

17. Sitzung

Mittwoch, 6. November 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Janine Eggs, Tobias Fischer

DG 0204/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Regierung, liebe Gäste, ich heisse Sie herzlich willkommen zum zweiten Tag unserer Session. Wir starten mit unseren Informationen. Wir werden heute Gäste bei uns begrüssen und ich komme später noch einmal darauf zurück, sobald sie eingetroffen sind. Ansonsten habe ich keine weiteren Mitteilungen. Wir beginnen mit den Erklärungen zur Dringlichkeit der eingereichten Vorstösse. Ich wäre froh, wenn die Fraktionssprecher jeweils zu allen fünf Aufträgen sprechen würden. Das würde eine Effizienz in den Ablauf bringen, was bei diesen Vorstössen schön wäre.

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0209/2024

Dringlicher Auftrag FDP.Die Liberalen: Rettung Stahlwerk Gerlafingen
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 957)

AD 0210/2024

Dringlicher Auftrag FDP.Die Liberalen: Stabilisierung des Kantonalen Pensenbestandes
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 957)

AD 0211/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/junge SP: Sofort-Massnahmen zur Unterstützung von Stahl Gerlafingen
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 957)

AD 0212/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Temporäre Steuer auf Elektrofahrzeuge bis Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer in Kraft tritt (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 958)

AD 0213/2024

Dringlicher Auftrag Fraktionsübergreifend: Klassenmanagementlektion bedarfsorientiert und nicht flächendeckender Qualitätsabbau auf Kosten der Schüler und Schülerinnen (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 958)

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Es geht hier ausschliesslich um die Dringlichkeit und nicht um eine inhaltliche Debatte. Daher sehe ich es genau gleich wie der Kantonsratspräsident, nämlich dass wir uns zu allen Vorstössen gleichzeitig äussern. Falls es inhaltliche Diskussionen geben sollte, stehen bei uns fünf Personen zur Verfügung, die in diesen Dialog einsteigen könnten. Es geht hier nun aber nur um die Dringlichkeit. Zum Stahlwerk Gerlafingen liegen zwei Aufträge vor. Diese sind ganz sicher dringlich. Wenn wir diese beiden Vorstösse nicht dringlich erklären, besteht die grosse Gefahr, dass wir uns nie mehr damit auseinandersetzen müssen. Wie wir gestern gehört haben, geht es um viele Jobs. Es ist eine wichtige Industrie. Insbesondere geht es auch darum, dass wir von der kantonalen Politik - auch wenn wir in dieser Frage wenig dazu zu sagen haben - ein wichtiges Zeichen setzen und das Zeichen dann hoffentlich auch gehört wird. Wir werden uns bei diesen beiden Vorstössen für die Dringlichkeit aussprechen. Der Auftrag zur Klassenmanagementlektion hat uns etwas verblüfft. Nachdem das Geschäft letztes Jahr um ein Jahr verschoben wurde, scheinen nun einige überrascht zu sein, dass das nun tatsächlich eintrifft. Der letzte Drücker ist theoretisch schon vorbei. Aber es gibt dennoch Personen, die eine Chance sehen, doch noch einzugreifen. Es gibt zwei Haltungen bezüglich der Art des Geschäfts. Daher anerkennen wir in diesem Fall die Dringlichkeit. Wenn wir es heute nicht dringlich erklären, dann ist es zu spät. Beim Vorstoss, bei dem es um den Pensenbestand geht, erkennen wir entfernte Ähnlichkeiten mit Abstimmungen, die erst kürzlich stattgefunden haben. Für uns sind das erstens typische Geschäfte, die man in den Budgetberatungen behandeln wird und die in den Globalbudgets zu regeln sind. Zweitens erkennen wir auch eine gewisse geplante Willkür. Wir sehen, weshalb die Ausnahmen Volksschule und Justizvollzug definiert sind. Trotzdem ist das sehr willkürlich, denn wir konnten durchaus noch andere Punkte sehen, bei denen man genauso gut Ausnahmen definieren könnte. Wie erwähnt, sind das Geschäfte, die man am besten über die Globalbudgets behandelt. Daher sind solche Vorstösse nicht dringlich. Ich komme nun noch zum letzten Geschäft. Von mir aus gesehen, ist darin eine gewisse Komik zu erkennen, wenn es um die Dringlichkeit geht. Das hat nichts mit dem Inhalt des Vorstosses zu tun, sondern nur mit der Dringlichkeit. Hier geht es nun wirklich um ein Geschäft, bei dem es sich ganz klar um ein Tagesgeschäft handelt. Der Vorstoss ist klar prädestiniert, den ordentlichen Weg zu nehmen. Es ist so klar, dass das überhaupt nicht dringlich sein kann. Wenn wir dieses Geschäft dringlich erklären, dann können wir das Mittel der Dringlichkeit abschaffen, denn dann wäre per Definition jeder Auftrag dringlich. Dieser ist jedoch nicht dringlich.

Markus Spielmann (FDP). Ich handhabe es gleich, wie es mein Vorredner gemacht hat. Ich spreche über die Dringlichkeit und versuche, nur über die Dringlichkeit von allen fünf hängigen Geschäften gleichzeitig zu sprechen. Ich beginne mit den Vorstössen, die in unserer Fraktion eindeutig sind. Es handelt sich dabei um den zweifachen Vorstoss zu Gerlafingen. Dort beurteilen wir es gleich, unabhängig davon, welchen Einfluss wir seitens des Kantons überhaupt haben können. Es ist eindeutig, dass wir es wohl nie mehr machen müssen, wenn wir jetzt nichts unternehmen. Daher sind wir bei den beiden Gerlafingen-Vorstössen einstimmig für die Dringlichkeit. Das Gleiche gilt für den Vorstoss aus den eigenen Reihen betreffend des Pensenbestands. Losgelöst von der inhaltlichen Diskussion ist klar, dass, wenn man darüber sprechen will, dies in der Dezember-Session erfolgen muss. Mein Vorredner hat inhaltlich vorgetragen, dass man das in der Globalbudget-Diskussion machen müsse. Das können wir später heute Morgen ebenfalls noch ausführen. Fakt ist, dass es mit Blick auf die Zeitachse im Dezember sein muss oder dann nie. Deshalb ist das für uns einstimmig dringlich. Beim Thema der Klassenmanagementstunden ist unsere Fraktion geteilt. Wir sind mehrheitlich für die Dringlichkeit dieses Vorstosses. Offenbar haben wir eine ähnliche Diskussion geführt wie die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP. Man weiss seit mehr als einem Jahr, dass das kommen wird. Es hat uns erstaunt, dass auf der Zielgeraden oder eigentlich schon darüber hinaus - denn im Dezember ist es an sich schon zu spät - jetzt plötzlich die Hände verworfen werden und man merkt, dass es nun sehr eilt. Diese Aussagen betreffen diejenigen, die die Dringlichkeit abgelehnt haben. Eine Mehrheit der Fraktion hat jedoch gesagt, entweder jetzt oder nie. Die Fraktion ist demnach

gespalten, spricht sich jedoch mehrheitlich für die Dringlichkeit aus. Jetzt spreche ich noch zum Vorstoss der SVP-Fraktion. Wir können keine Komik darin erkennen. Ich kann mich da aber nicht ganz von einer inhaltlichen Diskussion lösen. Wir haben dort einen etwas anderen Ansatz. Das Recht steuert das Erheben von Steuern. Das ist ein urdemokratisches Recht des Volkes. Das muss den ordentlichen Weg mit einem Referendum etc. gehen. Wenn man jetzt auf dringlichem Weg eine Steuer für das nächste Jahr einführen möchte - es hat uns etwas erstaunt, dass der Vorstoss von der SVP-Fraktion eingereicht wurde - sehen wir das Volk seiner Rechte beraubt. Ganz abgesehen davon, geht es vielleicht gar nicht, wenn man nun mit dem Expresszug oder mit dem Tesla mit Vollgas eine Steuer einführen möchte. Wir sind bei diesem Vorstoss gespalten, jedoch mit einer deutlichen Mehrheit gegen die Dringlichkeit mit einem demokratiepolitischen Ansatz.

Thomas Lüthi (glp). Ich versuche, mich kürzer zu fassen als die zwei Verbände aus der Bildung, die uns per Mail über den dringlichen Auftrag zur Klassenmanagementlektion informiert haben. Unsere Fraktion unterstützt die Dringlichkeit bei diesem Auftrag. Ebenfalls unterstützen wir die Dringlichkeit beim Auftrag der FDP. Die Liberalen-Fraktion bezüglich Pensen. Das Gleiche gilt auch für die zwei dringlichen Aufträge bezüglich des Stahlwerks Gerlafingen. Ich komme nun noch zum letzten Auftrag. Die Vorredner haben ihn mit einer gewissen Komik gesehen. Bei uns in der Fraktion hat dieser Auftrag Entsetzen ausgelöst. Trotz der Dringlichkeit muss ich dazu zwei, drei Sätze sagen. Liebe SVP-Fraktion, Sie sind diejenigen, die bei jeder Gelegenheit vorgeben, die Einzigen zu sein, die unsere Verfassung, unsere Volksrechte usw. hochhalten. Jetzt kommt man und will quasi in einer handstreichartigen Schnellgesetzgebung eine solche Gesetzesänderung anstossen. Wie stellt man sich das vor? Wie macht man das unter Wahrung der Verfassung, des Kantonsratsgesetzes, der gegebenen Fristen und Abläufe, damit man eine Gesetzesänderung bis Ende Jahr durchführen kann? Ich sehe das nicht einmal ansatzweise. Wie möchte man da vorgehen? Aus unserer Sicht haben wir hier im Parlament mit der Unterstützung der SVP-Fraktion den Prozess angestossen, die Vernehmlassung ist bereits abgeschlossen. Ein Schnellschuss oder ein dringlicher Auftrag sind bei diesem Thema komplett untauglich. Daher unterstützen wir die Dringlichkeitsklärung selbstverständlich nicht. Wir hoffen zudem sehr, dass dieser Auftrag nach dem Entscheid des Parlaments, das hoffentlich die Dringlichkeit nicht unterstützt, zurückgezogen wird. Ansonsten muss jemand aus dem Bau- und Justizdepartement diesen Auftrag beantworten und man wird dann irgendwann im nächsten Jahr hier im Rat darüber debattieren.

Philipp Heri (SP). Ich spreche nur zu den Gerlafinger-Vorstössen. Es ist selbstverständlich, dass wir beide Aufträge unterstützen, denjenigen der FDP. Die Liberalen-Fraktion und unseren Auftrag natürlich auch. In der Geschichte mit dem Stahlwerk läuft jetzt die heisse Phase. Wir haben gestern gehört, dass die Zeiger nicht mehr auf fünf Minuten vor zwölf Uhr stehen. Aus meiner Sicht ist es bereits etwas nach zwölf Uhr, aber es ist noch nicht zu spät. Dennoch vertreten wir die Auffassung, dass wir mit diesen Vorstössen unseren nationalen Parlamentariern für das, was sie dort bewirken wollen, etwas Rückendeckung seitens des Kantons verschaffen können. Daher finde ich es sehr wichtig, dass wir dieses Zeichen setzen, so auch gegenüber unserem Regierungsrat. Damit kann er alles tun, was in seinen Möglichkeiten steht. Wir können hier ein Zeichen setzen, indem wir die Vorstösse unterstützen.

Beat Künzli (SVP). Ich kann es relativ kurz machen. Die SVP-Fraktion wird alle fünf Vorstösse dringlich erklären. Die beiden Vorstösse zum Stahlwerk Gerlafingen werden wir selbstverständlich aufgrund der aktuellen Diskussionen, Medienberichten und der bereits schon starken Aktivitäten in diesem Bereich unterstützen. Das heisst natürlich nicht - das möchte ich an dieser Stelle ganz klar deklarieren - dass wir mit diesen Aktivitäten immer und überall einverstanden sind. Aber die Dringlichkeit ist klar gegeben. Daher sagen wir hier Ja dazu. Der Vorstoss zur Klassenmanagementlektion ist für uns auch klar dringlich, denn das betrifft die Budgets der Gemeinden. Die Gemeinden befinden sich im Moment in der Budgetphase und man muss relativ schnell wissen, wie das zu organisieren ist. Ich komme nun noch zu unserem eigenen Vorstoss. Da bin ich doch ein wenig erstaunt. Die einen sprechen von Komik, die anderen sind tief entsetzt über den Vorstoss, den die SVP-Fraktion eingereicht hat. Er möchte etwas ganz Einfaches erreichen, nämlich die Gleichstellung von Elektrofahrzeugen und Verbrennungsmotoren im Bereich der Steuern. Es ist klar, dass man das relativ schnell machen muss, weil die Steuern rückwirkend nicht angepasst werden können. Daher ist auch dieser Vorstoss dringlich. Wie bereits erwähnt, erklärt die SVP-Fraktion alle Vorstösse dringlich.

Anna Engeler (Grüne). Ich komme zuerst zu den beiden dringlichen Vorstössen zur Stahl Gerlafingen. Mit der nach wie vor hohen Bautätigkeit in der Schweiz ist es für uns unumgänglich, dass man sich in diesem Bereich stark für die Kreislaufwirtschaft und für das Potential von CO₂-Einsparungen, das vor-

handen ist, einsetzt. Die Stahl Gerlafingen leistet als grösster Recyclingbetrieb einen enorm wichtigen Beitrag und ist daher für uns nicht nur als Arbeitgeberin systemrelevant. Die Vorredner haben es bereits gesagt: Wenn wir die Vorstösse jetzt nicht dringlich erklären, dann ist es zu spät. Daher befürworten wir die Dringlichkeit von beiden Aufträgen klar. Bei den dringlichen Vorstössen gaben die Klassenmanagementlektionen am meisten Anlass zu Diskussionen. Einerseits ist der Prozess bereits angelaufen. Wenn man hier noch Anpassungen machen möchte, dann muss man das jetzt dringlich machen. Auf der anderen Seite wurde diese Anpassung langjährig vorbereitet und beraten. Offensichtlich konnte jedoch keine Einigkeit erzielt werden und die unterlegene Partei kommt nun mit diesem dringlichen Auftrag. Bei uns ist unbestritten, dass das Klassenmanagement aufwendig ist und besser abgegolten werden soll. Wir haben aber auch bezüglich der Umsetzung gewisse Fragezeichen, insbesondere was die kostenneutrale Umsetzung anbelangt. Ob der dringliche Auftrag das richtige Vorgehen ist, ist bei uns umstritten. Wenn man es aber noch einmal diskutieren will, dann muss man das jetzt tun. Daher wird bei uns eine knappe Mehrheit der Fraktion der Dringlichkeit zustimmen. Eine grosse Minderheit wird sie hingegen ablehnen. Zur Stabilisierung des kantonalen Pensenbestands: Auch da sehen wir sehr grosse Parallelen zu einer Abstimmung, die im März stattgefunden hat. Sie wurde damals klar abgelehnt. Wir haben in der laufenden Session einen Auftrag der Grünliberalen Fraktion auf der Traktandenliste, der ebenfalls in diese Richtung geht. Weiter werden wir im Dezember die Budgetdiskussionen führen, bei denen man genau solche Anliegen einbringen kann. Für uns ist daher der ordentliche Weg absolut angezeigt und wir werden die Dringlichkeit ablehnen. Wenig zu diskutieren gab bei uns die temporäre Steuer auf den Elektrofahrzeugen. Die Totalrevision des Motorfahrzeuggesetzes ist in der Vernehmlassung. Das sagen die Auftraggeber sogar selber. Das ist der richtige Weg, um solche Anliegen einzubringen. Die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes ist auf Anfang 2027 vorgesehen. Wenn wir nun eine temporäre Steuer erheben wollen, dann braucht es trotzdem eine gesetzliche Anpassung. Notabene nimmt dies Zeit in Anspruch. Anfang 2025 ist absolut illusorisch. Das könnte frühestens auf Anfang 2026 erfolgen und dann können wir es auf dem ordentlichen Weg machen. Zudem werden Äpfel mit Birnen verglichen, indem die Strassenrechnung hinzugezogen wird, um ein Defizit im kantonalen Haushalt auszugleichen. Das ist für uns sowieso ein klares No-Go. Die Dringlichkeit muss daher abgelehnt werden.

Melina Aletti (Junge SP). Ich äussere mich zur Stabilisierung des Personalbestands. Wir könnten das zwar heute dringlich erklären, entscheiden werden wir aber nicht. Wir werden im Dezember darüber entscheiden, zusammen mit den Globalbudgets und zusammen mit unserer Möglichkeit, auf die Finanzen Einfluss zu nehmen. Der Vorstoss steht für uns eher schräg in der Landschaft beziehungsweise schräg im Prozess und wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Angela Petiti (SP). Ich spreche zur Klassenmanagementlektion und möchte dazu gerne etwas sagen. Genau vor einem Jahr hat man beschlossen, dass die Einführung ein Jahr später erfolgen wird, weil damals die Zeit zu knapp war. Jetzt stehen wir am genau gleichen Punkt und jetzt will man nun dringlich etwas daran ändern. Dann steht man wieder am selben Punkt wie vor einem Jahr. So gesehen, sind wir der Ansicht, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist, denn man hatte ein ganzes Jahr lang Zeit, um den Vorstoss einzureichen. Jetzt steht man hier nun wieder da, um zu sagen, dass man es ein Jahr später einführen soll. Das ist der erste Grund. Ich komme zum zweiten Grund. Die Schulplanungen sind zum Teil bereits abgeschlossen und sie werden nun vorgelegt. Auch die Budgets sind zum Teil abgeschlossen und werden vorgelegt. Vor allem sind an einigen Schulen zudem die Pensenplanungen im Gange. Dieser Vorstoss kommt da quer hinein. Daher sind wir der Meinung, dass es jetzt tatsächlich zu spät ist.

Urs Huber (SP). Ich spreche zu diesem speziellen Vorstoss. Wer hätte je gedacht, dass die SVP-Fraktion mit Notrecht eine Steuer einführen will? Nun, wir müssen uns das vielleicht auch einmal überlegen. Ich komme nun zur Dringlichkeit. Wir lehnen sie klar ab. Erstens: Wir bezweifeln, ob das Vorgehen rechtlich überhaupt so umsetzbar ist. Auf jeden Fall denken wir, dass es nicht schneller ist, als wenn es in die normale Vorlage kommt. Daher bringt die Dringlichkeit gar nichts. Weiter haben wir im Kanton Solothurn keine so grosse E-Flut, dass die Dringlichkeit superdringlich wäre. Der dritte Punkt ist tatsächlich die Begründung. Es wird begründet, dass wir einen tiefroten Voranschlag haben und man sofort handeln müsse. Dieser Voranschlag wird dadurch weder weniger rot noch wird er rosa. Wenn wir das hier Gewünschte umsetzen, landet kein einziger Rappen in der Kasse von Peter Hodel. Alles geht in den Strassenbaufonds. Damit ist eigentlich die eigene Begründung die perfekte Begründung für die Nichtdringlichkeit. Die einzige Dringlichkeit, die wir sehen, besteht darin, der SVP-Fraktion dringlich zu raten, den Vorstoss zurückzuziehen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Ich sehe, das Nicole Hirt ein Votum angemeldet hat. Es haben sich jedoch alle Fraktionen zu allen Vorstössen geäussert. Wir führen keine Diskussion. Wir wollen von allen Fraktionen lediglich die Haltung zur Dringlichkeit erfahren. Daher kann ich leider das Wort nicht freigeben. Wir kommen damit zur Abstimmung.

AD 0209/2024

Dringlicher Auftrag FDP.Die Liberalen: Rettung Stahlwerk Gerlafingen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für die Dringlichkeit (Quorum 61 Stimmen)	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

AD 0210/2024

Dringlicher Auftrag FDP.Die Liberalen: Stabilisierung des Kantonalen Pensenbestandes

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für die Dringlichkeit (Quorum 62 Stimmen)	48 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

AD 0211/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/junge SP: Sofort-Massnahmen zur Unterstützung von Stahl Gerlafingen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für die Dringlichkeit (Quorum 62 Stimmen)	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

AD 0212/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Temporäre Steuer auf Elektrofahrzeuge bis Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer in Kraft tritt

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für die Dringlichkeit (Quorum 61 Stimmen)	23 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

AD 0213/2024

Dringlicher Auftrag Fraktionsübergreifend: Klassenmanagementlektion bedarfsorientiert und nicht flächendeckender Qualitätsabbau auf Kosten der Schüler und Schülerinnen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für die Dringlichkeit (Quorum 62 Stimmen)	63 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

RG 0070/2024

Digitaler Ratsbetrieb: 1. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 2. Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 19. März 2024 und vom 3. September 2024 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat vom 16. September 2024 zum Antrag der Ratsleitung:

Beschlussesentwurf 2, Ziff. I. (Geschäftsreglement):

Als neuer § 28 Abs. 1 Buchstabe c^{bis} soll eingefügt werden:

¹ Der Kantonsrat bestellt jeweils in der konstituierenden Sitzung folgende Sachkommissionen:

c^{bis}) (*neu*) die Digitalisierungskommission (1 Mitglied pro Fraktion)

§ 28^{bis} Abs. 1 soll neu lauten:

¹ Die Sitze werden nach dem Proporzverfahren auf die Fraktionen verteilt. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Digitalisierungskommission, in welcher jeder Fraktion ein Kommissionssitz zusteht.

§ 29 Abs. 1 soll neu lauten:

¹ Ein Ratsmitglied kann in der Regel gleichzeitig nur in eine ständige Kommission Einsitz nehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitglieder der Redaktionskommission und der Digitalisierungskommission.

Als neuer § 99 soll eingefügt werden:

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom xxxx und Befristung

¹Die Änderungen von § 28 Abs. 1, § 28^{bis} Abs. 1, § 29 Abs. 1 und von Anhang 1 sind befristet bis zum 30. April 2029.

Der Anhang 1 zum Geschäftsreglement soll wie folgt ergänzt werden:

Digitalisierungskommission

Sachgeschäfte:

Digitale Transformation (inkl. Begleitung der Programme von «SO!Digital» und weiteren Vorhaben des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung), Informatikbelange und –vorhaben

Wahlgeschäfte:

-

Beschlussesentwurf 2, Ziff. IV. (Geschäftsreglement):

Ziffer IV. soll lauten:

Die Änderungen von § 28 Abs. 1, § 28^{bis} Abs. 1, § 29 Abs. 1 und von Anhang 1 treten unter Vorbehalt des fakultativen Referendums am 1. Mai 2025 in Kraft. Für die übrigen Bestimmungen bestimmt die Ratsleitung das Inkrafttreten.

- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2024 zum Antrag der Ratsleitung:

Änderungsantrag Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat

Der gesamte Änderungsantrag der Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat ist durch den Antrag der Redaktionskommission zu ersetzen.

Beschlussesentwurf 2:

§ 34^{bis} soll lauten:

e) Digitalisierungskommission

¹Der Kantonsrat bestellt für die Legislatur 2025 bis 2029 in der konstituierenden Sitzung die Sachkommission Digitalisierungskommission (1 Mitglied pro Fraktion).

²Jeder Fraktion steht ein Kommissionssitz zu.

³§ 29 Absatz 1 findet keine Anwendung für die Digitalisierungskommission.

⁴In den Zuständigkeitsbereich der Digitalisierungskommission nach § 30 Absatz 1 fallen Sachgeschäfte aus dem Bereich der digitalen Transformation (inkl. Begleitung der Programme von «SO!Digital» und weiteren Vorhaben des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung) sowie Informatikbelange und Informatikvorhaben.

Die Publikations- und Inkrafttretensklausel IV. soll lauten:

Die Ratsleitung bestimmt das Inkrafttreten.

d) Antrag der SVP-Fraktion vom 5. November 2024 zum Antrag der Ratsleitung:

§ 3^{bis} Abs. 1 KRG (Beschlussesentwurf 1) soll lauten:

Die Verbreitungen von Informationen und Dokumenten sowie der Geschäftsverkehr des Kantonsrats und seiner Organe erfolgt in der Regel digital.

e) Antrag der SVP-Fraktion vom 5. November 2024 zum Antrag der Ratsleitung:

§ 3^{nonies} Abs. 4 KRG (Beschlussesentwurf 1) soll neu eingefügt werden:

Zusätzlich zu Absatz 3 kann jedes Ratsmitglied die Zustellung aller Kantonsratsakten in gedruckter Form verlangen.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin, Sprecherin der Ratsleitung. Im Wesentlichen geht es in dieser Vorlage zum digitalen Ratsbetrieb um die Umsetzung der nötigen Rechtsgrundlage für das Ratsinformationssystem RIS, das bereits bewilligt und am Laufen ist. Dazu gehören die Digitalisierung von Ratsvorgängen, die bis jetzt mehrheitlich analog waren, verbesserte Möglichkeiten, Daten aus dem Ratsbetrieb elektronisch zu bearbeiten und die Umstellung auf einen papierlosen Ratsbetrieb. Die Vorlage setzt ausserdem den Auftrag A 0101/2019 «Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Elektronisches Einreichen von Vorstössen» um. Die Ratsleitung hat die Vorlage in zwei Lesungen besprochen. Die erste fand im Januar statt, die zweite dann im September. In der ersten Lesung wurde zuerst über die Einführung einer ständigen Digitalisierungskommission diskutiert. Als Präsident und Vertreter dieser Spezialkommission hat David Häner dargelegt, warum das aus ihrer Sicht das richtige Vorgehen sei. Ein wichtiger Punkt war dabei die Trennung von fachlichen und finanziellen Aspekten bei der Beurteilung von Digitalisierungsprojekten und die Notwendigkeit, auf Ebene der Legislative für Fragen eine Fachkommission zu haben. Von Anfang an wurde darüber gestritten, was genau «ständig» in Zukunft bedeuten soll. Es war zwar für alle klar, dass die Digitalisierungskommission nach Erfüllung ihrer Aufgaben aufgelöst werden soll. Aber dazu, wann das der Fall sein soll, gab es verschiedene Ansichten. Es wurde auch die Befürchtung geäussert, dass sich die Digitalisierungskommission quasi durch die Hintertüre zu einer regulären Kommission verstetigen würde. Die Ratsleitung hat sich dann aber in der ersten Lesung mit 5:3 Stimmen bei einer Enthaltung für die Schaffung einer neuen Kommission für die Digitalisierung ausgesprochen, mit einem Sitz pro Fraktion und der Möglichkeit von Doppelmitgliedschaften mit regulären Kommissionen. Das wurde beides einstimmig beschlossen. Hier muss ich eine Klammer öffnen, denn es hat sich dann noch etwas geändert. Man hat weiter mit 7:2 Stimmen beschlossen, dass die Digitalisierungskommission einen eigenen Sachbereich erhält und die Finanzkommission in diesen Bereichen

nur noch als Finanzkommission amten soll. Ebenfalls mit 7:2 Stimmen hat sich die Ratsleitung dann dafür ausgesprochen, dass die Digitalisierungskommission nebst Sachgeschäften auch die digitale Transformation in der Verwaltung begleiten soll. Jetzt muss ich kurz auf die zweite Lesung im September vorgreifen. Dort hat die Ratsleitung das Resultat zugunsten der ständigen Digitalisierungskommission in einem Rückkommen mit 4:3 Stimmen bei einer Enthaltung gegen eine Kommission umgekehrt. Das geschah nicht zuletzt auch aus pragmatischen Überlegungen, weil einige Personen in der Ratsleitung befürchtet haben, dass die gesamte Vorlage Schiffbruch erleiden könnte, falls die Schaffung einer ständigen Digitalisierungskommission im Parlament auf Abwehr stossen sollte. Ich komme nun noch einmal auf die erste Lesung zurück. Dort hat man sich auch mit anderen Dingen beschäftigt. Unter anderem hat man einstimmig beschlossen, dass die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, damit alle geschäftsrelevanten Kantonsakten in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem verarbeitet werden können. Ebenfalls einstimmig hat man beschlossen, dass sich die Zugangsberechtigungen und die Zugriffsrechte nach den bestehenden Einsichtsrechten und Verteilern richten. Mit 5:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen waren wir dagegen, dass die Kommissionspräsidien grundsätzlich Einsicht in die vertraulichen Protokolle dieser Digitalisierungskommission haben würden. Einstimmig waren wir dafür, dass die Datenverarbeitung von höchst vertraulichen Akten zeitlich begrenzt wird. Ein Mitglied hat für die Möglichkeit votiert, Kantonsratsunterlagen auf Wunsch weiterhin in gedruckter Form zu erhalten. Das wurde dann mit 2:7 Stimmen abgelehnt und in einer zweiten Lesung dann noch einmal mit 1:7 Stimmen. Es hat die Mitglieder der Ratsleitung überzeugt, dass man parallel keine Infrastruktur, die das ermöglicht, führen sollte und das es letztendlich keinen Unterschied macht, ob es von einer Person, von zwei Personen oder von 50 Personen in Anspruch genommen wird. Mit 6:2 Stimmen bei einer Enthaltung hat die Ratsleitung den Antrag abgelehnt, dass die Archivierung gemäss dem Digitalisierungsmaster erfolgen soll. Damit hat sie genehmigt, dass die Archivierung der Kantonsratsmaterialien weiterhin in Papierform und im Format der Kantonsratsverhandlungen erfolgen soll. Weitere Entscheidungen: Mit 7:2 Stimmen hat sich die Ratsleitung dafür ausgesprochen, dass sämtliche Kantonsratsakten ausschliesslich digital im Ratsinformationssystem publiziert werden. Der Antrag, dass in Härtefällen eine Entschädigung gesprochen werden soll, wurde mit 6:3 Stimmen abgelehnt. Die Ratsleitung war einstimmig dagegen, dass Kantonsratsmitglieder eine Pauschale zur Anschaffung einer persönlichen IT-Infrastruktur erhalten. Sie hat mit 7:2 Stimmen beschlossen, dass der Geschäftsverkehr innerhalb des Kantonsrats dort, wo heute die Schriftlichkeit vorausgesetzt wird, künftig nur noch digital erfolgen soll und weiter, dass die Pflicht der digitalen Übermittlung nur auf Fälle beschränkt sein soll, bei denen heute die Schriftform vorgeschrieben ist. Es wurde mit 8:1 Stimmen beschlossen, dass grundsätzlich vorgeschrieben wird, das Ratsinformationssystem zu brauchen, das heisst de facto eine Einführung eines elektronischen Formularzwanges. Schliesslich war die Ratsleitung mit 8:1 Stimmen dafür, dass der interne Geschäftsverkehr weiterhin über das verwaltungsinterne Geschäftsverwaltungssystem CMI erfolgen soll. Ich springe nun wieder zur zweiten Lesung und dort zur Schlussabstimmung. Die Ratsleitung hat den Beschlussesentwurf 1 «Änderung des Kantonsratsgesetzes» und der Beschlussesentwurf 2 «Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn» mit je 7:1 Stimmen zu Handen des Kantonsrats verabschiedet. Die Aufnahme des Beschlussesentwurfs 3 «Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn; Digitalisierungskommission» hat sie dann wie bereits erwähnt mit 4:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Anträge, die seither von der Digitalisierungskommission und von der Redaktionskommission eingegangen sind, wurden gestern in der Pausensitzung der Ratsleitung zur Kenntnis genommen. Sie wurden aber nicht eingehend besprochen.

Anna Engeler (Grüne), Sprecherin Spezialkommission Digitalisierung. Die Eck- und Knackpunkte dieser Vorlage hat meine Vorrednerin bereits ausgeführt. Daher fokussiere ich mich vor allem auf den Antrag der Spezialkommission in der redaktionell angepassten Fassung, wie er von der Redaktionskommission vorliegt. Die Anpassungen werden von der Spezialkommission befürwortet. Auch die Spezialkommission hat sich in zwei Lesungen mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Das erste Mal wurde das Geschäft am 23. Mai 2024 in der Kommission behandelt und dann erneut am 16. September 2024, und zwar in der Fassung, wie das Geschäft von der Ratsleitung vorlag. Es ist die Fassung, in der mit der Einführung des neuen Ratsinformationssystems ein Paradigmenwechsel vom Papier hin zum digitalen Betrieb vorgesehen ist, aber ohne den ehemaligen Beschlussesentwurf 3 «Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn; Digitalisierungskommission». Die Digitalisierungskommission oder die Spezialkommission Digitalisierung wurde ins Leben gerufen, um das Beschaffungsprojekt Ratsinformationssystem fachlich und politisch zu begleiten. Während der Projektlaufzeit des Ratsinformationssystems hat der Kantonsrat auch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Kantons Solothurn beschlossen und mit rund 20 Millionen Franken dotiert. Die Ratsleitung hat dann mehrfach Geschäfte, die sich mit Themen im Bereich der Digitalisierung sowohl im Ratsbetrieb als auch in der Verwaltung beschäftigt

haben, der Spezialkommission zur inhaltlichen Vorberatung zugewiesen. Die Kommission wurde regelmässig über den aktuellen Stand der Umsetzung der Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie informiert. Sie musste aber feststellen, dass als rein beratende Spezialkommission die politischen Instrumente für die Unterstützung des Programms, aber auch für die politische Führung sehr beschränkt sind. Das rührt daher, weil eine Spezialkommission kein Antragsrecht hat und somit die Inputs, die aus der Kommission kommen, keinen Eingang in das Programm und in die Prozesse finden. Aus diesen Überlegungen entstand initial der Wunsch nach einer stärkeren Verbindlichkeit der Empfehlungen der Kommission. In den nächsten Jahren kommen im Bereich der Digitalisierung diverse Themen auf den Kantonsrat und auf den Kanton zu. Ich möchte hier nur einige nennen: Wir werden über eine Cloud-Strategie entscheiden, die Überarbeitung des Datenschutzgesetzes steht an, die digitale Unterschrift, das Digitalgesetz, die SAP-Strategie und ca. 50 weitere Projekte sind Themen, die in den nächsten Jahren in den einzelnen Departementen aufgelegt werden. Aus Sicht der Spezialkommission müssen diese zwingend koordiniert werden, wenn man sicherstellen will, dass die Synergien zwischen diesen Projekten effektiv genutzt werden und nicht wieder ein Flickenteppich von unterschiedlichen Lösungen in den einzelnen Departementen entstehen soll. Ohne eine Digitalisierungskommission, die in ihren Rechten und Pflichten einer parlamentarischen Kommission gleichgestellt ist, werden diese Geschäfte der Finanzkommission zugewiesen und dort mehrheitlich mittels eines finanzpolitischen Kontextes beleuchtet. Das ist auch die Aufgabe der Finanzkommission. Eine sachlich-inhaltliche Beurteilung dieser Projekte und Vorgaben wird nicht stattfinden. Für die Spezialkommission war in der Diskussion auch klar, dass man ohne den Status einer richtigen Kommission keinen Sinn in einer Verlängerung des aktuellen Status als Spezialkommission sieht. Man sieht den Sinn nicht, dass man ein reines Soundingboard weiterziehen soll. Man war sich aber auch einig, dass eine Digitalisierungskommission nicht auf alle Ewigkeiten Bestand haben soll, sondern dass der Fokus klar auf der initialen Begleitung des laufenden Digitalisierungsprogramms liegen soll. Aus dieser Ausgangslage wurde dann der Antrag in der Kommission gestellt, den Beschlussesentwurf 2 wieder zu ergänzen und die Digitalisierungskommission erneut in das Geschäft aufzunehmen. Dies soll allerdings mit der klaren Absichtserklärung erfolgen, die Digitalisierungskommission nach Ende der nächsten Legislatur wieder aufzulösen. Diesem Antrag hat die Spezialkommission mit 4:0 bei einer Enthaltung zugestimmt. In der Schlussabstimmung hat die Kommission dem Beschlussesentwurf 1 und dem Beschlussesentwurf 2 inklusive des vorliegenden Änderungsantrags mit 5:0 Stimmen zugestimmt. Die Spezialkommission ist der Überzeugung, dass der Entscheid, ob man das Digitalisierungsprogramm von politischer Seite fachlich begleiten möchte, mit der Möglichkeit, auch steuernd einzugreifen, im Rat entschieden werden soll. Es soll nicht stillschweigend geschehen, indem der entsprechende Passus aus der Vorlage gestrichen wird. Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zur beantragten Zusammensetzung der Kommission. Die spezielle Zusammensetzung der Kommission mit einer Vertretung pro Fraktion ist damit begründet, dass sich die Spezialkommission bei sämtlichen behandelten Geschäften bisher als bemerkenswert apolitisches Gremium erwiesen hat. Wir haben alle den Fokus, die Bestreben in der Digitalisierung bestmöglich zu unterstützen und uns vor allem fachlich einzubringen. Man hatte kaum Diskussionen entlang der bekannten politischen Grenzen. Wir denken, dass sich das auch im Verlauf der nächsten Legislatur nicht ändern würde und dass man darum an dieser Zusammensetzung festhalten möchte, wenn man die Digitalisierungskommission einberuft. Vor dem Hintergrund, dass wir in der aktuell angespannten Finanzlage sehr viel Geld in die Digitalisierung investieren, ist die Spezialkommission der Überzeugung, dass man diese Projekte im Prozess auch politisch eng begleiten muss, was mit einer Digitalisierungskommission möglich wäre. Aus diesem Grund empfiehlt die Spezialkommission den Antrag in der abgeänderten Fassung der Redaktionskommission zur Annahme. Die beiden Anträge der SVP-Fraktion konnten wir in der Kommission nicht besprechen. Ich kann aber kurz anfügen, dass die Diskussion, ob ein Hybridbetrieb oder «digital only» gelten soll, in der Spezialkommission durchaus ausführlich geführt wurde. Wir wurden informiert, dass das Einsparpotential beim Versand nur realisiert werden kann, wenn eine vollständige Umstellung erfolgt. Der Aufwand fällt an, unabhängig davon, wie viele Personen nach wie vor die Papierform wünschen. Vor dem Hintergrund der hohen Investitionen in das neue Ratsinformationssystem hat die Kommission dann entschieden, den Paradigmenwechsel ohne Ausnahme vorzuschlagen.

Christian Ginsig (glp). Vorweg möchte ich mich herzlich für die sehr gute Zusammenfassung der Sprecherin der Ratsleitung wie auch der Sprecherin der Spezialkommission, die sehr gut auf die Hintergründe eingegangen sind, bedanken. Die Grünliberale Fraktion freut sich auf den digitalen Ratsbetrieb. Für uns ist es richtig, mit der neuen Legislatur auch festzuhalten, dass der Geschäftsverkehr künftig digital abgewickelt wird und die Dokumente aus Effizienzgründen grundsätzlich digital zugestellt werden. Wir sind der Meinung, dass sich das Gremium von 100 Kantonsräten und Kantonsrätinnen durchaus auf die neue Arbeitsform einstellen kann. Es ist aus unserer Sicht ein Meilenstein, wenn von der Erarbeitung

über das Einreichen eines Vorstosses bis hin zur Bearbeitung und Abstimmung im Ratsbetrieb endlich alles aus einer Hand gestaltet werden kann. Wichtig waren uns Fragen zum Amts- und Sitzungsgeheimnis. In den Tests, die wir absolvieren konnten, wurde uns gezeigt, wie private Nachrichten privat bleiben können. Es kann klar eingestellt werden, wer auf welche Notizen Zugriff hat. Es handelt sich übrigens um ein erprobtes System, das schon in anderen Kantonen zur Anwendung kommt. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, dem ganzen Team von Markus Ballmer, namentlich aber der Projektleiterin Svenja Hofer, die sich enorm für dieses Projekt engagiert hat, unseren Dank auszusprechen, dass man nun endlich einen digitalen Kantonsrat einführen kann. Unser Dank gilt dem ganzen Team der Parlamentsdienste. Ich komme nun zum Änderungsantrag der Spezialkommission. Er hat bei uns intensive Diskussionen ausgelöst, vor allem der Antrag, mit den entsprechenden Änderungen aus einer bestehenden Spezialkommission eine Sachkommission zu machen, und zwar mit einer Befristung. In der Grünliberalen Fraktion wurde kritisch diskutiert, dass man so einerseits Gefahr läuft, für jedes Fachthema ein Spezialgremium zu schaffen. Das würden wir grundsätzlich nicht als zielführend erachten. Gleichzeitig besteht auch eine gewisse Gefahr, dass die Sachkommission künftig verpolitisiert werden könnte. Wir haben von der Sprecherin der Spezialkommission gehört, dass es heute in der Kommission sehr unpolitisch abläuft. Aber ein gewisses Risiko der Verpolitisierung könnte bestehen. Damit könnten - das wäre der kritische Punkt - dringende Digitalisierungsgeschäfte, die anstehen, gezielt sabotiert werden. Kritisiert wurden in der Fraktion aber auch die unklaren Zuständigkeiten des bisherigen Gremiums. Es wurden uns digitale Geschäfte vorgestellt, obwohl sich laut Geschäftsauftrag die Spezialkommission im Prinzip nur um die Einführung des Ratsbetriebs hätte kümmern müssen. Das hat vor allem kontroverse Diskussionen im Kontext der finanzpolitischen Zuständigkeit der Finanzkommission ausgelöst, aber auch bei den Mitgliedern der Spezialkommission. Es war immer etwas unklar, wo die Aufgaben und Kompetenzen beginnen und wo sie aufhören. Die Grünliberale Fraktion ist trotzdem der Meinung, dass es richtig ist, die Digitalisierung im Kanton eng zu begleiten. Werden Digitalisierungsprojekte in den Sand gesetzt, kann das Schäden in Millionenhöhe für den Kanton und für den Steuerzahler auslösen. Da der aktuelle Antrag klar eine zeitliche Begrenzung und einen klaren Auftrag zum Ziel hat, wird die Grünliberale Fraktion den Antrag der Spezialkommission zur Einrichtung einer Sachkommission einstimmig unterstützen. Wir sehen insgesamt mehr Chancen als Risiken und die Bevölkerung darf den Anspruch haben, dass die digitalen Dienstleistungen des Kantons vorangetrieben und professionell vom Parlament begleitet werden. Hier noch kurz ein Hinweis zu den beiden Anträgen der SVP-Fraktion: Wir sind der Meinung, dass die Ratsleitung heute bereits in Ausnahmefällen die Möglichkeit hat, die Papierform zu definieren. So gesehen, ist der neue Passus «in der Regel» aus unserer Sicht nicht notwendig. Der zweite Punkt betrifft das grundsätzliche Ziel. Das Ziel bestand darin, dass wir mit dem digitalen Ratsbetrieb Effizienzsteigerungen erreichen. Das wird uns nur gelingen, wenn wir auf «digital only» setzen. Man muss klar sehen - das hat sich in den Tests gezeigt - dass jederzeit die Möglichkeit besteht, beispielsweise eine ganze Session per Knopfdruck herunterzuladen und auszudrucken. Wer das will, kann die Unterlagen alsdann gerne in einem Bundesordner abheften. Es ist für uns daher nicht zielführend, wenn wir auch weiterhin auf eine Zustellung in Papierform setzen. Ich komme zurück zum Geschäft. Die Grünliberale Fraktion unterstützt einerseits die Anträge der Ratsleitung zur Änderung des Kantonsratsgesetzes und zur Änderung des Geschäftsreglements in der vorliegenden Form, andererseits auch die Änderungen der Spezialkommission Digitalisierung zur Einführung einer befristeten Sachkommission.

Benjamin von Däniken (Die Mitte). Auch von meiner Seite ein Dankeschön für die guten Zusammenfassungen aus der Ratsleitung und aus der Spezialkommission Digitalisierung. Die Digitalisierung des Ratsbetriebs rückt näher. Der konsequente Wechsel vom aktuell geltenden Papierprimat auf das digitale Primat ist mutig, aber er ist richtig und zukunftsorientiert. Ich bin überzeugt, dass mit dem kommenden Ratsinformationssystem den Kantonsratsmitgliedern ein effizientes und modernes System zur Verfügung gestellt wird. Im Hintergrund - das haben wir gehört - wurde das Projekt mit viel Energie vorangetrieben und wir durften bereits eine erste Version des Systems testen. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für den digitalen Ratsbetrieb ist unumgänglich und entsprechend hat das in unserer Fraktion keine Opposition ausgelöst. Die beiden gestern eingereichten Anträge aus der SVP-Fraktion, die eine Aufweichung des digitalen Primats fordern, lehnen wir ab. Die Aufrechterhaltung eines hybriden Ratsbetriebs, also das gleichzeitige Zurverfügungstellen der Akten in Papierform und in elektronischer Form, wäre mit einem grösseren Aufwand und mit Zusatzkosten verbunden. Der gestern beschlossenen Stellungnahme der Ratsleitung zur Kleine Anfragen «K 0139/2024 Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Ressourcenschonender Parlamentsbetrieb – Papierfrei dank Digitalisierung?» - wir hatten dieses Dokument heute in Papierform auf dem Pult - konnten wir eindrucksvolle Zahlen zum heutigen reinen Papierversand entnehmen. Durchschnittlich liegt der Papierverbrauch für den Kantonsrat bei über

1,5 Millionen Blättern pro Jahr. Für die Erzeugung dieser Druckunterlagen fallen ca. 80'000 Franken pro Jahr an. Der Versand kostet weitere 14'000 Franken pro Jahr. Eindrücklich. Ich denke - und das ist meine persönliche Meinung - dass wir uns wirklich vom Papier verabschieden und den digitalen Ratsbetrieb konsequent leben sollten. Es ist klar, dass einige Ratsmitglieder mit dem digitalen Arbeiten Mühe bekunden werden. Das ist nachvollziehbar. Aber der Mensch ist ein Gewohnheitstier und er hat mit Veränderungen manchmal mehr Mühe, als ihm lieb ist. Ich komme nun noch zum zweiten wesentlichen Punkt dieser Vorlage: Sachkommission Digitalisierungskommission - ja oder nein? Eine kleine Minderheit der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP - dazu gehöre auch ich - befürwortet eine Sachkommission und erachtet eine Ablehnung als verpasste Chance. Für die Digitalisierung und für die digitale Transformation haben wir im Kantonsrat sehr viel Geld gesprochen. Es würde der Sache wirklich dienen, alle diese Projekte fachlich eng und mit der nötigen Sorgfalt zu begleiten. Eine grosse Mehrheit von uns sieht das aber gleich wie die Ratsleitung und sagt Nein. Sie spricht sich gegen eine solche Sachkommission aus. Als Hauptgrund wurden staatspolitische Bedenken vorgebracht. Der angedachte einzige Sitz pro Fraktion würde der ansonsten üblichen Verteilung nach Proporzstärke der Fraktionen widersprechen. In der Schlussabstimmung werden wir der bereinigten Vorlage beziehungsweise den bereinigten Beschlussesentwürfen grösstmehrheitlich zustimmen.

Melina Aletti (Junge SP). Das Votum sollte eigentlich Markus Ammann halten. Immerhin setzt diese Vorlage einen Auftrag und ein wichtiges Anliegen von ihm um. Er kann aber leider heute nicht hier sein, daher spreche ich dazu. Es fällt mir tatsächlich nicht schwer, diese Vorlage zu vertreten und zu unterstützen, weil ich mich wirklich darauf freue, dass die Papierschlacht endet. Für die Fraktion SP/Junge SP ist diese Vorlage gut und nötig. Sie verspricht viel und wir sind optimistisch, dass sie das auch hält. Was wir bis jetzt davon gesehen und gehört haben, gefällt schon mal. Ein komplett digitaler Ratsbetrieb, das ist ein grosser Schritt - aber der richtige. In vielen anderen Bereichen des Lebens haben wir uns längstens daran gewöhnt, dass alles digital laufen kann. Ich höre zwar immer noch von Leuten, die sich schwer damit tun, dass sie für irgendeine Funktion zwingend ein Handy brauchen. Aber es werden immer weniger. Ich finde es richtig, dass Menschen, die sich in den Kantonsrat wählen lassen wollen, in dem Mass digital unterwegs sind, wie es hier vorgesehen ist. Die Spezialkommission hat gut gearbeitet und die Vorlage deckt alles ab, was es braucht. Für uns alle sollte das Arbeiten einfacher werden. Ich denke zum Beispiel an das Einreichen von Vorstössen, was mit dem digitalen Unterschreiben eindeutig leichter wird - auch für die Parlamentsdienste. Wichtig finde ich, dass es keine Änderung gibt, was die Öffentlichkeit oder die Vertraulichkeit anbelangen. Nur der Weg ist anders. Eine Verbesserung ist enthalten, die nicht direkt mit dem Thema zu tun hat, die aber längstens fällig ist, nämlich dass die Ratstermine weiter in die Zukunft festgelegt werden. Das hilft allen, die an ihrem Arbeitsplatz planen müssen. Es gibt allerdings einen Punkt, bei dem wir Mitglieder des Rats selber aktiv werden müssen. Es ist das Abholen der Dokumente. Sie kommen nicht mehr automatisch zu uns nach Hause. Aber das ist praktisch gelöst. Es ist jedoch nicht so wie heute, denn es ist jetzt doch sehr umständlich, die verschiedenen Unterlagen eines Geschäfts auf den Computer herunterzuladen. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt also zu, und zwar dem ursprünglichen Antrag. Wir sind dagegen, dass die Spezialkommission Digitalisierung in eine ständige Kommission überführt wird. Sie wäre ein Fremdkörper im System. Neu würde diese Kommission verschiedene Sachthemen behandeln und trotzdem wie bisher zusammengesetzt sein, nämlich mit nur einer Person je Fraktion. Die Begründung, dass sie sich als Fachgremium sieht, überzeugt nicht. Das mag heute der Fall sein, aber wie ist es nach den Wahlen? Auch die Idee, dass die Digitalisierung kein politisches Thema ist, können wir nicht unterstützen. Aus diesen Gründen lehnen wir das ab. Ich komme nun noch zu den Anträgen der SVP-Fraktion. Es ist genau die Stärke dieser Vorlage, dass man den Mut hat, auf rein digital umzustellen. Es schafft Klarheit und ist auch sinnvoll, wenn man kosteneffizient unterwegs sein will. Nicht, weil digital immer günstiger ist als Papier, aber weil ein doppelspuriges Fahren sicher die teuerste Variante ist. Es geht hier nicht nur um die Druckkosten, sondern auch um die Personen, die die Papiere versandbereit machen müssen. Ich muss doch sagen, dass es mich etwas erstaunt, dass ausgerechnet die SVP-Fraktion, die immer und überall sparen möchte, Vorschläge macht, die Mehrkosten verursachen.

Markus Spielmann (FDP). Ich spreche zum Thema «Digitaler Ratsbetrieb» und ich werde meine Ausführungen in zwei Teile aufschlüsseln. Zuerst geht es um etwas Materielles und zum Schluss meines Votums komme ich zu einem formellen Punkt. Da mache ich am Schluss noch den Spielverderber. Nach den bisherigen Voten hat sich das aber auch schon etwas entschärft. Ich beginne von vorne. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist grundsätzlich und klar für die Änderungen und für die Beschlussesentwürfe, die heute vorliegen, dies ohne Ausnahme und Vorbehalte, und zwar unabhängig davon, was in der Bereinigung des Wortlauts der Beschlussesentwürfe resultiert. Die Änderungsanträge der SVP-Fraktion lagen für die

Debatte in der Fraktion leider nicht vor. Ich kann aber so viel dazu sagen, dass wir es der Spur nach diskutiert haben. Wir sind uns in der Fraktion grundsätzlich einig, dass das digitale Primat und «digital only» der Weg sind, den man hier beschreiten muss. Ohne dass wir darüber abgestimmt haben, gehe ich davon aus, dass die Anträge der SVP-Fraktion bei uns in der Fraktion keine Mehrheit finden werden. Die Diskussion in unserer Fraktion hat sich im Übrigen aber darin erschöpft, über die Änderungsanträge der Digitalisierungskommission und der Redaktionskommission zu diskutieren. Hier muss ich etwas ausholen. Am 7. September 2021 hat die Ratsleitung die Arbeitsgruppe - es war keine Kommission - Digitalisierung Kantonsrat ins Leben gerufen. In der 16. Sitzung des Kantonsrats im Jahre 2021 wurde diese Arbeitsgruppe als nicht ständige Kommission gewählt. Heute geht es in erster Linie um den Status dieser Kommission. Es ist mir wichtig zu sagen, dass es nicht um den Bestand oder um den Nichtbestand geht, sondern es geht um den Status der Kommission. Die Kommission hat jetzt einen weiteren Auftrag - so steht es auch im Wortlaut der Redaktionskommission geschrieben - nämlich «SO!Digital». Die Kommission möchte vor allem ihren Status im Sinne des Kantonsratsgesetzes in eine ständige Kommission ändern, obschon sie dann temporär ist. Sie würde damit das Antragsrecht etc. erlangen und müsste nicht über die Ratsleitung handeln. Sie wäre direkt handlungsfähig. Das ist das, worüber wir sprechen. Es spricht nichts dagegen, auch wenn diese Änderung heute keine Mehrheit findet, eine nicht ständige Kommission weiter bestehen zu lassen, wenn das notwendig ist. Ganz klar muss das zeitlich befristet und aufgabenmässig beschränkt sein. In unserer Fraktion trat die Befürchtung sehr stark zum Vorschein, dass sich diese Kommission durchaus verselbständigen könnte. Es wird in den nächsten Jahrzehnten immer digitale Themen geben, die man behandeln kann. Die Sprecherin der Grünen Fraktion hat heute von 50 Projekten gesprochen. Hinzu kommt irgendwann noch die Künstliche Intelligenz etc. Man kann ewig weitermachen und die Kommission wird mit Sicherheit irgendeines Tages zu einem beständigen Thema und sie wird auch weiterhin Bestand haben. Diese Befürchtungen hatten bei uns klar Vorrang. Deshalb wird eine starke Mehrheit der Fraktion den Änderungsantrag der Digitalisierungskommission und der Redaktionskommission ablehnen. Wenn man aber der Änderung zustimmt, dann gibt man definitiv dem Wortlaut der Redaktionskommission den Vorrang. Unabhängig davon, wie die Abstimmung ausgehen wird, werden wir am Schluss Ja sagen. Ich komme nun zur formellen Frage. Wir haben sie in der Ratsleitung bereits diskutiert. Die Ratsleitung hat die Spezialkommission aus der Vorlage herausgenommen. Die Vorlage, über die wir beraten, heisst «Digitaler Ratsbetrieb» und nicht etwa «Digitalisierung der kantonalen Verwaltung». Ursprünglich war das auch die Idee der Kommission. Was wir jetzt als Änderungsantrag auf dem Tisch haben, ist eine Ausweitung einer Vorlage, welche nicht Gegenstand dieser Vorlage ist. Aus meiner Sicht - das haben wir gestern in der Fraktion nicht besprochen - ist das gar nicht zulässig. Man kann nicht eine Vorlage, die auf dem Tisch liegt, mit etwas Neuem ausdehnen. Das müsste Gegenstand eines Auftrags zur Einführung einer Kommission sein. Das, was nun hier auf dem Tisch liegt, geht streng genommen gar nicht. So, wie es vorliegt, ist es exemplarisch, weshalb das so ist. Wir haben einen Wortlaut mit komplizierten Änderungen seitens der Kommission. Die Redaktionskommission, die das Ganze formell prüfen soll, hat es komplett auf den Kopf gestellt und - das muss man sagen - besser formuliert. Das ändert aber nichts daran, dass es aus meiner Sicht inhaltlich gar nicht geht. Wenn man will, dass die Änderungen ohne Holperer in Kraft treten, müssen wir die Änderungsanträge heute ablehnen. Wenn jemand das Bedürfnis nach einer ständigen Kommission hat, dann ist er eingeladen und berechtigt, einen Auftrag einzureichen. Anschliessend kann man separat darüber diskutieren. Ich möchte klar dafür plädieren, die Änderungsanträge abzulehnen und das nachher heute so zu beschliessen. Es soll dann in Rechtskraft erwachsen und man kann in der nächsten Legislatur mit dem digitalen Ratsbetrieb starten. «SO!Digital» ist ein anderes Thema.

Richard Aschberger (SVP). Ich danke für die detaillierten Erläuterungen, speziell von Anna Engeler. Mein Votum wird dadurch bedeutend kürzer ausfallen. Die Digitalisierung des Ratsbetriebs ist ein bedeutender Schritt in die Zukunft. Sie ermöglicht eine effiziente, aber auch eine transparente Arbeitsweise und stellt sicher, dass unsere politischen Prozesse zeitgemäss und bürgernah gestaltet werden können. Durch die Einführung von digitalen Tools können wir die Kommunikation und auch den Informationsaustausch untereinander verbessern, wir können massiv Ressourcen schonen und die Arbeitsabläufe klar optimieren. Ein weiterer wichtiger Vorteil ist die enorme Einsparung der Papierversandkosten. Die Zahlen dazu haben wir vorhin gehört. Das reduziert nicht nur die Ausgaben, sondern es leistet auch einen positiven Beitrag zum Umweltschutz. Die dafür zuständigen Stellen im Rathaus werden ganz beträchtlich entlastet. Bei uns in der Fraktion wurde viel, mehrfach und sehr regelmässig über dieses Thema diskutiert. Das war schon vor der Gesamtvorlage, die nun vorliegt, der Fall. Dies hat dann gestern auch zu den jetzt vorliegenden Anträgen der SVP-Fraktion geführt. Es soll trotzdem noch die Möglichkeit bestehen, dass man die Unterlagen für den Kantonsrat ausgedruckt zugestellt bekommt. Wir wissen alle nicht, wie sich alles in der Zukunft entwickeln wird. Vielleicht haben wir hier im Rat einmal Personen,

die mit Papier besser zurechtkommen. Diesen Personen will man es nicht komplett verbauen. Es ist vielleicht eine ähnliche Diskussion wie sie später heute Morgen beim Vorstoss «l 0150/2024 Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Bezahlen mit Bargeld im öffentlichen Raum muss möglich bleiben» erfolgen könnte. Dort geht es um das Bezahlen mit Bargeld. Auch wenn der globale Trend klar in eine immer digitalere Richtung geht, so möchten wir seitens der SVP-Fraktion zumindest die Möglichkeit geben, dass diese Türe offenbleibt. Es soll doch allen möglich sein, ein allfälliges Kantonsratsamt wahrzunehmen. In der Schlussabstimmung werden wir zustimmen. Wie ich einführend erläutert habe, müssen wir die Rechtsgrundlage ohnehin schaffen. Als Versuchskaninchen durfte ich selber beim neuen Ratsinformationssystem dabei sein und es ausprobieren. Ich war sehr positiv überrascht, weil ich vor allem den direkten Vergleich mit dem System des Gemeinderats in Grenchen habe - und das sind Welten. Ich komme kurz auf den Antrag betreffend die Einrichtung einer ständigen Kommission zu sprechen. Kurz gesagt: Zusätzlicher Aufwand, zusätzliche Kosten. Mit den aktuell dunklen Wolken am Finanzhorizont liegt das gar nicht drin. Wir werden das ebenfalls ablehnen. Auch in Zukunft sind wir für eine Spezialkommission mit einem ganz spezifischen Zweck zu haben. Aber es ist klar hier noch einmal festzuhalten: Eine solche Spezialkommission muss klar umschrieben sein, so auch, was nachher der Nutzen sein soll und was es bringt. Das wäre die Grundidee einer Spezialkommission.

Heinz Flück (Grüne). Das digitale Primat, wie in § 3 beschrieben, ist für die Grünen unbestritten. Doppelspurigkeiten wären weder ökonomisch noch ökologisch. Klar verbrauchen Computer, Server usw. auch Energie. Es steckt auch graue Energie in diesen Geräten. Aber eine Doppelspurigkeit mit weiterhin viel Papierverbrauch, Druckkosten und Handarbeit wäre nebst den hohen Kosten auch ökologisch problematisch. Das ganze Digitalisierungsprogramm im Umfang von über 20 Millionen Franken muss wie erwähnt nicht nur durch die Finanzkommission, sondern auch fachlich begleitet werden. Eine Begleitkommission als Spezialkommission geht aber schlecht, weil sie kein Antragsrecht hat. Das wurde bereits erwähnt. Also müssen wir anstelle der Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat eine ständige Kommission vorsehen. Es braucht aber nicht eine politisch proportionale Vertretung - es wurde bereits begründet, warum das nicht nötig ist - die Besetzung ist effizient. Die zeitliche Komponente, also bis zum Ende der nächsten Legislatur, begrüssen wir. Es soll auch möglich sein, in einer weiteren Kommission Mitglied zu sein. Die Anträge der SVP-Fraktion konnten wir nicht diskutieren. Ich gehe aber nicht davon aus, dass sie etwas an der Haltung der Mitglieder der Grünen Fraktion ändern. Ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen zum digitalen Primat. Die Grünen stimmen dieser Vorlage mit den Änderungsanträgen der Spezialkommission in der redigierten Version der Redaktionskommission zu.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte). Ich erlaube mir, mich zum Teilaspekt Spezialkommission im ursprünglichen Beschlussesentwurf 3 zu äussern. Ich werde den Antrag der Spezialkommission respektive der Redaktionskommission unterstützen. Die geäusserten Bedenken betreffend staatspolitischen oder Kompetenzordnungen kann ich durchaus verstehen, möchte aber dezidiert darauf hinweisen, dass ein Querschnittsüberblick über die vielen anstehenden Digitalisierungsprojekte für unseren Kanton wichtig ist. Mit der Digitalisierungskommission würde gewährleistet, dass alle Geschäfte eindeutig ihr zugeordnet werden und nicht je nach Gewicht unter Umständen einer, dem entsprechenden Departement oder der entsprechenden Abteilung zugeordneten Sachkommission oder allenfalls der Finanzkommission, wenn es sich um eine Vorlage des Amts für Informatik und Organisation (AIO) handelt. Ich befürchte, dass weder die Sachkommissionen noch die Finanzkommission, die gemäss dem Pflichtenheft ihr Hauptaugenmerk auf die Finanzen hat, mit dem integralen, umfassenden Augenmerk und Rüstzeug unterwegs sein können. Ich würde daher befürworten, dass die Digitalisierung des Kantons Solothurn nicht pro Departement oder sogar pro Abteilung stattfindet, sondern aus einem Guss und in gleichbleibender Qualität ist. Dafür müssen auch wir im Kantonsrat die Weichen richtig stellen. Sollten, wie es aktuell aussieht, die Anträge der Digitalisierungskommission und der Redaktionskommission nicht durchkommen, bitte ich die Ratsleitung, sich Gedanken darüber zu machen, wie der Kantonsrat die Digitalisierungsprozesse integral unterstützen kann, damit er erfolgreich, nach einheitlichen Grundsätzen und rasch zu positiven Ergebnissen kommt.

Franziska Rohner (SP). Ich bin ganz leicht irritiert. Ich habe noch nie so häufig gehört, dass eine Kommission nicht politisch ist, wie das heute Morgen der Fall ist. Entschuldigung, Sie alle sind politisch gewählte Menschen und daher sind wir alle hier. Selbstverständlich wären auch eine Spezialkommission oder die neu gewollte reguläre Kommission politisch. Wir entscheiden so, was man anschaffen will. Entweder überprüft man die ganze Organisation des Kantonsrats, wie es Susanne Koch Hauser gerade ausgeführt hat, und integriert es dort. Es geht aber sicher nicht über den Weg, indem man einfach eine nicht politisch zusammengesetzte Kommission einsetzt, die anscheinend für den Kantonsrat nicht politisch ist.

Von mir aus gesehen geht das nicht. Auch ein anderer Punkt irritiert mich etwas. Wir geben viel Geld für ein gutes Projekt aus. Ich freue mich, dass es am Ende meiner Zeit im Kantonsrat doch noch so weit kommt, dass wir darüber abstimmen können. Ich bin der Meinung, dass es überfällig ist. Aber dass man bei einem Volumen von 20 Millionen Franken sagt, dass es keinen persönlichen Beitrag für die eigene Infrastruktur der Kantonsräte und Kantonsrätinnen gibt, finde ich kleinlich. Die 500 Franken, die jemand für seine eigene Infrastruktur erhalten würde, damit man als Kantonsrat und als Kantonsrätin arbeiten kann, hätte man durchaus zugestehen dürfen, erst recht in Anbetracht dessen, dass unsere Sitzungsgelder mehr als dürftig sind. Das wäre ein kleines Zeichen gewesen und dies nicht, weil wir es hier im Rat brauchen. Aber vielleicht gibt es eines Tages Menschen, die in den Rat gewählt werden möchten, die nicht so viel verdienen wie wir alle. Wir können es uns leisten, auf ein Einkommen zu verzichten. Das ist eine verpasste Chance - schade.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen zur Detailberatung. Beim Beschlussesentwurf 1 haben wir zwei Anträge der SVP-Fraktion. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer I., Titel nach § 3

Angenommen

Beat Künzli (SVP). Ich spreche kurz zu beiden Anträgen der SVP-Fraktion, weil die beiden Anträge zusammenhängen. Der Antrag zu § 3^{bis} ist die Voraussetzung, damit aus unserer Sicht nachher der Antrag zu § 3^{nonies} überhaupt umgesetzt werden kann. Niemand von uns hier im Rat hat etwas dagegen, wenn jemand digital unterwegs ist und seine Arbeit als Kantonsrat elektronisch erledigt. Daher können wir nicht verstehen, warum man etwas dagegen hat, wenn einzelne Kantonsräte hier im Saal nach wie vor lieber mit Papier arbeiten und die Unterlagen in gedruckter Form haben möchten. Niemand will die Digitalisierung verhindern - haben Sie keine Angst. Aber wir möchten die Möglichkeit offenhalten, dass jemand, der das möchte, weiterhin auch mit Papier arbeiten kann. Was spricht dagegen, dass jeder seine Arbeit, die er hier im Rat zum Wohl der Gesellschaft ausführt, so machen kann, wie er das am liebsten tut? Die gleiche Parteileitung respektive Ratsleitung, die das bis jetzt unbedingt verhindern will, will in einem der nachfolgenden Geschäfte auf unserer Traktandenliste per Auftrag umfassend prüfen lassen, wie das Kantonsratsmandat attraktiver gestaltet werden kann. In diesem Kontext steht dieser Auftrag sehr schräg in der Landschaft. Helfen wir in einem ersten und ganz einfachen Schritt, das Mandat des Kantonsrats etwas attraktiver zu gestalten, indem man seinen Mitgliedern nicht vorschreibt, wie sie zu arbeiten haben und damit jeder die Freiheit bekommt, so zu arbeiten, wie es ihm am einfachsten geht. Vermutlich würde das aktuell gerade einmal drei bis vier Kantonsratsmitglieder - das ist eine Schätzung von mir - betreffen und dies wohl auch mit einer klar abnehmenden Tendenz. Ebenfalls sagt die Digitalisierungskommission, dass das Geld für das Ausdrucken der paar Papiere für die drei oder vier Kantonsräte nicht vorhanden sei, während sie sich als ständige Kommission für 40'000 Franken im Jahr installieren möchte. So etwas ist für mich völlig unglaublich. Ausserdem halten wir uns mit dem Einschub «in der Regel» im ersten Antrag zu § 3^{bis} offen, den Ratsbetrieb auch bei einem Zusammenbruch des Systems oder bei einem Stromausfall weiterführen zu können. Der Tag wird kommen, dass wir hier im Rat sitzen und nicht arbeiten können, weil aus irgendeinem Grund das System nicht funktioniert. In einem solchen Fall wären wir wieder sehr froh um Papier und um Kugelschreiber und wir hätten die Möglichkeit, unsere sehr wichtige Ratsarbeit hier weiterführen zu können. Zusammengefasst sind die zwei kleinen Einschübe, die wir beantragen, ein Beitrag dazu, es allen Ratsmitgliedern so einfach wie möglich zu machen. Oder wie es die Damen und Herren von links üblicherweise immer wieder sagen: einen wichtigen Beitrag zur Inklusion zu leisten. Das will heissen, für jedermann, unabhängig von seinen Eigenschaften und Fähigkeiten, die Voraussetzungen so zu schaffen, dass es ihm bei der Ausübung seiner Tätigkeit wohl ist. Darum bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, darauf einzutreten und diesen beiden Anträgen im Sinn einer attraktiveren Ausübung des Kantonsratsmandats für alle hier drinnen zuzustimmen, ohne dass irgendjemand irgendetwas verlieren würde.

Urs Huber (SP). Ich muss die SVP unterstützen, und zwar nicht integral. Ich arbeite nicht auf Papier, sondern ich denke auf Papier. Das ist der Unterschied für mich persönlich. Das heisst aber nicht, dass meine Situation für alle gelten muss und ich das Gefühl habe, dass alle so denken müssen wie ich. Ich habe aber noch nie begriffen - und in diesem Fall ist es auch so - dass es wieder eine «entweder alles oder nichts Geschichte» ist. Es ist doch klar, wir stellen um und dann gibt es nur noch diese Variante. So gese-

hen ist das für mich die Begründung, wieso ich den Änderungsantrag zu § 3^{bis} der SVP-Fraktion «in der Regel» unterstütze. Den zweiten Antrag werde ich nicht unterstützen. Dies wohl auch aus dem Grund, damit man mich nicht verdächtigt, dass ich einer von denen sein würde, der wie bisher alles in Papierform zu Hause haben will. Das ist vielleicht etwas viel. Es wurde gesagt, dass es gewisse Voraussetzungen braucht, um im Kantonsrat Einsitz zu nehmen. Ich finde aber, dass dem nicht so ist. Ich bin der Meinung, dass das zwar schön wäre, wenn ich hier im Rat gewisse Voten höre. Es wäre schön, wenn es gewisse Mindestvoraussetzungen geben würde. Aber das ist überhaupt nicht so. Es wird so gesprochen, als ob alle schon digital unterwegs wären. Nehmen wir einmal das grosse Buch, das wir in diesen Wochen ziemlich eingehend behandeln. In den Kommissionssitzungen haben viele das grosse Buch vor sich und finden es ganz praktisch, denn man muss dauernd hin und her blättern. Aber das ist meine persönliche Verschwörungstheorie. In diesem Sinn möchte ich beliebt machen, dass Sie die kleine Aufweichung, die die SVP-Fraktion vorschlägt, unterstützen.

Samuel Beer (glp). Wenn die Digitalisierung gelingen soll, dann können wir nicht zweigleisig fahren. Sie wird schon gelingen, aber nur halb und viel teurer. Liebe SVP-Fraktion, wenn man wirklich sparen will, dann müssen wir «digital only» einführen. Als einer der Testuser kann ich Sie etwas beruhigen. Ich kann Ihnen gerne zeigen, dass man mit einem einzigen Klick alle Dokumente herunterladen kann. Jeder kann dann so arbeiten, wie er das tun möchte. Wenn wir das System einführen, heisst das nicht, dass man kein Papier mehr mitbringen darf. Wir gestalten es einfach etwas effizienter.

Melina Aletti (Junge SP). Eine kurze Antwort an Beat Künzli: Ohne Strom drucken wir nichts aus - auch heute nicht.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Antrag der SVP-Fraktion:

§ 3^{bis} Abs. 1 KRG (Beschlussesentwurf 1) soll lauten:

Die Verbreitungen von Informationen und Dokumenten sowie der Geschäftsverkehr des Kantonsrats und seiner Organe erfolgt in der Regel digital.

Für den Antrag der SVP-Fraktion	33 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	57 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen
§ 3 ^{ter} , § 3 ^{quater} , § 3 ^{quinqies} , § 3 ^{sexies} , § 3 ^{septies} , § 3 ^{octies} , § 3 ^{nonies} Absatz 1, 2 und 3	Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Antrag der SVP-Fraktion

§ 3^{nonies} Abs. 4 KRG (Beschlussesentwurf 1) soll neu eingefügt werden:

Zusätzlich zu Absatz 3 kann jedes Ratsmitglied die Zustellung aller Kantonsratsakten in gedruckter Form verlangen.

Für den Antrag der SVP-Fraktion	23 Stimmen
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	65 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

§ 7 ^{bis} , § 26, § 44, Ziffern II., III. und IV.	Angenommen
--	------------

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 69 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 19. März 2024 beschliesst:

I.
Der Erlass Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (Stand 1. September 2022) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 3 (neu)

1^{bis}. Digitaler Ratsbetrieb

§ 3^{bis} (neu)

1. Grundsätze

Digitales Primat

¹ Die Verbreitung von Informationen und Dokumenten sowie der Geschäftsverkehr des Kantonsrats und seiner Organe erfolgt digital.

² Bestimmungen dieses Gesetzes und den zugehörigen Ausführungsvorschriften, die eine Zustellung, eine Einreichung, Überweisungen oder Veröffentlichung von Dokumenten oder Informationen vorsehen, wird dadurch Genüge getan, dass der Vorgang digital erfolgt und insbesondere die Dokumente und Informationen in digitaler Form abrufbar sind.

³ Rechtlich massgebend ist die digitale Form von Dokumenten.

§ 3^{ter} (neu)

Digitale Form

¹ Als digital gilt jede Form der elektronischen Informationsübermittlung, die den Nachweis durch Text erlaubt.

² Dieses Gesetz und die zugehörigen Ausführungsvorschriften können für einzelne Geschäftsvorgänge den Gebrauch einer bestimmten digitalen Form, insbesondere die Abwicklung über das Ratsinformationssystem, vorsehen.

³ Die im Ratsplenum und den Kommissionen zur Beratung gelangenden Vorlagen und zugehörigen Akten werden im Format PDF veröffentlicht.

§ 3^{quater} (neu)

2. Ratsinformationssystem

Allgemeines

¹ Der Kantonsrat und die Parlamentsdienste setzen zur digitalen Verbreitung von Informationen und Dokumenten, zur digitalen Abwicklung des Geschäftsverkehrs und zur digitalen Geschäftsverwaltung ein Ratsinformationssystem ein.

² Das Ratsinformationssystem besteht aus einer über das Internet öffentlich zugänglichen Online-Plattform (öffentliches Ratsinformationssystem) und einem geschützten Informatiksystem für Kantonsratsmitglieder (geschütztes Informatiksystem).

³ Das Ratsinformationssystem hat insbesondere zu gewährleisten, dass

- a) Veränderungen von Dokumenten datiert und nachvollziehbar sind;
- b) Dokumente und ihre Veränderungen sicher dem Autor zugeordnet werden;
- c) durch die Zugangs- und Zugriffsberechtigungen die Einhaltung der Amts- und Sitzungsgeheimnisse jederzeit sichergestellt ist;
- e) verhindert wird, dass Dokumente verloren gehen oder unbefugt eingesehen, verändert oder gelöscht werden.

⁴ Das Geschäftsreglement regelt die Einzelheiten zum Ratsinformationssystem, insbesondere den Zugang zum geschützten Informatiksystem sowie die Zugriffsberechtigungen und -beschränkungen auf Grundlage der gesetzlichen Amts- und Sitzungsgeheimnisse.

§ 3^{quinqies} (neu)

Öffentliches Ratsinformationssystem

¹ Im öffentlichen Ratsinformationssystem werden die nach diesem Gesetz und den zugehörigen Ausführungsvorschriften als öffentlich bezeichneten Informationen und Dokumente des Kantonsrats bearbeitet und veröffentlicht, insbesondere:

- a) allgemeine Informationen zum Kantonsrat, seinen Organen und zum Sitzungsbetrieb;
- b) die im Ratsplenum zur Beratung gelangenden Vorlagen und zugehörigen Akten;

- c) Aufzeichnungen von öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen des Ratsplenums;
- d) die Stimmabgabe der einzelnen Ratsmitglieder im Ratsplenum;
- e) Informationen der Bevölkerung von Kommissionen gemäss § 18;
- f) Interessenbindungen von Ratsmitgliedern gemäss § 25;
- g) Kontaktangaben von Ratsmitgliedern gemäss § 26;
- h) Vorlagen und zugehörige Akten, die gemäss § 17 Absatz 1 e contrario von Kommissionen in öffentlicher Beratung verhandelt wurden.

² Im öffentlichen Ratsinformationssystem nicht veröffentlicht werden:

- a) Vorlagen und zugehörige Akten zu Beratungsgegenständen, die gemäss § 7 Absatz 1 in geheimer Beratung im Ratsplenum verhandelt werden;
- b) Dokumente und Informationen, deren Veröffentlichung schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen entgegen stehen.

³ Im Streitfall entscheidet die Ratsleitung über die Veröffentlichung von Informationen und Dokumenten im öffentlichen Ratsinformationssystem.

⁴ Die Dokumente gelten als amtlich veröffentlicht, sobald sie im öffentlichen Ratsinformationssystem abrufbar sind.

§ 3^{sexies} (neu)

Geschütztes Informatiksystem des Kantonsrats

¹ Im geschützten Informatiksystem werden alle Informationen und Dokumente des Kantonsrats und seiner Organe bearbeitet und zugänglich gemacht, insbesondere:

- a) alle gemäss diesem Gesetz und den zugehörigen Ausführungsvorschriften öffentlichen Informationen und Unterlagen des Kantonsrats;
- b) alle Vorlagen und zugehörigen Akten zu nicht öffentlichen Beratungsgegenständen des Ratsplenums;
- c) allgemeine Informationen zu Kommissionen, insbesondere zum Sitzungsbetrieb;
- d) Vorlagen und zugehörige Akten zu Kommissionsgeschäften;
- e) Aufzeichnungen von Beratungen und Beschlussfassungen der Kommissionen;
- f) sonstige gemäss § 17 unter das Sitzungsgeheimnis oder gemäss § 34 unter ein Amtsgeheimnis fallende Informationen und Dokumente.

² Im geschützten Informatiksystem nicht bearbeitet und zugänglich gemacht werden:

- a) Akten zu Tätigkeiten von Parlamentarischen Untersuchungskommissionen gemäss § 52 ff.;
- b) Daten und Dokumente der internen Geschäftsverwaltung der Parlamentsdienste.

³ Die Dokumente gelten als den Kantonsratsmitgliedern zugestellt, sobald sie im geschützten Informatiksystem abrufbar sind.

⁴ Für den Zugang zum geschützten Informatiksystem haben die Ratsmitglieder ein privates Gerät, mit dem ein sicherer Internetzugang gewährleistet ist, zu verwenden. Die Authentifizierung setzt den Gebrauch einer privaten E-Mail-Adresse und einer privaten Mobiltelefonnummer voraus.

§ 3^{septies} (neu)

Verfügbarkeit der Daten im Ratsinformationssystem

¹ Alle gemäss diesem Gesetz und den zugehörigen Ausführungsvorschriften als öffentlich geltenden Daten des Kantonsrats sind unter Vorbehalt der Absätze 3 und 4 zeitlich uneingeschränkt über das Ratsinformationssystem abrufbar.

² Daten mit besonders schützenswertem Inhalt, wie Vorlagen und zugehörige Akten von Beratungsgegenständen, die Amtsgeheimnisse enthalten oder von der Kommission gemäss § 17 Absatz 2 in geheimer Beratung beschlossen wurden, bleiben längstens bis zum Beginn der 12 Jahre nach Geschäftserledigung folgenden Legislatur im geschützten Informatiksystem zugänglich.

³ Das Präsidium des Kantonsrats kann zur Wahrung schützenswerter privater oder wichtiger öffentlicher Interessen den Zugriff auf einzelne Daten jederzeit einschränken oder eine Löschung anordnen.

⁴ Interessenbindungen und Kontaktangaben von Ratsmitgliedern sind bei Austritt aus dem Kantonsrat aus dem Ratsinformationssystem zu löschen.

§ 3^{octies} (neu)

3. Live-Stream des Kantonsrates

¹ Die öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen des Ratsplenums werden in Echtzeit mit Bild und Ton als Live-Stream ins Internet übertragen.

² Die Videodaten werden nicht und die Audiodaten nur zur Erstellung des Protokolls gespeichert.

³ Akkreditierten Medienschaffenden kann der direkte Anschluss an die Audioanlage ermöglicht werden.

§ 3^{nonies} (neu)

4. Bezug digitaler Dokumente in gedruckter Form

¹ Die Parlamentsdienste stellen Stimmberechtigten auf Gesuch hin Akten zu referendumpflichtigen Vorlagen in gedruckter Form zur Verfügung.

² Die «Verhandlungen des Kantonsrates» werden auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

³ Die Ratsleitung kann einzelne Dokumente bezeichnen, die den Ratsmitgliedern auf Gesuch hin zusätzlich zur digitalen Aktenzustellung in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

§ 7^{bis}

Aufgehoben.

§ 26 Abs. 2 (geändert)

² Die Parlamentsdienste sorgen dafür, dass die Angaben öffentlich zugänglich sind; diese sowie Angaben zur Parteizugehörigkeit und zur Erreichbarkeit der Mitglieder des Kantonsrats werden im öffentlichen Ratsinformationssystem publiziert.

§ 44 Abs. 1 (geändert)

¹ Hat der Regierungsrat eine Verordnung oder Verordnungsänderung beschlossen, stellt die Staatskanzlei den Text den Parlamentsdiensten zu. Die Parlamentsdienste sorgen für die Bekanntmachung in digitaler Form bei den Kantonsratsmitgliedern.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Ratsleitung bestimmt das Inkrafttreten.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Damit kommen wir zur Detailberatung des Beschlussesentwurfs 2. Hier liegt der Antrag der Spezialkommission zu § 33^{bis} vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir stimmen demnach darüber ab.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer I., Titel nach § 5, § 5^{bis}, § 5^{ter}, § 5^{quater}, § 5^{quinqies}, § 5^{sexies}, § 6, § 7, § 22, § 25, § 26, § 27

Angenommen

Antrag der Spezialkommission Digitalisierung Kantonsrat:

Als neuer § 28 Abs. 1 Buchstabe c^{bis} soll eingefügt werden:

¹ Der Kantonsrat bestellt jeweils in der konstituierenden Sitzung folgende Sachkommissionen:

c^{bis}) (*neu*) die Digitalisierungskommission (1 Mitglied pro Fraktion)

§ 28^{bis} Abs. 1 soll neu lauten:

¹ Die Sitze werden nach dem Proporzverfahren auf die Fraktionen verteilt. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Digitalisierungskommission, in welcher jeder Fraktion ein Kommissionssitz zusteht.

§ 29 Abs. 1 soll neu lauten:

¹ Ein Ratsmitglied kann in der Regel gleichzeitig nur in eine ständige Kommission Einsitz nehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitglieder der Redaktionskommission und der Digitalisierungskommission.

Als neuer § 99 soll eingefügt werden:

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom xxxx und Befristung

¹Die Änderungen von § 28 Abs. 1, § 28^{bis} Abs. 1, § 29 Abs. 1 und von Anhang 1 sind befristet bis zum 30. April 2029.

Der Anhang 1 zum Geschäftsreglement soll wie folgt ergänzt werden:
Digitalisierungskommission

Sachgeschäfte:

Digitale Transformation (inkl. Begleitung der Programme von «SO!Digital» und weiteren Vorhaben des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung), Informatikbelange und –vorhaben

Wahlgeschäfte:

-

Beschlussesentwurf 2, Ziff. IV. (Geschäftsreglement):

Ziffer IV. soll lauten:

Die Änderungen von § 28 Abs. 1, § 28^{bis} Abs. 1, § 29 Abs. 1 und von Anhang 1 treten unter Vorbehalt des fakultativen Referendums am 1. Mai 2025 in Kraft. Für die übrigen Bestimmungen bestimmt die Ratsleitung das Inkrafttreten.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für den Antrag der Spezialkommission	21 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

§ 48, § 61^{bis}, § 65, § 76, § 77, § 79, § 80, § 86, § 90, Ziffern II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 19. März 2024 beschliesst:

I.

Der Erlass Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991 (Stand 1. August 2025) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 5 (neu)

1^{bis}. Digitaler Ratsbetrieb

§ 5^{bis} (neu)

1. Digitale Form

¹ Soweit im jeweiligen Zeitpunkt technisch möglich, sind folgende Geschäftsvorgänge über das Ratsinformationssystem abzuwickeln:

- a) Offenlegung der Interessen (§ 25 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989;
- b) Offenlegung der persönlichen Angaben (§ 26 des Kantonsratsgesetzes);
- c) Einreichung von Anträgen zur Sache (§ 48);
- e) Einreichung von Vorstössen (§ 79);
- f) Einreichung eines Einspruchs gegen eine Verordnung bzw. eine Verordnungsänderung (§ 90).

§ 5^{ter} (neu)**2. Geschütztes Informatiksystem des Kantonsrates****Zugangsberechtigte**

¹ Einen Zugang zum geschützten Informatiksystem des Kantonsrates im Umfang der gesetzlichen Amts- und Sitzungsgeheimnisse haben:

- a) die Kantonsratsmitglieder;
- b) die Regierungsratsmitglieder und der Staatsschreiber;
- c) der Ratssekretär;
- d) der Chef der Finanzkontrolle;
- e) der Chef des Amts für Finanzen;
- f) die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste und weitere für die Parlamentsdienste tätige Personen;
- g) die Departementssekretäre und der Staatsschreiber-Stv.

§ 5^{quater} (neu)**Pflichten der Zugangsberechtigten**

¹ Die Zugangsberechtigten haben sicherzustellen, dass bei der Nutzung des geschützten Informatiksystems die Amts- und Kommissionsgeheimnisse jederzeit gewahrt bleiben und eine missbräuchliche Datennutzung oder –verwendung durch Dritte ausgeschlossen wird.

² Die Ratsleitung kann Nutzungsbedingungen mit weiteren Pflichten erlassen und darin insbesondere Mindestanforderungen an die Datensicherheit festlegen.

§ 5^{quinqies} (neu)**Zugriffsberechtigungen im Allgemeinen**

¹ Alle Personen mit einer Zugangsberechtigung gemäss § 5^{ter} haben Zugriff auf folgende Daten:

- a) alle öffentlichen Informationen und Dokumente gemäss § 3^{quinqies} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989;
- b) Vorlagen und zugehörige Akten zu Beratungsgegenständen des Ratsplenums, die gemäss § 7 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes in geheimer Beratung verhandelt wurden;
- c) Vorlagen und zugehörige Akten zu Beratungsgegenständen des Ratsplenums, die gemäss § 3^{quinqies} Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes nicht öffentlich sind;
- d) allgemeine Informationen zu den Kommissionen und zu deren Sitzungsbetrieb wie Sitzungspläne, Einladungen und Merkblätter;
- e) Vorlagen und zugehörige Akten zu Beratungsgegenständen von Kommissionen, soweit diese keine Amtsgeheimnisse gemäss § 34 des Kantonsratsgesetzes enthalten oder gemäss § 17 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes in geheimer Beratung verhandelt wurden;
- f) Aufzeichnungen der Beratungen und Beschlussfassungen zu Vorlagen oder Geschäften nach litera e.

§ 5^{sexies} (neu)**Zugriffsberechtigungen auf besonders vertrauliche Daten und Dokumente**

¹ Auf Vorlagen und dazugehörige Akten von Beratungsgegenständen von Kommissionen, die Amtsgeheimnisse gemäss § 34 Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 enthalten oder gemäss § 17 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes in geheimer Beratung verhandelt wurden, haben Zugriff:

- a) die Kantonsratsmitglieder, soweit es sich um Vorlagen und Akten zu Beratungsgegenständen aus Kommissionen handelt, denen sie angehören;
- b) die Regierungsratsmitglieder und der Staatsschreiber;
- c) der Ratssekretär;
- d) der Chef der Finanzkontrolle, der Chef des Amts für Finanzen, die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, weitere für die Parlamentsdienste tätige Personen, die Departementssekretäre und der Staatsschreiber-Stv., soweit deren Aufgabenbereich betroffen ist.

§ 6 Abs. 2 (geändert)

² Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat legt die Ratsleitung den Sessionsplan fest. Sie kann einen Plan für bis zu vier Jahre im Voraus beschliessen.

§ 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Die Traktandenliste wird spätestens 10 Tage vor Sessionsbeginn im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Die Kantonsratsmitglieder erhalten im Zeitpunkt der Veröffentlichung eine Benachrichtigung.

² Die zur Beratung gelangenden Vorlagen und zugehörigen Akten sind rechtzeitig im Ratsinformationssystem zugänglich zu machen.

§ 22 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (geändert)

¹ Die Kommissionen werden in der Regel spätestens 10 Tage vor dem Sitzungsdatum zu einer Sitzung eingeladen. Hierzu wird die Traktandenliste im geschützten Informatiksystem des Kantonsrats veröffentlicht und die Kommissionsmitglieder erhalten eine Benachrichtigung. Sitzungsteilnehmenden ohne Systemzugang wird die Einladung in anderer digitaler Form übermittelt.

² Aufgehoben.

³ Die von der Kommission genehmigten Sitzungspläne sind im geschützten Bereich des Informatiksystems des Kantonsrats für alle Ratsmitglieder einsehbar.

§ 25 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Kommissionen erstatten dem Rat schriftlich oder mündlich Bericht und stellen Anträge. Die schriftlichen Berichte und die Anträge sind den Ratsmitgliedern, dem Regierungsrat und der Öffentlichkeit in der Regel zehn Tage vor Sessionsbeginn im Ratsinformationssystem zugänglich zu machen.

§ 26 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Die Kommissionsbeschlüsse sind wörtlich, die Voten zusammengefasst und in Textform wiederzugeben.

^{1bis} Über die Sitzungen der Kommissionsausschüsse werden Aktennotizen erstellt, die dem gleichen Verteiler und den gleichen Zugriffsberechtigungen wie die Kommissionsprotokolle unterliegen. Bei Bedarf können über Sitzungen von Ausschüssen von Aufsichtskommissionen im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion Votenprotokolle erstellt werden.

² Für die Protokollierung werden die Verhandlungen aufgenommen und in der bei den Parlamentsdiensten im Einsatz stehenden Protokollierungssoftware gespeichert. Sobald die Kommission das Protokoll genehmigt hat, sind diese Aufnahmen zu löschen.

³ Sind einzelne Traktanden in geheimer Beratung verhandelt worden, sind diese getrennt von den übrigen Traktanden zu protokollieren.

§ 27 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 (aufgehoben)

¹ Protokolle über Kommissionsverhandlungen werden im Rahmen der Zugriffsberechtigungen gemäss

§ 5^{sexies} im geschützten Informatiksystem zugänglich gemacht. Die übrigen Sitzungsteilnehmenden erhalten die Protokolle in anderer digitaler Form und auszugsweise.

a) Aufgehoben.

b) Aufgehoben.

c) Aufgehoben.

d) Aufgehoben.

e) Aufgehoben.

f) Aufgehoben.

^{1bis} Zusätzlich werden Protokolle über Kommissionsverhandlungen, die nicht in geheimer Beratung verhandelt wurden und die keine Amtsgeheimnisse enthalten, in digitaler Form und auszugsweise gestellt:

a) auf Anfrage hin in der Sache betroffenen Dienststellen;

b) auf Gesuch hin rechtsanwendende Behörden, sobald die betreffende Vorlage in Kraft getreten ist.

² Aufgehoben.

³ Aufgehoben.

§ 48 Abs. 1 (geändert)

¹ Anträge zur Sache sind grundsätzlich schriftlich und in digitaler Form über das Ratsinformationssystem, wenn möglich vor Beginn der Beratung einzureichen.

§ 61^{bis} Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

² Der Präsident gibt das Ergebnis bekannt. Allfällige Einwände gegen das festgestellte Ergebnis sind umgehend geltend zu machen.

³ Die Ergebnisse der Abstimmungen werden mit dem individuellen Stimmverhalten der Ratsmitglieder im öffentlichen Ratsinformationssystem und in den «Verhandlungen des Kantonsrates» (§ 77 Abs. 1) veröffentlicht.

⁴ Bei der Publikation wird für jedes Ratsmitglied vermerkt, ob es: Aufzählung unverändert.

§ 65 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Parlamentsdienste sorgen dafür, dass freie Stellen, deren Inhaber der Kantonsrat wählt, rechtzeitig ausgeschrieben werden. Sie prüfen allfällige Wählbarkeitsvoraussetzungen und stellen die Unterlagen mit ihrem Bericht der vorberatenden Kommission im geschützten Informatiksystem zur Verfügung.

§ 76 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Sämtliche Verhandlungen werden aufgenommen und in der bei den Parlamentsdiensten im Einsatz stehenden Protokollierungssoftware zur Ausarbeitung eines Wortprotokolls gespeichert. Die Daten werden Dritten nicht abgegeben. Ist das Protokoll genehmigt, werden die Daten gelöscht.

² Auf Verlangen werden den Votanten, die sich bis zum letzten Werktag in der Woche des Sitzungsens beim Ratssekretär melden, Auszüge mit ihren Voten zugestellt.

§ 77 Abs. 2 (geändert)

² Die «Verhandlungen des Kantonsrates» werden im öffentlichen Ratsinformationssystem veröffentlicht und zusätzlich in gedruckter Form herausgegeben.

§ 79 Abs. 2 (geändert), Abs. 4 (geändert)

² Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich und in digitaler Form über das Ratsinformationssystem einzureichen.

⁴ Vorstösse können von mehreren Ratsmitgliedern über das Ratsinformationssystem unterzeichnet werden. Vorstösse, die von Ratsmitgliedern aus zwei oder mehr Fraktionen unterzeichnet sind, können als fraktionsübergreifend bezeichnet werden. Der Erstunterzeichner gilt als Urheber. Vorstösse von Fraktionen sind von ihrem Präsidenten zu unterzeichnen.

§ 80 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Text der Aufträge und Interpellationen soll keine Begründung enthalten. Er wird mit dem Namen der Unterzeichner, unter Weglassung begründender Zusätze und im Geschäftsbericht des Regierungsrates wiedergegeben.

§ 86 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Regierungsrat stellt Gesetzes- und Beschlussesentwürfe, über die er eine Vernehmlassung eröffnet, gleichzeitig den Parlamentsdiensten zu. Die Parlamentsdienste sorgen für die Bekanntmachung in digitaler Form bei den Kantonsratsmitgliedern.

§ 90 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Einreichung und Unterzeichnung eines Einspruchs gegen eine Verordnung bzw. Verordnungsänderung erfolgt in digitaler Form über das Ratsinformationssystem.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Ratsleitung bestimmt das Inkrafttreten.

RG 0166/2024

Teilrevision Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden; Änderung des Gemeindegesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. August 2024 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. September 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 56 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 3 soll lauten:

Neben den in § 50 aufgeführten Befugnissen stehen der Gemeindeversammlung weitere nicht übertragbare Befugnisse zu:

b) Sie beschliesst:

3. *(geändert)* Geschäfte über im Rechnungslegungsmodell definierte Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens sowie Geschäfte über das Verwaltungsvermögen, deren Auswirkungen einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen (insbesondere Anlagen, Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen); die Geschäfte über Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens können in der Gemeindeordnung vollständig an den Gemeinderat übertragen werden;

Eintretensfrage

Hardy Jäggi (SP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Im vorliegenden Geschäft geht es um mehrere unterschiedliche Themen, die im Gemeindegesetz geregelt werden sollen. Es sind dies erstens: Regelung Kompetenzen beim Finanzvermögen. Zweitens: Digitalisierung Gemeinderechnung. Drittens: Gemeindefinanzstatistik. Viertens: Nachtragskredite bei gebundenen Ausgaben. Erstens: Regelung Kompetenzen beim Finanzvermögen. Bis anhin besteht für das Verwaltungsvermögen eine Kompetenzregelung im Gemeindegesetz, nicht aber für das Finanzvermögen. Der Kantonsrat hat am 19. September 2023 mit 69:16 Stimmen bei zwei Enthaltungen den Auftrag «A 0222/2022 Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln» erheblich erklärt. Neu soll, wie beim Verwaltungsvermögen, in der Gemeindeordnung eine Kompetenz auch in Bezug auf das Finanzvermögen geregelt werden. Diese Kompetenz kann aber wie bisher abschliessend bei der Exekutive belassen werden. Zweitens: Digitalisierung Gemeinderechnung. Mittels einer Änderung von § 157 Absatz 4 soll im Sinn der digitalen Transformation die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Jahresrechnungen und die Revisionsberichte auch/oder ausschliesslich in elektronischer Form eingereicht werden sollen oder müssen. Der entsprechende Satz im Gesetz lautet: «Das Departement kann Vorgaben zur Form der Einreichung machen.» Drittens: Gemeindefinanzstatistik. Das Amt für Gemeinden erstellt und publiziert seit dem 1. Januar 2017 die Gemeindefinanzstatistik, die unter anderem Informationen über die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanzen und Finanzkennzahlen der Gemeinden enthält. Allerdings hat es bislang an einer gesetzlichen Grundlage zur Führung dieser Statistik gefehlt sowie zur Verpflichtung der Gemeinden, die dafür nötigen Daten elektronisch an die webbasierte Applikation zu melden. Mit den neuen §§ 157^{bis} und 157^{ter} sollen die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden. Viertens: Nachtragskredite bei gebundenen Ausgaben. Eine wichtige Änderung betrifft § 146 Absatz 3. Heute müssen Nachtragskredite, die über der Kompetenz des Gemeinderats liegen, von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, selbst wenn es sich um gebundene Ausgaben handelt. Es kann also die Situation eintreten, dass der Gemeinderat Ausgaben tätigen muss, die Gemeindeversammlung aber den Nachtragskredit ablehnt. Deshalb ist der neue Absatz 3 zu begrüssen. Er lautet: «Der Gemeinderat kann einen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe im Sinn von § 141 Absatz 1 gebunden ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Dieser Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.» Die Sozial- und Gesundheitskommission hat diesem Geschäft mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt und empfiehlt Ihnen, diesem Geschäft ebenfalls zuzustimmen. Wenn ich darf, sage ich noch einen Satz zu unserer Fraktion. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt diesem Geschäft ebenfalls zu.

Christian Ginsig (glp). Die Teilrevision umfasst, das hat der Kommissionssprecher gut ausgeführt, nicht nur Regelungen in den Kompetenzen beim Finanzvermögen, sondern auch digitale Komponenten zur Transformation und Gemeindefinanzstatistik und rechtliche Anpassungen im Gemeindegesetz. Da die gesamten Änderungen weder für den Kanton noch für die Gemeinden personelle oder finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen - das kann man der Vorlage entnehmen - stehen wir diesem Geschäft grundsätzlich positiv gegenüber. Eine gewisse Transparenz beim Finanzvermögen ist aus Sicht unserer Fraktion auch richtig. Wir sehen nicht ein, wieso Körperschaften wie Gemeinden gegenüber der Bevölkerung nicht transparent ausweisen, wie viele Finanzliegenschaften, also bebaute und unbebaute

Grundstücke, sie besitzen. Sie dienen einzig und alleine strategischen Gründen. Das betrifft sowohl die Einwohnergemeinden wie auch die Bürgergemeinden im dreistelligen Millionenbereich. Bei den Kirchgemeinden, so liest man es, sind es rund 40 Millionen Franken. Gut finden wir auch, dass die digitalen Schnittstellen zwischen den Gemeinden und dem Kanton genutzt werden. Das Amt für Gemeinden kann die Daten dann entsprechend digital kontrollieren und vor allem können im Gemeindegesetz die notwendigen Grundlagen zum digitalen Austausch geschaffen werden. Die Grünliberale Fraktion unterstützt die vorliegende Teilrevision des Finanzhaushaltsrechts einstimmig.

Laura Gantenbein (Grüne). Eigentlich wollte ich meine Klasse begrüßen, aber sie ist bereits in der Pause - wir jedoch noch nicht. Ich nehme es gleich vorweg. Für die Grünen ist klar, dass die Umsetzung des Auftrags der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP mit dieser Gesetzesänderung erfüllt wird. Wir unterstützen die Änderung des Gemeindegesetzes mit dieser Teilrevision des Finanzhaushaltsrechts. Ganz im Sinn des Geschäfts, das wir vorher diskutiert haben, wird auch mit dieser Vorlage ein Schritt in die digitale Transformation gemacht. Jahresrechnungen und Revisionsberichte werden auch oder ausschliesslich in elektronischer Form eingereicht. Die Gemeindefinanzstatistik erhält zudem eine gesetzliche Grundlage. Wir sind für diese Schritte in Richtung Digitalisierung. Das macht Sinn. Auch als wichtig sehen wir aber, dass die Erfahrungen aus der achtjährigen Praxis seit der Einführung von HRM2 ausgewertet wurden. Man hat dabei ein Optimierungspotential festgestellt. Es ist richtig und wichtig, dass man hier jetzt eine Analyse gemacht hat und mit diesen Gesetzesänderungen Konsequenzen zieht. Diskussionspotential hat vor allem die Regelung zum Finanzvermögen gegeben. Aktuell gibt es die Kompetenzregelung nur im Verwaltungsvermögen, wo es sich um finanzielle Mittel handelt, die der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dienen. Beim Finanzvermögen, das wurde bereits vom vorherigen Sprecher erwähnt, besteht diese Regelung nicht. Es handelt sich dort um Finanz- und Sachwerte, beispielsweise um Grundstücke und Immobilien. In der Praxis bedeutet das, dass die Exekutive frei über das Finanzvermögen verfügen kann. Weil beim Finanzvermögen oftmals Geschäfte in Millionenhöhe getätigt werden, unterstützen wir Grünen die neuen Regelungen und die Gesetzesänderungen.

Michael Grimbichler (Die Mitte). Ich möchte mich relativ kurzhalten. Es wurde bereits alles mehr oder weniger erläutert, so auch vom Kommissionssprecher. Wir begrüßen diese Gesetzesänderungen und die Anpassungen, vor allem auch eine Anpassung wegen der dringlichen Auslagen. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Stephanie Ritschard (SVP). Die SVP-Fraktion begrüsst die Vorlage zur Teilrevision des Finanzhaushaltsrechts der Gemeinden grundsätzlich und erkennt das Ziel an, mehr Klarheit und Effizienz in den finanzrechtlichen Regelungen bei den Gemeinden zu schaffen. Besonders die drei zentralen Punkte, die Regelung der Kompetenzen im Bereich des Finanzvermögens, die digitale Transformation und die Optimierung der bestimmten Regelungen erscheinen uns sinnvoll und zeitgemäss. Daher unterstützen wir diese Vorlage zur Teilrevision unter der Bedingung, dass die beschlossenen Anpassungen in den Gemeinden vor allem zu mehr Autonomie und Effizienz führen, ohne dass zusätzliche Kosten oder bürokratische Hürden geschaffen werden.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Das Eintreten ist unbestritten. Wir haben einen Änderungsantrag der Redaktionskommission zu § 56 Absatz 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Oder ist das ebenfalls unbestritten? Das scheint der Fall zu sein. Wenn es keine weiteren Anträge gibt, kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich verweise hier noch auf das 2/3 Quorum. Ich mache mir darüber aber weniger Sorgen, nachdem ich die Voten gehört habe.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II, III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 63, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 3, 24, 25, 27 Absatz 1 Buchstabe e, 45-57 und 145 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. August 2024 (RRB Nr. 2024/1302) beschliesst:

I.

Der Erlass Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

1 Dieses Gesetz regelt in Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden:

c) (geändert) die Rechnungslegung und den Finanzhaushalt;

§ 56 Abs. 1

¹ Neben den in § 50 aufgeführten Befugnissen stehen der Gemeindeversammlung weitere nicht übertragbare Befugnisse zu:

b) Sie beschliesst:

³. (geändert) Geschäfte über im Rechnungslegungsmodell definierte Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens sowie Geschäfte über das Verwaltungsvermögen, deren Auswirkungen einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen (insbesondere Anlagen, Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen); Die Geschäfte über Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens können in der Gemeindeordnung vollständig an den Gemeinderat übertragen werden;

§ 111 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Mitglieder des Regierungsrates, der Vorsteher oder die Vorsteherin eines Oberamtes und des Amtes für Gemeinden dürfen kein kommunales Amt ausüben.

Titel nach § 133 (geändert)

6. Rechnungslegung und Finanzhaushalt

§ 146 Abs. 3 (neu)

³ Der Gemeinderat kann einen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe im Sinne von § 141 Absatz 1 gebunden ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Dieser Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.

§ 151 Abs. 3 (geändert)

³ Die Jahresrechnungen von unselbständigen Gemeindeanstalten sind in den Jahresrechnungen der Gemeinden als Spezialfinanzierungen zu führen.

§ 154 Abs. 2 (geändert)

² Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten spätestens mit dem Abschluss des jeweiligen Rechnungsjahres zu berichtigen.

§ 156 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Rechnungsprüfungskommission prüft nach dem vom Departement festgelegten Revisionsmodell, ob die Jahresrechnung richtig und vollständig ist und ob den Vorschriften über den Finanzhaushalt nachgelebt wurde.

§ 157 Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert)

² Bei der ordentlichen Gemeindeorganisation beschliesst die Gemeindeversammlung, bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation das Gemeindeparlament die Jahresrechnung.

³ Die Jahresrechnung ist bis zum 30. Juni des auf das Rechnungsjahr folgenden Kalenderjahres zu beschliessen.

⁴ Die von der Gemeindeversammlung beschlossene Jahresrechnung und die Revisionsberichte sind dem Amt für Gemeinden bis zum 31. Juli einzureichen. Das Departement kann Vorgaben zur Form der Einreichung machen.

⁵ Mangelhafte oder nicht ordnungsgemäss erstellte Jahresrechnungen genehmigt das Amt für Gemeinden nicht. Sie sind von der Gemeinde zu korrigieren.

Titel nach § 157 (neu)

6.6. Gemeindefinanzstatistik

§ 157^{bis} (neu)

Zweck, Inhalt und Basis

¹ Die Gemeindefinanzstatistik:

- a) ermöglicht die statistische Auswertung der Daten zur Finanzlage der Gemeinden;
- b) bildet eine Grundlage für die Berichte gemäss Finanzausgleichsgesetzgebung und weitere Publikationen;
- c) bildet die Grundlage für die Weitergabe der Daten an die Bundesstatistik und Dritte.

² Die Statistik enthält Informationen über mindestens die Erfolgsrechnungen, die Investitionsrechnungen, die Bilanzen und die Finanzkennzahlen der Gemeinden.

³ Basis für die Statistik bilden die Jahresrechnungen der Gemeinden.

§ 157^{ter} (neu)

Datenimport, Erstellung von statistischen Informationen und Publikation

¹ Die Gemeinden melden die Daten bis zum 31. Juli und in der vom Amt für Gemeinden festgelegten elektronischen Form an die web-basierte Applikation. Das Amt für Gemeinden kontrolliert die Richtigkeit der Datenmeldungen und korrigiert oder ergänzt diese, wenn nötig, im Rahmen der Rechnungsgehmigung.

² Das Amt für Gemeinden erstellt und publiziert mittels der web-basierten Applikation periodisch die statistischen Informationen.

§ 162 Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert)

³ Bei einer Ausgliederung beschliesst die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament die Jahresrechnung und einen Jahresbericht.

⁴ Bei einer Auslagerung sind der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament die Jahresrechnung und ein Jahresbericht zur Kenntnis zu bringen.

§ 185 Abs. 2 (geändert)

² Die Bestimmungen über die politischen Rechte der Stimmberechtigten, die Gemeindeorganisation, die Dienstverhältnisse, die Rechnungslegung und den Finanzhaushalt, das Gemeindearchiv, den Rechtsschutz und die Staatsaufsicht sind auf den Zweckverband sinngemäss anwendbar.

§ 208 Abs. 1 (geändert)

2. Departement, Amt für Gemeinden, Oberamt (Sachüberschrift geändert)

¹ Der Regierungsrat setzt das Departement, das Amt für Gemeinden oder das Oberamt insbesondere ein, um

Aufzählung unverändert.

§ 217^{quater} Abs. 4 (geändert)

⁴ Die Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 linear und erfolgsneutral innerhalb von fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Titel nach § 217^{octies} (neu)

12.3.ter Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 6. November 2024

§ 217^{nonies} (neu)

Zuständigkeit bei Geschäften über Finanzanlagen und Sachanlagen des Finanzvermögens

¹ Soweit in der Gemeindeordnung für Geschäfte über Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens noch keine Beträge bestimmt wurden, ab welchen die Gemeindeversammlung zuständig ist, gelten die fünffachen Beträge für Geschäfte über das Verwaltungsvermögen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

I 0014/2024

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Aufklärung der Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann und den Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und das ECMO-Projekt der SoH

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. Januar 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. März 2024:

1. *Vorstosstext.* Diese Interpellation wird eingereicht, um die plötzliche Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann als Chefarzt Anästhesie/Intensivmedizin und Mitglied der Spitalleitung zu beleuchten sowie die daraus resultierenden Konsequenzen zu ergründen und zu erfahren. Die Freistellung wirft ernsthafte Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der Patientensicherheit und der Fortführung der ECMO-Therapie. Ich möchte verstehen können, wie diese Therapie weitergeführt wird und welche Schritte unternommen werden, um die Sicherheit und Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Freistellung von PD Dr. Bergmann:
 - a) Wie kam es zur Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann, einem hoch engagierten und kompetenten Chefarzt?
 - b) Wurden alle relevanten Informationen, einschliesslich der positiven Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage in der Abteilung Anästhesie und Intensivmedizin vom August 2023, bei der Entscheidung berücksichtigt?
 - c) Gab es spezifische Gründe für die Freistellung, die der Öffentlichkeit bisher nicht mitgeteilt wurden, insbesondere im Hinblick auf die weitreichenden Konsequenzen für die Notfallversorgung, die Intensivmedizin (einschliesslich des ECMO-Projekts) und die medizinischen Standards?
2. Organisatorisches Verschulden und potenzielle Todesfolgen:
 - a) Inwiefern könnte das Versäumnis, die ECMO-Therapie während der Freistellung zu sichern, als organisatorisches Verschulden betrachtet werden und welche potenziellen Auswirkungen auf die Patientenversorgung ergeben sich daraus?
 - b) Warum darf eine Person wie Herr Schuhmacher, die nicht mehr in der Position des Chefarztes tätig ist, weiterhin Entscheidungen treffen, insbesondere bezüglich der ECMO-Therapie?
3. Auswirkungen auf die ECMO-Therapie:
 - a) Welche Institutionen unterstützten, finanzierten und genehmigten die Einführung der ECMO-Therapie durch PD Dr. Bergmann und sein Team?
 - b) Wurden bei der Einführung der ECMO-Therapie in Solothurn die geltenden medizinischen Leitlinien und Richtlinien eingehalten?
 - c) Wie viele ECMO-Geräte stehen seit der Freistellung von PD Dr. Bergmann ungenutzt?
 - d) Was waren die Kosten für ein ECMO-Gerät und wurden diese aus dem Budget des Gesundheitswesens oder anderweitig finanziert?

2. *Begründung. Im Vorstosstext enthalten.*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen allgemein.* Die mit vorliegender Interpellation eingereichten Fragen betreffen personalrechtliche, organisatorische und prozessuale Fragen, welche das operative Geschäft der Solothurner Spitäler AG (soH) betreffen. Entsprechend erfolgt die Beantwortung der eingereichten Fragen durch die soH.

3.2 *Vorbemerkungen zur ECMO-Therapie.* Die sog. ECMO-Therapie (Extrakorporale Membranoxygenierung) entspricht technisch einer Herz-Lungen-Maschine und kann sowohl die Funktion der Lunge als auch diejenige des Herzens übernehmen. Die ECMO-Therapie kann bei Patientinnen und Patienten mit schwerem Herz- oder Lungenversagen zum Einsatz kommen. In der soH wurde die ECMO-Therapie per

16. März 2023 am Bürgerspital Solothurn eingeführt und per 31. Oktober 2023 eingestellt. Die Einstellung erfolgte aufgrund des Umstands, dass an der soH zu diesem Zeitpunkt nicht mehr genügend Fachärztinnen und Fachärzte angestellt waren, welche die besagte Behandlung anbieten können. Es stehen jedoch alternative Behandlungskonzepte zur Verfügung, welche sich auch an anderen Kliniken bewähren und die vor der Einführung der ECMO-Therapie auch am Bürgerspital eingesetzt worden sind. Die Patientensicherheit bzw. die Patientenversorgung ist und war jederzeit sichergestellt.

3.3 Zu den Fragen

3.3.1 Zu Frage 1:

Freistellung von PD Dr. Bergmann: a) Wie kam es zur Freistellung von PD Dr. Ingo Bergmann, einem hoch engagierten und kompetenten Chefarzt? b) Wurden alle relevanten Informationen, einschliesslich der positiven Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage in der Abteilung Anästhesie und Intensivmedizin vom August 2023, bei der Entscheidung berücksichtigt? c) Gab es spezifische Gründe für die Freistellung, die der Öffentlichkeit bisher nicht mitgeteilt wurden, insbesondere im Hinblick auf die weitreichenden Konsequenzen für die Notfallversorgung, die Intensivmedizin (einschliesslich des ECMO-Projekts) und die medizinischen Standards? Aufgrund eines laufenden Rechtsmittelverfahrens kann Frage 1 nicht beantwortet werden.

3.3.2 Zu Frage 2: Organisatorisches Verschulden und potenzielle Todesfolgen: a) Inwiefern könnte das Versäumnis, die ECMO-Therapie während der Freistellung zu sichern, als organisatorisches Verschulden betrachtet werden und welche potenziellen Auswirkungen auf die Patientenversorgung ergeben sich daraus? b) Warum darf eine Person wie Herr Schumacher, die nicht mehr in der Position des Chefarztes tätig ist, weiterhin Entscheidungen treffen, insbesondere bezüglich der ECMO-Therapie? Die Initiierung, Einführung und laufende Umsetzung von ECMO ist ausschliesslich über PD Dr. med. Ingo Bergmann erfolgt. Zum Zeitpunkt der Freistellung von PD Dr. med. Ingo Bergmann und bis zur Einstellung des ECMO-Programms verantworteten die erforderlichen und entsprechend geschulten Ärztinnen und Ärzte die ECMO-Therapie. Dr. med. Philippe Schumacher ist bis Ende 2025 festes Beiratsmitglied des «Fonds 2020 pro BSS». In dieser Funktion hat er über die von PD Dr. med. Bergmann beantragten ECMO-Investitionskosten mitentschieden. Der «Fonds 2020 pro BSS» dient im Rahmen des Leistungsauftrags gemäss Spitalliste und in Ergänzung zum bestehenden Budget der Förderung der Behandlungsqualität, der Ausbildung, der Effizienz, der Innovation und des Betriebsklimas am Bürgerspital Solothurn. Weitere feste Mitglieder des Fonds sind: die CEO soH (Franziska Berger seit Februar 2024, vorher: Martin Häusermann), der Direktor sowie der Chefarzt Anästhesie des Bürgerspitals Solothurn. Die finanziellen Mittel im Fonds stammen aus der klinischen Tätigkeit unter dem ehemaligen Chefarzt Dr. med. Philippe Schumacher, konkret aus dem ehemaligen «Anästhesiefonds 201130» und dem Honorarertrag der Anästhesieabteilung des Jahres 2019. Es finden keine weiteren Äufnungen in diesen Fonds statt.

3.3.3 Zu Frage 3: Auswirkungen auf die ECMO-Therapie: a) Welche Institutionen unterstützten, finanzierten und genehmigten die Einführung der ECMO-Therapie durch PD Dr. Bergmann und sein Team? b) Wurden bei der Einführung der ECMO-Therapie in Solothurn die geltenden medizinischen Leitlinien und Richtlinien eingehalten? c) Wie viele ECMO-Geräte stehen seit der Freistellung von PD Dr. Bergmann ungenutzt? d) Was waren die Kosten für ein ECMO-Gerät und wurden diese aus dem Budget des Gesundheitswesens oder anderweitig finanziert? Zu Frage 3.a) siehe die Ausführungen zu Frage 2. Bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit der ECMO-Therapie wurden jederzeit sämtliche europäischen Richtlinien (ECMO ECLS) sowie die deutschen S3-Leitlinien eingehalten. Auch die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin stützt sich auf diese Leitlinien. Insgesamt stehen am BSS zwei ECMO-Geräte zur Verfügung. Die Kosten pro ECMO-Gerät betragen Fr. 132'189, diese wurden über den «Fonds 2020 pro BSS» finanziert.

Stephanie Ritschard (SVP). Die Antworten des Regierungsrats zur Freistellung von Dr. Ingo Bergmann werfen bei mir eine Reihe von ernsthaften Fragen auf und lassen deutliche Zweifel an der Transparenz und an der Rechtmässigkeit dieser Entscheidungen aufkommen. Ich fasse ein paar wesentliche Punkte und meine kritischen Beobachtungen zusammenfassen. Die Begründungen für die Freistellung von Dr. Bergmann bleiben unklar. Trotz den Anfragen wurde nicht erläutert, welche konkreten Gründe zu einer Freistellung geführt haben. Die mangelnde Transparenz ist inakzeptabel. Es scheint, dass interne Konflikte und eine bewusste Kampagne gegen Herrn Bergmann stattgefunden haben. Der Eindruck, dass Herr Bergmann gezielt gemobbt wurde, wird durch die fehlende klare Kommunikation und durch die Unterstützung der Geschäftsleitung für die Kontra-Fraktion weiter verstärkt. Dies wird umso deutlicher, weil ich auch verschiedene Gespräche mit der Kontra-Fraktion und mit der Pro-Fraktion geführt habe sowie durch die Erkenntnisse einer Gruppe, die sich vehement gegen die Veränderungen gewehrt hat. Die Tatsache, dass ich als Vorsitzende des Ausschusses Globalbudget Gesundheit keinen Zugang zur Mitarbeiterbefragung bekommen habe, deutet auf gravierende Führungsprobleme hin. Es zeigt sich,

dass starke interne Kräfte am Werk waren, die die Abteilung nach ihren eigenen Vorstellungen gelenkt haben, was zu einer stagnierenden und ineffektiven Arbeitsweise geführt hat. Dies ist insbesondere besorgniserregend, wenn man bedenkt, dass ähnliche Probleme bereits zur Freistellung der Direktorin Karin Bögli geführt haben. Die Antworten zur organisatorischen Verantwortung werfen bei mir wirklich zusätzliche Fragen auf. Der plötzliche Stopp der ECMO-Therapie, ohne die Kontinuität der Behandlung sicherzustellen, grenzt bei mir schon an eine gravierende Verantwortungslosigkeit. Die Tatsache, dass Herr Bergmann am Tag seiner Freistellung mit einem fast demütigen Akt aus dem Spital begleitet wurde, während ein kritischer Patient auf der Intensivstation lag, ist inakzeptabel. Die unzureichende Information an das verbleibende ECMO-Team und die abrupte Einstellung der Notfalltelefone sind Beispiele für eine grobe Fahrlässigkeit. Die Notfallnummer wurde ohne Vorankündigung an diesem Tag zu der Zeit, als Herr Bergmann aus dem Spital geführt wurde, abgestellt. Das gefährdet die Patientenversorgung ernsthaft. Es ist ebenfalls beunruhigend, dass nach der Freistellung von Dr. Bergmann ein ehemaliger Chefarzt weiterhin Entscheidungen über die ECMO-Therapie treffen kann. Das wirft erhebliche Fragen zur Verantwortlichkeit und zur Einhaltung der medizinischen Standards auf. Der Beirat, der über die finanziellen Mittel entschieden hat, besteht aus Mitgliedern, die nicht mehr aktiv in der Patientenversorgung involviert sind. Das wirft weitere Fragen zur Transparenz auf. Die Antworten zur Finanzierung der ECMO-Therapie und der Geräte werfen bei mir noch einmal Fragen auf. Die Unterstützung und Genehmigung für die Einführung der ECMO-Therapie durch Dr. Bergmann und sein Team wurden nicht eindeutig dokumentiert. Es ist unklar, welche Institutionen und Personen konkret daran beteiligt waren. Die mangelnde Transparenz bei der Finanzierung und die Nutzung dieser teuren ECMO-Geräte ist auch hier besorgniserregend. Obwohl die Kosten pro Gerät bekannt sind, bleiben Fragen zur langfristigen Finanzierung und zur effektiven Nutzung dieser öffentlichen Gelder unbeantwortet. Darüber hinaus ist es alarmierend, dass die teuer angeschafften ECMO-Geräte seit der Freistellung von Dr. Bergmann ungenutzt bleiben. Die Tatsache, dass solche Investitionen offenbar nicht entsprechend genutzt werden, wirft erhebliche Bedenken auf. Noch eine Randnotiz: Es ist himmeltraurig und eine Schande, dass dieses Spital eine Luxuskanzlei in Zürich beauftragt hat, die versucht hat, die Integrität von uns Parlamentariern zu untergraben. Die Verzögerungstaktik und die unprofessionellen Behauptungen der Kanzlei sind nicht nur unverschämt, sondern auch ein Zeichen für eine erhebliche Verschwendung unserer Steuergelder. Es ist enttäuschend, dass unser hart verdientes Steuergeld in einer Art und Weise verwendet wird, so dass weder Fortschritte erzielt werden noch dass das zur Aufklärung des Falls beiträgt. Zusammenfassend kann ich feststellen, dass die Antworten des Regierungsrats in vielerlei Hinsicht unzureichend und unbefriedigend sind. Sie werfen ernsthafte Fragen zur Transparenz, zur Verantwortlichkeit und zur angemessenen Nutzung von öffentlichen Geldern auf. Es ist höchste Zeit, dass die Angelegenheit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit behandelt wird, um das Vertrauen in das Gesundheitssystem und in die Verwaltung zurückgewinnen zu können.

Thomas Studer (Die Mitte). Meine Aussagen betreffen beide Interpellationen, weil es dabei um Personalgeschäfte geht. Wir behandeln das nun gleichzeitig. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hofft, dass unter der neuen Führung des Verwaltungsrats oder des CEO in der Solothurner Spitäler AG (soH) beim Personal nun wieder etwas Ruhe einkehrt. Wir haben Verständnis und sind natürlich besorgt, dass sich bei der soH in den letzten Jahren und Monaten beim Personal so viel Unzufriedenheit entwickelt hat. Die Spitalführung hat eine grosse Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihr Verhalten und ihre Führung sind daher wesentlich. Auf der anderen Seite sind die öffentlichen Spitäler - und das in der ganzen Schweiz - aber auch von sich zusehends abzeichnenden finanziellen Engpässen geplagt. Die Coronapandemie mit ihren vielfältigen Auswirkungen hat den Druck noch einmal erhöht und ist auch noch nicht vorbei. Letztendlich sind es aber die finanziellen Sorgen, die den Druck bei einem Unternehmen von allen Seiten zunehmen lassen und die der Führung Sorgen und Kopfzerbrechen bereiten. Insbesondere ist das der Fall, wenn man einnahmenseitig, wie das bei der soH der Fall ist, wenig Spielraum hat. Unter dieser düsteren Glocke eine positive Stimmung zu erhalten, verlangt von allen Beteiligten sehr viel ab. Das nötige Fingerspitzengefühl hat bei der einen oder anderen Entscheidung sicher gefehlt und hat die vielfältigen Gemüter, wie man erkennen kann, noch zusätzlich aufgeheizt. Zu den Fragen in den beiden Interpellationen nehmen wir nicht einzeln Stellung. Personalfragen auf der operativen Ebene und ihre Auswirkungen auf den laufenden Spitalbetrieb liegen in der Kompetenz des Verwaltungsrats und der Spitalleitung. So ist es richtig und so muss es auch bleiben. Als Politiker und als Politikerin können wir nicht sachlich urteilen. Alle, die einen Betrieb leiten, wissen das. Es braucht immer zwei oder mehrere, wenn es nicht rund läuft. In der Dimension sprechen wir hier notabene über den grössten Arbeitgeber des Kantons Solothurn mit 4384 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern per Ende 2023. Ich muss an dieser Stelle erwähnen, dass es mich besonders irritiert, dass man vor allem vom Standort des Bürgerspitals Solothurn spricht. Dieser Standort steht bei den Diskussionen ei-

gentlich immer im Fokus. Das ist doch etwas merkwürdig. Im Kanton Solothurn haben wir ein Spital oder zumindest eine Unternehmung. Ich komme zum Schluss: Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP bedauert das Geschehen in der Vergangenheit bezüglich der Personalentwicklung bei der soH ausserordentlich. Wir sind aber zuversichtlich und wir sind es als Politiker und als Politikerin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der soH und der Bevölkerung schuldig, dass wir das Schiff soH wieder in ruhigere Gewässer bringen. Die Aufgabe von uns hier im Saal besteht darin, diesen Prozess vor allem auf der strategischen Ebene positiv zu unterstützen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der soH machen einen guten Job. Das weiss ich und das höre ich. Im Weiteren wird von der Geschäftsprüfungskommission jetzt ein Auftrag zur Untersuchung der soH erteilt werden, um hoffentlich etwas Klarheit zu schaffen. Wir sind gespannt auf das Resultat. Warten wir es ab.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich spreche ebenfalls zu beiden Interpellationen von Stephanie Ritschard im Personalbereich. Ich halte mich auf beide Interpellationen bezogen ganz kurz. Ich spreche nur zu den Interpellationen und nicht zu den gesamten Personalgeschichten, denn sie sind jetzt gar nicht das Thema. Bei diesen Personalgeschäften handelt es sich fast immer um vertrauliche Geschäfte. Sie können sicher nicht im Kantonsrat öffentlich diskutiert werden. Die in der Interpellation zu den Freistellungen gestellten Fragen sind zwar spannend zu lesen, bringen uns aber in Bezug auf die Aufgaben des Kantonsrats nicht weiter. Eine kleine Anfrage wäre da ausreichend gewesen. Die Fragen in der Interpellation zur Kündigung von Ingo Bergmann sind ebenfalls interessant. Aber auch hier gilt, dass Personalfragen vertrauliche Geschäfte sind, die allerhöchstens in den Aufsichtskommissionen bearbeitet werden können und natürlich in den strategisch wichtigen Geschäften durch die zuständige Regierungsrätin begleitet werden müssen. Wir nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Franziska Rohner (SP). Für uns von der Fraktion SP/Junge SP ist klar, dass Fragen zu personalrechtlichen Vorgängen, vor allem auch bei laufenden Verfahren, zum Schutz der betroffenen Personen nicht öffentlich sind. Das ist schwierig auszuhalten und zu akzeptieren, vor allem wenn die Gerüchteküche brodelte. Diejenigen, die nicht involviert sind, dürfen sagen, was sie wollen, und sie sagen es immer wieder. Es ist schwierig, das in einer Firma auszuhalten. Noch schwieriger scheint es zu sein, wenn Kantonsratsmitglieder oder Nationalräte den Eindruck haben, alles besser machen zu können als die Führung der soH, sei es auf der operativen oder auf der strategischen Ebene oder bei der Vergabe von Leistungsaufträgen und bei der Aufsicht für die Aktiengesellschaft. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt, dass der Regierungsrat von der soH einen externen Bericht über verschiedene Vorkommnisse der letzten Jahre gefordert hat. In der Geschäftsprüfungskommission als Aufsichtskommission sind die personellen Themen jetzt und in der Vergangenheit am richtigen Ort. Wenn es sein sollte, ist es dies auch in Zukunft so. Auch dort haben wir inzwischen entschieden, dass die Geschäftsprüfungskommission einen Bericht erarbeiten kann oder erarbeiten lassen kann. Irritiert ist die Fraktion SP/Junge SP, dass der Bevölkerung immer wieder impliziert wird, dass bei der soH die Sicherheit in der Behandlung nicht gewährleistet sei. Das Vertrauen der Bevölkerung wird immer und immer wieder auf die Probe gestellt. Nicht nur das. Es ist auch für die alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schwierig, die jeden Tag während 24 Stunden und an 366 Tagen - zumindest in diesem Jahr - ihre Aufgaben in der soH sehr pflichtbewusst und professionell erfüllen. Sie müssen sich stets in ihrem Umfeld rechtfertigen, weil die Themen immer wieder heraufgespült und losgetreten werden, obwohl man weiss, dass man nicht darüber sprechen kann. Auch das Gewinnen von neuen Mitarbeitenden wird so schwierig. Wir als Kantonsrat haben die Aufgabe, das zu begleiten und können innerhalb unserer Kompetenzen etwas machen. Die Ebene, die hier gewählt wurde, ist definitiv nicht die unsrige. Die Fraktion SP/Junge SP dankt den vielen Mitarbeitenden in der soH für ihre professionelle Arbeit und wartet auf die abschliessenden Berichte. Alsdann schauen wir, was wir als Kantonsräte und als Kantonsrätinnen auf unserer Ebene beitragen können. Wir wünschen der Spitalleitung auf der operativen und strategischen Ebene viel Geschick und gute Entscheidungen.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich möchte an dieser Stelle inhaltlich nicht gross zum Thema beitragen. Nur so viel: Ich und auch wir in der Fraktion sind der Meinung, dass solche Fragen am einfachsten in den parlamentarischen Sach- oder Aufsichtskommissionen angesprochen und geklärt werden. Hinzu kommt, dass ich mir weder in meiner Funktion als Kantonsrat noch als Agronom zutraue, den Einsatz von Technologien wie die Extrakorporale Membranoxygenierung (ECMO) zu beurteilen. Wir hoffen alle, dass sich die Wogen rund um die soH bald und nachhaltig glätten, damit die soH und ihre Mitarbeitenden in Ruhe und mit der gebührenden Wertschätzung seitens der Politik und der Gesellschaft ihre Arbeit zu Gunsten von uns allen ausüben können. Zur nächsten Interpellation werde ich nichts sagen. Es wird wahrscheinlich dazu kein Votum von der Grünen Fraktion geben.

Samuel Beer (glp). Mein Votum gilt für dieses und für das nächste Geschäft. Wenn ich mir die Voten anhöre, dann muss ich sagen, dass es sich dabei um sehr operative Themen handelt, weil es Personelles betrifft. Ich weiss, dass das einige von uns beschäftigt, aber es ist eigentlich nicht die Flughöhe von uns im Kantonsrat. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission kann ich sagen, dass wir die Untersuchung der strukturellen Themen sehr gründlich angehen. Wir warten ungeduldig auf den Bericht des Regierungsrats, damit wir ihn einfliessen lassen können. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir uns in der Geschäftsprüfungskommission viel Zeit nehmen und eine saubere und gründliche Aufarbeitung durchführen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Es gibt keine weiteren Fragen. Wir müssen noch den Befriedigungsgrad in Erfahrung bringen. Ich höre gerade, dass man halbwegs befriedigt ist.

AD 0215/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative zur Zurückweisungserklärung durch den Bundesrat betreffend Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) vom 1. Juni 2024 («Opting-out»)

Begründung der Dringlichkeit.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Vor der Pause kommen wir nun noch zur Begründung der Dringlichkeit des neu eingereichten Auftrags der SVP-Fraktion. Der Auftrag wurde bereits verteilt. Ich bitte nun um die Begründung der Dringlichkeit. In der Pause können die Fraktionen kurz die Köpfe zusammenstecken, damit wir noch am Morgen über die Dringlichkeit entscheiden können.

Adrian Läng (SVP). Am 1. Juni 2024 hat die World Health Assembly (WHO) Änderungen bei den internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) verabschiedet. Die weitreichenden Änderungen haben es in sich und betreffen den Kanton Solothurn massgebend. Inhaltlich ist die Rede von Kompetenzverzicht und von neuen Pflichten im Bereich der öffentlichen Gesundheit mit grosser finanzieller Tragweite. Ohne ein «Opting-out» beziehungsweise einer Einsprache des Bundesrats innert der vorgeschriebenen Frist bis Ende März 2025 treten die Bestimmungen automatisch in Kraft. Die aktuelle Untätigkeit des Bundesrats lässt aufhorchen. Es besteht die Gefahr, dass die Frist ungenutzt verstreicht. Deshalb müssen wir jetzt intervenieren und dem Bundesrat auf die Sprünge helfen. Die Kantone waren nicht im Verhandlungsprozess involviert, obwohl das Gesundheitswesen eine Aufgabe der Kantone ist. Derart weitreichende Eingriffe in die Kompetenzen der Kantone und der Bürger sowie in verfassungsrechtliche Grundprinzipien sind zwingend dem demokratischen Diskurs zu unterwerfen. Der Kanton Solothurn muss dem Bund klar seinen Standpunkt aufzeigen und mitteilen, dass der Kanton Solothurn auch ein Wörtchen mitreden will. Aufgrund der laufenden Frist, die Ende März 2025 bereits ausläuft, ersuchen wir daher darum, diese Standesinitiative prioritär zu behandeln.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank für diese Erläuterungen. An dieser Stelle legen wir eine Pause bis um 11 Uhr ein.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Bevor wir mit dem Traktandum 9 weiterfahren, gibt es ein Rückkommen zum Dringlichen Auftrag der SVP-Fraktion.

AD 0212/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Temporäre Steuer auf Elektrofahrzeuge bis Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug- und Schiffssteuer in Kraft tritt (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 960)

Beat Künzli (SVP). Aufgrund der Nichtdringlicherklärung des Auftrags «A 0212/2024 Auftrag Fraktion SVP: Temporäre Steuer auf Elektrofahrzeuge bis Totalrevision des Gesetzes über die Motorfahrzeug-

und Schiffssteuer in Kraft tritt» ziehen wir den Auftrag zurück. Der Rückzug erfolgt nicht, weil er heute aus verschiedenen Fraktionen kritisiert wurde. Das spielt uns eigentlich keine Rolle. Es geht vielmehr darum, dass wir sehen, dass er keinen Sinn mehr macht. Er kommt viel zu spät ins Parlament. Vermutlich wird das Mitte des nächsten Jahres sein. Bis dann kann man die Steuern nicht mehr anpassen. Wir bedauern ausserordentlich, dass das Solothurner Parlament nicht wenigstens versucht hat, diese Chance wahrzunehmen, um zusätzliche Einnahmen von etwa einer Million Franken zu generieren. Aber wir nehmen das mit grossem Bedauern zur Kenntnis und ziehen den Auftrag gestützt darauf zurück.

I 0036/2024

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Freistellungen und Personalpolitik bei den Solothurner Spitäler AG (soH)

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juni 2024:

1. *Vorstosstext.* Ich möchte mit dieser Interpellation energisch auf die aussergewöhnlich hohe Anzahl von Freistellungen und Kündigungen von Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeitern bei der Solothurner Spitäler AG (soH) hinweisen. In den letzten 24 Monaten haben sich diese Vorfälle häufig gehäuft, und einige prominente Persönlichkeiten haben das Unternehmen verlassen. Diese Entwicklungen geben Anlass zu ernsthaften Bedenken über die Personalpolitik und die Stabilität der Führungsebene bei der soH. Ich fordere den Regierungsrat auf, diese Fragen umfassend zu beantworten, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Personalpolitik der Solothurner Spitäler wiederherzustellen und sicherzustellen, dass die Gesundheitsversorgung der Bürger und Bürgerinnen des Kantons Solothurn auf höchstem Niveau gewährleistet wird.

1. Welche Abteilungen innerhalb der Solothurner Spitäler haben in den letzten fünf Jahren die meisten Freistellungen von Mitarbeitenden verzeichnet?
2. Wie viele Mitarbeitende wurden in den genannten Abteilungen im genannten Zeitraum freigestellt, und wie lange dauerten im Durchschnitt diese Freistellungen?
3. Welche Gründe wurden für diese Freistellungen angegeben, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass sie nicht übermässig häufig oder willkürlich erfolgen?
4. Wie wurden die freigestellten Mitarbeitenden während ihrer Freistellung weiterhin entlohnt, und wie hoch waren die Kosten für diese Lohnzahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?
5. Welche Effekte hatten diese Freistellungen auf die Produktivität und Effizienz der betroffenen Abteilungen, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um eventuelle Auswirkungen auf den Betrieb zu minimieren?
6. Gibt es interne Kontrollmechanismen oder Überwachungsverfahren, um sicherzustellen, dass Freistellungen gerechtfertigt sind und die betroffenen Mitarbeitenden weiterhin angemessen entlohnt werden?
7. Welche Schritte hat man intern unternommen, um die Effizienz der Personalpolitik bei den Solothurner Spitälern zu verbessern und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden?
8. Wie hat sich die Anzahl der Kündigungen von Mitarbeitenden bei der Solothurner Spitäler AG (soH) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Gründe für diese Kündigungen zu adressieren und ihre Häufigkeit zu reduzieren?
9. Können sie eine Gegenüberstellung der Freistellungen und Kündigungen zwischen den Standorten Olten und Solothurn innerhalb der Solothurner Spitäler in den letzten fünf Jahren vorlegen und etwaige Gründe für die festgestellten Unterschiede erläutern?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkungen.* Die Solothurner Spitäler AG (soH) erfüllt gemäss Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 (SpG; BGS 817.11) die ihr übertragenen Aufgaben selbständig und übernimmt für diese die Ergebnisverantwortung. Der Kanton beteiligt sich mit 55 % an der Finanzierung der stationären Leistungen gemäss Spitalliste und richtet Beiträge im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung sowie bundesrechtlicher Bestimmungen (z.B. Umsetzung der Pflegeinitiati-

ve) aus. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung Globalbudget Gesundheit werden spezifische Aufträge erteilt und vergütet. Darüber hinaus finanziert sich die soH grundsätzlich ohne Unterstützung des Kantons. Weiter ist die soH dem Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) unterstellt. Die mit vorliegender Interpellation eingereichten Fragen betreffen das operative Geschäft der soH. Entsprechend erfolgt die Beantwortung der eingereichten Fragen direkt durch die soH: Die rund 4'400 Mitarbeitenden der soH sind das wertvollste Kapital und die treibende Kraft für die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung (7/24) im Kanton Solothurn. Das Wohl der Mitarbeitenden hat – natürlich neben demjenigen der Patientinnen und Patienten – daher oberste Priorität. Trotzdem kommt es vor, dass eine Trennung respektive eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Mitarbeitenden unvermeidbar ist. Eine Kündigung durch die soH oder eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen jedoch erst, wenn keine andere Lösung gefunden werden konnte. Dabei ist es den Verantwortlichen der soH wichtig, den Prozess der Trennung mit hoher Sensibilität und Respekt zu gestalten. Die Mitarbeitenden der soH sind dem GAV unterstellt, welcher das Verfahren bei ordentlicher Kündigung durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin in § 43 und § 43^{bis} regelt. Wenn es darum geht, Führungskräfte sofort von ihren Führungsbefugnissen zu entbinden, ist eine Freistellung notwendig.

3.2. Zu den Fragen

3.2.1. *Zu Frage 1: Welche Abteilungen innerhalb der Solothurner Spitäler haben in den letzten fünf Jahren die meisten Freistellungen von Mitarbeitenden verzeichnet?* Die aktuelle Software-Lösung der soH für das Personalwesen sieht lediglich die Kategorien «Kündigung durch Arbeitgeber» und «Auflösung in ggs. Einvernehmen» vor. Bis dato sind Auswertungen bezüglich des Status' «Freistellung» in der soH nicht möglich. Während der letzten fünf Jahre gibt es keine signifikanten Auffälligkeiten bezüglich der Häufigkeit der Kategorien «Kündigung durch Arbeitgeber» oder «Auflösung in ggs. Einvernehmen» bei einzelnen Direktionen, Abteilungen, Bereichen oder Kliniken der soH.

3.2.2. *Zu Frage 2: Wie viele Mitarbeitende wurden in den genannten Abteilungen im genannten Zeitraum freigestellt, und wie lange dauerten im Durchschnitt diese Freistellungen?* Vgl. Antwort zu Frage 1. In der ganzen soH wurden seit 2012 insgesamt 23 Freistellungen ausgesprochen. Deren Dauer kann nicht eruiert werden, folgten doch sehr häufig auf Freistellungen krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeitszeugnisse der Betroffenen. Die Freistellungen mündeten alle in eine Kündigung durch die Arbeitgeberin oder in eine Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen.

3.2.3. *Zu Frage 3: Welche Gründe wurden für diese Freistellungen angegeben, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass sie nicht übermässig häufig oder willkürlich erfolgen?* Mögliche Gründe sind etwa:

- ungenügende Leistung,
- fehlendes Vertrauensverhältnis,
- unterschiedliches Führungsverständnis,
- wiederholt fehlbares Verhalten trotz getroffener Vereinbarungen respektive angebotener Begleitmassnahmen,
- fehlbares Verhalten gemäss Arbeitsgesetz.

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses wird in Betracht gezogen, wenn die Weiterführung des Arbeitsverhältnisses ein grosses Schadenpotenzial für das Unternehmen oder für einzelne Teams darstellt. Siehe auch Antwort auf Frage 6.

3.2.4. *Zu Frage 4: Wie wurden die freigestellten Mitarbeitenden während ihrer Freistellung weiterhin entlohnt, und wie hoch waren die Kosten für diese Lohnzahlungen für den Haushalt des Kantons Solothurn?* Bis zur rechtskräftigen Kündigung beziehen freigestellte Mitarbeitende weiterhin den Lohn gemäss Arbeitsvertrag, dies ist bei der soH wie auch bei anderen Arbeitgebenden der Fall. Die mit der Selbständigkeit der soH einhergehende Ergebnisverantwortung (vgl. Vorbemerkungen) bedeutet, dass Freistellungen das Budget des Kantons Solothurn nicht belasten.

3.2.5. *Zu Frage 5: Welche Effekte hatten diese Freistellungen auf die Produktivität und Effizienz der betroffenen Abteilungen, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um eventuelle Auswirkungen auf den Betrieb zu minimieren?* Fallen Mitarbeitende der soH kurzfristig (z.B. wegen Krankheit, Unfall, Kündigung durch Arbeitgeberin oder Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen) aus, übernehmen das Team und die Organisation die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Produktivität, Effizienz, Qualität und Patientensicherheit können und konnten bei Ausfällen jederzeit sichergestellt werden.

3.2.6. *Zu Frage 6: Gibt es interne Kontrollmechanismen oder Überwachungsverfahren, um sicherzustellen, dass Freistellungen gerechtfertigt sind und die betroffenen Mitarbeitenden weiterhin angemessen entlohnt werden?* Das Vorgehen bei mangelhafter Leistung ist definiert und die Vorgesetzten sind entsprechend geschult. Bei Umgang mit ungenügenden Leistungen oder Auffälligkeiten, welche die Ar-

beitsqualität negativ beeinflussen können, finden aufeinanderfolgende Gespräche statt. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, welche eine Besserung hervorrufen sollen und neue Ziele werden definiert. Die Direktion Human Resources Management begleitet diesen Prozess. Zeigen die Begleitmassnahmen keine Wirkung, kann es zu einer Kündigung durch die Arbeitgeberin oder zu einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen kommen.

Betreffend Entlohnung siehe Antwort zu Frage 4.

3.2.7. Zu Frage 7: Welche Schritte hat man intern unternommen, um die Effizienz der Personalpolitik bei den Solothurner Spitälern zu verbessern und sicherzustellen, dass öffentliche Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden? Auch für Lohnfortzahlungen bei Freistellungen werden keine öffentlichen Mittel eingesetzt. Siehe Antwort auf Frage 4.

3.2.8. Zu Frage 8: Wie hat sich die Anzahl der Kündigungen von Mitarbeitenden bei der Solothurner Spitäler AG (soH) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Gründe für diese Kündigungen zu adressieren und ihre Häufigkeit zu reduzieren? In der folgenden Tabelle werden die Anzahl Kündigungen durch die Arbeitgeberin sowie die Anzahl Auflösungen in gegenseitigem Einvernehmen im Zeitraum Januar 2019 bis März 2024 für die gesamte soH (alle Standorte) aufgeführt. Im Unterschied dazu beziehen sich die Antworten auf die darauffolgende Frage 9 (gemäss Fragestellung) ausschliesslich auf das Kantonsspital Olten und das Bürgerspital Solothurn, weshalb die Summe (Total) in der Antwort auf Frage 9 nicht mit der Summe (Total) in der Antwort auf Frage 8 übereinstimmt. Kündigungen durch die Arbeitgeberin sowie Auflösungen in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Januar 2019 und März 2024 (alle Standorte der soH):

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (bis März)	Total soH
Kündigung durch Arbeitgeberin	10	4	15	9	16	3	57*
Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen	21	19	32	26	22	6	126
Summe	31	23	47	35	38	9	183

* 34 von 57 Kündigungen erfolgten in der Probezeit. Kündigungen in der Probezeit sind nichts Aussergewöhnliches. Die Probezeit dient dem gegenseitigen Kennenlernen: Arbeitnehmende finden in der Probezeit heraus, ob die neue Stelle sowie das Unternehmen den eigenen Vorstellungen entsprechen. Arbeitgebende beurteilen während der Probezeit, ob die neuen Beschäftigten zum Unternehmen und ins Team passen.

3.2.9. Zu Frage 9: Können sie eine Gegenüberstellung der Freistellungen und Kündigungen zwischen den Standorten Olten und Solothurn innerhalb der Solothurner Spitäler in den letzten fünf Jahren vorlegen und etwaige Gründe für die festgestellten Unterschiede erläutern? Gründe, die zu einer Freistellung führen können, sind in der Antwort auf Frage 3 aufgeführt. Das Bürgerspital Solothurn hat mehr Mitarbeitende als das Kantonsspital Olten (Bürgerspital Solothurn: 1381 Mitarbeitende per 31.12.2023; Kantonsspital Olten: 1195 Mitarbeitende per 31.12.2023). Die etwas häufigere Anzahl Kündigungen durch die Arbeitgeberin und Auflösungen in gegenseitigem Einvernehmen am Bürgerspital Solothurn könnte auf den Bezug des Neubaus und die damit verbundenen Anpassungen an der Organisation zurückzuführen sein. Kündigungen durch die Arbeitgeberin sowie Auflösungen in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Januar 2019 und März 2024 (nur Bürgerspital Solothurn und Kantonsspital Olten):

	Kantonsspital Olten	Bürgerspital Solo- thurn	Total, beide Standorte
Kündigung durch Arbeitgeberin	15	28	43
Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen	31	58	89
Total	46	86	132

27 der 86 Kündigungen durch die Arbeitgeberin bzw. Auflösungen des Arbeitsverhältnisses in gegenseitigem Einvernehmen am Bürgerspital Solothurn betreffen Auflösungen im gegenseitigen Einvernehmen von Praktikant/-innen, Lernenden, Studierenden (18), Abbrüche der Lehre während der Probezeit durch die Arbeitgeberin (7) bzw. Kündigungen der Lehre durch die Arbeitgeberin (2). 12 der 46 Kündigungen durch die Arbeitgeberin bzw. Auflösungen des Arbeitsverhältnisses in gegenseitigem Einvernehmen am Kantonsspital Olten betreffen Auflösungen im gegenseitigen Einvernehmen von Praktikant/-innen, Lernenden, Studierenden (11) und Abbrüche der Lehre während der Probezeit durch die Arbeitgeberin (1).

Stephanie Ritschard (SVP). Wir alle sind uns der extremen Berichterstattungen in den Medien bezüglich der zahlreichen Freistellungen und Kündigungen von Führungskräften bei der Solothurner Spitäler AG (soH) in den letzten Jahren bewusst. Die Entwicklungen haben ernsthafte Zweifel an der Personalpolitik und an der Führungsebene der soH aufgeworfen. Meine Fragen waren vor allem darauf ausgerichtet, Licht in die Angelegenheit zu bringen und das Vertrauen in der Öffentlichkeit in die Gesundheitsversorgung unseres Kantons wieder herzustellen. Die Antworten der soH auf meine Interpellation bleiben in vielen Bereichen vage und oberflächlich. Sie bieten wenig bis keine konkreten Informationen über die Gründe für die häufigen Freistellungen, die langfristigen Auswirkungen auf die Organisation und die Massnahmen zur Verbesserung in der Personalpolitik. Die Diskrepanz zwischen den öffentlichen Medienberichten und den präsentierten Daten untergräbt die Glaubwürdigkeit der soH erheblich. Als verantwortliche Vertreter unseres Kantons müssen wir weiterhin hartnäckig auf transparente und überzeugende Antworten bestehen, um das Vertrauen unserer Bürger und Bürgerinnen in die soH wieder herstellen zu können. Die Solothurner Spitäler AG kann ihre Misswirtschaft nicht länger hinter einer undurchsichtigen Fassade verstecken. Die Bürger und Steuerzahler dürfen nicht die Zeche für die unverantwortliche Personalpolitik zahlen. Es ist nun wirklich an der Zeit, dass die Verantwortlichen bei der soH zur Rechenschaft gezogen werden. Unsere Gesundheitsversorgung und unsere Steuergelder verdienen eine transparente und effiziente Verwaltung und nicht die Inkompetenz und Verschleierungstaktiken, die uns bis jetzt präsentiert wurden. Ich habe mir lange Gedanken gemacht und ich gebe der soH heute einen neuen Namen. Die soH steht neuerdings für mich für «Steuergelder ohne Halt, intransparent ohne Halt». So war es immer und so wird es wohl immer bleiben. Als Randnotiz möchte ich noch etwas anfügen: Meine Kritik richtet sich überhaupt nicht an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der soH. Meine Kritik richtet sich vor allem an das Management und an die Führung.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank für diese Ausführungen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit möchte ich noch gerne den Befriedigungsstatus erfragen. Ich höre gerade, dass er auf «nicht befriedigt» lautet. Das haben wir so notiert. Ich begrüsse an dieser Stelle ganz herzlich die EVP Kanton Solothurn, die heute bei uns zu Besuch ist. Sie feiern das 20 Jahre-Jubiläum. Ich heisse Sie herzlich bei uns willkommen.

I 0038/2024

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Anordnungs- und Abrechnungspraxis in Bezug auf Akut- und Übergangspflege – werden die Kosten gesetzeskonform verteilt?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juni 2024:

1. *Vorstosstext.* Nach einem stationären Spitalaufenthalt stellen häusliche Pflegeleistungen oder Übergangsbetten in Alters- und Pflegeheimen ein wertvolles Mittel dar, um Patienten und Patientinnen eine rasche Rückkehr in die eigenen vier Wände zu ermöglichen und die Spitäler zu entlasten. Gemäss Art. 25a Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind Pflegeleistungen der Akut- und Übergangspflege, wenn sie sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und sie ärztlich angeordnet werden, während längstens zweier Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung zu vergüten. Entsprechend haben gestützt auf Art. 49a KVG der Kanton und die Versicherer die Kosten anteilmässig zu tragen. Eine Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden besteht nicht. Kantonale Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung über die Akut- und Übergangspflege

(BGS 832.15). In deren § 1 werden die inhaltlichen Voraussetzungen für die Anordnung definiert. Zudem beinhaltet die Verordnung Bestimmungen zur Beauftragung von Leistungserbringern (§ 2/3) sowie zur Abrechnung durch die Solothurner Spitäler AG (§ 5). Ganz andere Finanzierungsmodalitäten gelten gestützt auf Art. 25a Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 KVG für die sonstige ambulante häusliche Pflege (Spitex). In diesem Bereich überlässt der Bund die Regelung der Frage, wer die Restkosten (Kosten, welche weder durch eine Versicherung noch durch die Patienten und Patientinnen selbst zu tragen sind) zu bezahlen hat, den Kantonen. Gemäss § 144^{bis} Abs. 2 des solothurnischen Sozialgesetzes (SG) müssen diese Kosten durch die Einwohnergemeinden getragen werden, wobei die Abrechnung zentral über die Clearing-Stelle des Kantons erfolgt. Aufgrund der Verschiedenheit der Finanzierungssysteme entscheidet der Umstand, ob eine Akut- und Übergangspflege in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auch tatsächlich spitalärztlich angeordnet wird, darüber, ob der Kanton oder die Einwohnergemeinden die ergänzende Finanzierung zu tragen haben. Bei verschiedenen Gemeinden ist die Vermutung entstanden, dass im Kanton Solothurn diverse Leistungen, die systematisch eigentlich zur Akut- und Übergangspflege gehören müssten, faktisch im Rahmen der Spitex-Leistungen in der ambulanten Pflege erbracht und abgerechnet werden. Sollte dies zutreffen, würden den Gemeinden Kosten überwältzt, welche aufgrund der Rechtslage eigentlich vom Kanton und den Krankenversicherungen zu tragen wären. Unter dem Gesichtspunkt einer gesetzeskonformen Kostenverteilung zwischen Kanton, Krankenversicherern, Gemeinden und Patienten und Patientinnen erscheint eine saubere Handhabung in diesem Bereich von hoher Wichtigkeit.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wie wird die Verordnung über die Akut- und Übergangspflege (BGS 832.15) im Kanton Solothurn angewendet?
2. Bei welchen Spitex-Organisationen werden die Leistungen der Akut- und Übergangspflege im Sinne der genannten Verordnung ausgeübt?
3. In welchem Umfang wurde die Akut- und Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen in Passerelle-Betten geleistet?
4. Wie sieht die Abgeltung für die Akut- und Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen aus, die keinen Vertrag dafür haben?
5. In welcher Quantität (sowohl Anzahl Fälle als auch Umfang der Kostenbeiträge des Kantons) wurden in den Jahren 2019-2023 Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG in den Spitälern im Kanton Solothurn ärztlich angeordnet und durch den Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung mitfinanziert?
6. Wie sieht die Situation in Bezug auf Spitex-Pflege nach ausserkantonalen Spitalaufenthalten aus?
7. In wie vielen Fällen wird nach einem Spitalaufenthalt eine Spitex-Pflege über den ordentlichen Weg (Clearing-Stelle, Kostentragung durch die Einwohnergemeinden) abgerechnet?
8. Welche Controlling-Massnahmen sind (insbesondere im Amt für Gesundheit und bei den Solothurner Spitäler AG) aktuell in Kraft, mit denen sichergestellt wird, dass Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss den gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich ärztlich angeordnet werden?
9. Welche Controlling-Massnahmen sind aktuell in Kraft, mit denen sichergestellt wird, dass die Leistungen der Akut- und Übergangspflege korrekt nach den gesetzlichen Vorgaben über die ordentliche Spitalfinanzierung abgerechnet werden?
10. Ist der Regierungsrat bereit, für eine bessere Transparenz bezüglich der in der Interpellationsbegründung aufgezeigten Problematik zu sorgen?
11. Besteht aus Sicht des Regierungsrates Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer korrekten Anordnung und Abrechnung von Leistungen der Akut- und Übergangspflege?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkungen.* Mit dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008 wurde die Akut- und Übergangspflege (AÜP) eingeführt. Mit der AÜP sollen Pflegebedürftige nach einem Spitalaufenthalt so weit unterstützt werden, dass sie danach wieder zu jenem Zustand zurückkehren können, in dem sie sich vor dem Spitalaufenthalt befanden. Die AÜP dauert längstens 14 Tage und muss von einer Spitalärztin bzw. einem Spitalarzt angeordnet werden. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt nach den Regeln der Spitalfinanzierung (Kantonsanteil: 55 Prozent), wobei diese Pflegeleistungen im Anschluss an eine Spitalbehandlung erbracht werden, namentlich von Pflegefachpersonen, Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause und Pflegeheimen (vgl. Art. 25a Abs. 2 Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 [KVG; SR 832.10] und Art. 7 Abs. 1 und 3 Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 [Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31]). Kantonale Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung über die Akut- und Übergangspflege vom 29. Juni

2010 (AÜP; BGS 832.15). Gestützt auf die 2009 publizierten Empfehlungen der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung wurde in der Verordnung definiert, dass AÜP vom Spitalarzt oder der Spitalärztin verordnet werden kann, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind (vgl. § 1 Abs. 1 AÜP):

- a) Die akuten gesundheitlichen Probleme sind bekannt und stabilisiert. Diagnostische und therapeutische Leistungen in einem Akutspital sind nicht mehr nötig.
 - b) Der Patient oder die Patientin benötigt vorübergehend eine qualifizierte fachliche Betreuung, insbesondere durch Pflegepersonal.
 - c) Ein Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik oder einer geriatrischen Abteilung eines Spitals ist nicht indiziert. Die AÜP ist nicht als Wartezeit für einen Eintritt in eine Rehabilitationsklinik oder in ein Heim vorgesehen.
 - d) Die AÜP hat die Erhöhung der Selbstpflegekompetenz zum Ziel, so dass der Patient oder die Patientin die vor dem Spitalaufenthalt vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten wieder in der gewohnten Umgebung nutzen kann.
 - e) Es wird ein Pflegeplan mit den Massnahmen zur Erreichung der Ziele nach Buchstabe d aufgestellt. Soweit ebenfalls medizinische, therapeutische und psychosoziale Betreuung oder Behandlung notwendig sind, können diese ambulant oder im Pflegeheim als Einzelleistungen erbracht werden. Sie sind jedoch nicht Bestandteil der AÜP (vgl. § 1 Abs. 2 AÜP). Die Solothurner Spitäler AG (soH) verfügte gestützt auf § 2 AÜP bis 2020 über einen Leistungsauftrag des Departements des Innern zur Organisation und zum Vollzug der AÜP. Dieser Leistungsauftrag basierte auf dem vom Kantonsrat am 16. Dezember 2009 erheblich erklärten Planungsbeschluss «Pflegekonzept», mit welchem der Regierungsrat im Rahmen der Umsetzung der AÜP gemäss KVG beauftragt worden war, die Sicherstellung der Pflegequalität zu gewährleisten, der soH den Leistungsauftrag «Akut- und Übergangspflege» zu erteilen und für eine enge Zusammenarbeit zwischen der soH und den Spitex-Organisationen zu sorgen (vgl. SGB 148/2009 PB 32 vom 16. Dezember 2009). Im Rahmen dieses Leistungsauftrags hätte die soH einzelnen im Kanton Solothurn tätigen Leistungserbringern unter folgenden Voraussetzungen Leistungsaufträge zur Durchführung der AÜP erteilen können (vgl. § 2 Abs. 2 AÜP):
- Leistungen der AÜP können im Kanton Solothurn erbracht werden durch Pflegefachpersonen, Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause sowie Pflegeheime, die – neben einem Leistungsauftrag für die AÜP durch die soH – über die Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligung durch das Departement verfügen (vgl. § 3 Abs. 1 und 2 AÜP) und seit dem 1. Januar 2022 auch über eine Zulassung verfügen, um die erbrachten AÜP-Leistungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen zu können.
 - Um die im Bereich der AÜP erforderliche qualifizierte fachliche Betreuung sicherstellen zu können, ist eine 24-Stunden-Präsenz (ev. mittels Pikettdienst) von Pflegefachpersonal mit Tertiärabschluss (FH, HF) notwendig.

Zu einer solchen Erteilung von Leistungsaufträgen ist es aber nicht gekommen (vgl. Antwort auf Frage 1).

3.2. Zu den Fragen

3.2.1. Zu Frage 1: Wie wird die Verordnung über die Akut- und Übergangspflege (BGS 832.15) im Kanton Solothurn angewendet? Im Kanton Solothurn hat bisher ausschliesslich die soH Leistungen im Bereich der AÜP erbracht. Infolge des Abbaus der soH-eigenen Langzeitpflegebetten in den Jahren 2015 bis 2017 aufgrund des Massnahmenplans 2014 zur Verbesserung des kantonalen Finanzhaushalts konnte die soH ab dann allerdings nur noch wenige resp. keine Pflagetage ausweisen. In der Folge wurde der Leistungsauftrag des Kantons an die soH zur Organisation und zum Vollzug der AÜP ab 2021 nicht mehr als Produkt im Globalbudget Gesundheitsversorgung weitergeführt. Die soH verfügt somit seit diesem Zeitpunkt über keinen Leistungsauftrag des DDI zur Organisation und zum Vollzug der AÜP mehr. Pflegefachpersonen, Spitex-Organisationen und Pflegeheime verfügten im Kanton Solothurn nie über einen Leistungsauftrag der soH.

3.2.2. Zu Frage 2: Bei welchen Spitex-Organisationen werden die Leistungen der Akut- und Übergangspflege im Sinne der genannten Verordnung ausgeübt? Bisher wurden keine Leistungen der AÜP im Sinne der Verordnung durch Spitex-Organisationen erbracht und abgerechnet.

3.2.3. Zu Frage 3: In welchem Umfang wurde die Akut- und Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen in Passerelle-Betten geleistet? Passerellebetten dienen nicht der Erbringung von Leistungen im Bereich der AÜP. Die soH vergibt Leistungsaufträge an Alters- und Pflegeheime zur Führung von Passerellebetten, damit Patientinnen und Patienten aus der Akutabteilung austreten können, auch wenn eine Rückkehr nach Hause, der reguläre Eintritt in ein Pflegeheim oder in eine andere Institution (z.B. stationäre Rehabilitation) noch nicht möglich ist. AÜP ist hingegen nicht zur Überbrückung der Wartezeit für einen Eintritt in ein Pflegeheim oder eine Rehabilitationsklinik vorgesehen. Die Finanzierung von

Passerellebetten und AÜP ist unterschiedlich geregelt. Die Finanzierung der Passerellebetten erfolgt nach den Grundsätzen der Pflegefinanzierung im Bereich der Langzeitpflege. Zusätzlich wird die Einrichtung, welche Passerellebetten vorhält, von der soH mit einer Tagespauschale von 50 Franken für die erbrachte Vorhalteleistung abgegolten. Die Finanzierung der AÜP erfolgt hingegen nach den Regeln der Spitalfinanzierung. Die Nutzung der Passerellebetten ist im Gegensatz zur AÜP auch nicht auf längstens 14 Tage begrenzt. Entsprechend wurden keine Leistungen der AÜP in Passerellebetten in Alters- und Pflegeheime erbracht und abgerechnet.

3.2.4. Zu Frage 4: Wie sieht die Abgeltung für die Akut- und Übergangspflege in Alters- und Pflegeheimen aus, die keinen Vertrag dafür haben? Für AÜP besteht die gesetzliche Pflicht zur Aushandlung von Tarifverträgen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern (vgl. Art. 25a Abs. 2 KVG). Erbrachte gesetzliche Leistungen werden erst mit Vorliegen eines gültigen Tarifs abrechenbar.

3.2.5. Zu Frage 5: In welcher Quantität (sowohl Anzahl Fälle als auch Umfang der Kostenbeiträge des Kantons) wurden in den Jahren 2019-2023 Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG in den Spitälern im Kanton Solothurn ärztlich angeordnet und durch den Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung mitfinanziert? In den Jahren 2019-2023 wurden keine Leistungen der AÜP durch Spitalärztinnen und Spitalärzte angeordnet. Dementsprechend liegt auch keine Mitfinanzierung seitens Kantons vor.

3.2.6. Zu Frage 6: Wie sieht die Situation in Bezug auf Spitex-Pflege nach ausserkantonalen Spitalaufenthalten aus? Es wurden weder durch die soH noch durch ausserkantonale Spitäler Leistungen der AÜP angeordnet und durch Spitex-Organisationen im Kanton Solothurn erbracht und abgerechnet.

3.2.7. Zu Frage 7: In wie vielen Fällen wird nach einem Spitalaufenthalt eine Spitex-Pflege über den ordentlichen Weg (Clearing-Stelle, Kostentragung durch die Einwohnergemeinden) abgerechnet? Aus den Daten der Clearing-Stelle lässt sich bisher nicht herauslesen, ob Spitex-Klientinnen und Klienten vorher in einem Spital waren. Seit 2024 könnten entsprechende Analysen auf Einzelfallbasis vorgenommen werden, was allerdings mit grossem Aufwand verbunden wäre.

3.2.8. Zu Frage 8: Welche Controlling-Massnahmen sind (insbesondere im Amt für Gesundheit und bei den Solothurner Spitäler AG) aktuell in Kraft, mit denen sichergestellt wird, dass Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss den gesetzlichen Vorgaben auch tatsächlich ärztlich angeordnet werden? Die Anordnung von medizinischen Massnahmen im Generellen und der AÜP im Speziellen liegt in der Verantwortung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Sie entspricht dann den WZW-Kriterien (wirksam – zweckmässig – wirtschaftlich) gemäss KVG, wenn sie aus ärztlicher Sicht medizinisch indiziert ist. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, die medizinische Indikation resp. die Häufigkeit ärztlich verordneter medizinischer Massnahmen, namentlich die Häufigkeit ärztlich verordneter AÜP, zu überwachen oder in Frage zu stellen. Es liegt in der ausschliesslichen Kompetenz und Verantwortung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte, über die notwendigen medizinischen Massnahmen im Einzelfall zu entscheiden. Weiter ist es die Aufgabe der Krankenversicherer, die medizinische Indikation gegebenenfalls in Zweifel zu ziehen und weitere Abklärungen vorzunehmen. Die soH kann für das interne Controlling betreffend die Anordnungen der Ärzteschaft Auswertungen vornehmen. Zudem werden die Ärztinnen und Ärzte regelmässig geschult. Das Thema AÜP stand in den letzten Jahren allerdings nicht im Fokus.

3.2.9. Zu Frage 9: Welche Controlling-Massnahmen sind aktuell in Kraft, mit denen sichergestellt wird, dass die Leistungen der Akut- und Übergangspflege korrekt nach den gesetzlichen Vorgaben über die ordentliche Spitalfinanzierung abgerechnet werden? Im Rahmen der regulären Prüfung der beim Kanton eingehenden Rechnungen für Pflegeleistungen wird sichergestellt, dass als AÜP deklarierte Leistungen korrekt abgerechnet werden.

3.2.10. Zu Frage 10: Ist der Regierungsrat bereit, für eine bessere Transparenz bezüglich der in der Interpellationsbegründung aufgezeigten Problematik zu sorgen? Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bereits Transparenz besteht. Die Spitex-Daten zur AÜP der Jahre 2011-2022 sind gegliedert nach Kantonen auf der Website des Bundesamtes für Statistik (BFS) zugänglich (vgl. auch Antwort auf Frage 11).

3.2.11. Zu Frage 11: Besteht aus Sicht des Regierungsrates Handlungsbedarf zur Sicherstellung einer korrekten Anordnung und Abrechnung von Leistungen der Akut- und Übergangspflege? Die AÜP wird schweizweit nur in einzelnen Kantonen angeboten bzw. abgerechnet und lediglich geringfügig in Anspruch genommen. Gemäss der Spitex-Statistik des BFS haben Spitex-Organisationen 2022 in lediglich 13 Kantonen AÜP-Stunden abgerechnet. Der Anteil der AÜP-Patientinnen und -Patienten am Total der Spitex-Patientinnen und -Patienten macht lediglich 1 Prozent aus, der Anteil der erbrachten AÜP-Stunden am Total aller Spitex-Stunden sogar nur 0.17 Prozent.

Im 2018 veröffentlichten Evaluationsbericht zur Neuordnung der Pflegefinanzierung wird als Hauptgrund für die geringe Inanspruchnahme der AÜP deren bundesrechtliche Ausgestaltung genannt, welche zu wenig Anreize für die Implementierung setzt. Die überwiegende Mehrheit der im Rahmen der Studie befragten Stakeholder äussert sich eher kritisch zum Instrument der AÜP und sieht in mehreren

Punkten der Ausgestaltung Handlungsbedarf. So erachtet die Mehrheit der Befragten den Zeitraum von zwei Wochen als zu kurz für die AÜP. Insbesondere multimorbide, ältere Patientinnen und Patienten würden häufig eine längere Pflege benötigen, um ihre Möglichkeiten und Fähigkeiten wiederzuerlangen, die sie vor dem Spitaleintritt hatten. Weitere Kritikpunkte betreffen u.a. die Art der Finanzierung, den mit der AÜP verbundenen und im Verhältnis zum Volumen als zu gross empfundenen administrativen Aufwand für die Leistungserbringenden sowie Unklarheiten bei der Abgrenzung zur regulären und geriatrischen Pflege. Allerdings zeigt die Befragung auch, dass das Ziel der AÜP, die Wiedererlangung der vor dem Spitalaufenthalt vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten sowie die Rückkehr in die gewohnte Umgebung, bei einem Teil der Patientinnen und Patienten erreicht wird. Eine im Dezember 2022 veröffentlichten Studie zur AÜP hält fest, dass die AÜP in der Umsetzung schweizweit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Gleichzeitig wird die Vermutung geäussert, dass der effektive Bedarf nach einer Übergangslösung nach dem Spitalaufenthalt grösser sein dürfte, als die tiefe Inanspruchnahme der AÜP suggeriert. Die Studienverfassenden empfehlen, die AÜP von einem Finanzierungsinstrument zu einem interprofessionellen Versorgungsangebot mit klar definierten Leistungen und bestimmten (Mindest-)Anforderungen weiterzuentwickeln. Zur Schliessung der festgestellten Angebotslücken reiche es nicht, die AÜP lediglich als Finanzierungsinstrument anzupassen bzw. zu erweitern (z. B. Vergütung der Pflegeleistungen für mehr als zwei Wochen oder Inkludierung der Hotelleriekosten). Der Regierungsrat befürwortet diese Empfehlung zur Weiterentwicklung der AÜP. Ein derartiges Vorhaben kann aber nur auf eidgenössischer Ebene in Angriff genommen werden. Wie zu Frage 8 ausgeführt, liegt es in der ausschliesslichen Kompetenz und Verantwortung der behandelnden Spitalärztinnen und Spitalärzte, über die notwendigen medizinischen Massnahmen im Einzelfall, so auch über die Anordnung von AÜP, zu entscheiden. Seitens des Kantons oder der soH können nur indirekte Massnahmen zur Förderung der AÜP ergriffen werden (z.B. Sensibilisierungsmassnahmen für die Ärzteschaft). Angesichts der aktuell ungünstigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, der bisherigen Erfahrungen mit AÜP im Kanton Solothurn, der schweizweit zurückhaltenden Umsetzung und der erwähnten Studienergebnisse dürften solche Massnahmen jedoch wenig wirkungsvoll sein. Grundsätzlich befürwortet der Regierungsrat AÜP, wenn damit ermöglicht wird, dass Patientinnen und Patienten ihre Selbstständigkeit im Alltag zurückerlangen und nach Hause zurückkehren können. In seiner bestehenden Form setzt das Instrument aber offensichtlich zu wenig Anreize für die Implementierung. Dies gilt sowohl für die Ärzteschaft als auch für die stationären und ambulanten Leistungserbringenden, welche die AÜP ausführen. So würde die Erbringung von AÜP bei vielen Pflegeheimen und Spitex-Organisationen die Anstellung von zusätzlichem Pflegefachpersonal auf Tertiärstufe notwendig machen, was in Zeiten des Fachkräftemangels schwierig ist und angesichts des wahrscheinlich geringen AÜP-Auftragsvolumens schwer zu rechtfertigen wäre. Das DDI prüft die Aufhebung der kantonalen Verordnung über die AÜP, da gemäss der Krankenversicherungsgesetzgebung des Bundes kein expliziter Leistungsauftrag des Kantons zur Verordnung und zum Vollzug von AÜP-Leistungen erforderlich ist. Das bedeutet, dass alle Spitäler im Kanton Solothurn ohne spezifischen Leistungsauftrag AÜP anordnen könnten.

Daniel Urech (Grüne). Es ist doch eine etwas spezielle Geschichte, was die Akut- und Übergangspflege anbelangt. Wenn wir es uns chronologisch ansehen, dann hat es im Jahr 2008 mit der neuen Spital- und Pflegefinanzierung im Krankenversicherungsgesetz (KVG) begonnen. Das hat dazu geführt, dass man unter dem Vorgänger der heutigen Vorsteherin des Departements des Innern (DDI) die Rahmenbedingungen für diese Leistung in der Verordnung über die Akut- und Übergangspflege definiert hat. Dazu wurde offenbar auch ein Leistungsauftrag erteilt, der jeweils in den entsprechenden Globalbudgets unter der Produktgruppe 3 «Leistungsaufträge soH» aufgeführt war. Das heisst, das Parlament durfte davon ausgehen, dass der Kanton dafür jeweils einen Teil dieser Ausgaben in der Produktgruppe 3 ausgibt. Jetzt lesen wir in der Antwort des Regierungsrats auf meine Fragen, ich zitiere: «Im Rahmen dieses Leistungsauftrags hätte die soH einzelnen, im Kanton Solothurn tätigen Leistungserbringern unter folgenden Voraussetzungen Leistungsaufträge zur Durchführung der Akut- und Übergangspflege erteilen können.» Diese Konjunktiv-Vergangenheit gefällt mir überhaupt nicht. Es wird dann auch im Weiteren bestätigt, dass das gar nie erfolgt ist. Warum ist das nun speziell störend? Es ist speziell störend vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden offenbar für die Leistungen zur Kasse gebeten wurden, die nach der Systematik des Krankenversicherungsgesetzes eigentlich über die Spitalfinanzierung hätten abgerechnet werden sollen. Im Resultat haben die Gemeinden im Umfang von Millionen von Franken Kosten getragen, die gemäss der gesetzlichen und der kommunizierten Systematik durch den Kanton und durch die Krankenversicherungen hätten getragen werden müssen. Die Ausführungen, dass keine Akut- und Übergangspflege angeordnet worden sei, stimmen nicht. Selbstverständlich wird sie angeordnet. Ich habe aus Spitex-Kreisen gehört, dass es sehr wohl dauernd Überweisungen aus Spitälern gibt, bei denen es um Akut- und Übergangspflege geht. Sie wird dann einfach nicht so abgerechnet,

weil das nicht so gemacht werden kann. Aber das geht natürlich so nicht. Ich bin klar der Meinung, dass sich das Departement des Innern nicht einfach aus der Verantwortung stehlen kann, indem es trotz Verpflichtung in den Rechtsgrundlagen seit vier Jahren keinen Leistungsauftrag mehr erteilt. Es hat vorher über Jahre einen Leistungsauftrag gegeben, aber offenbar wurde toleriert, dass er nicht vollzogen wurde. Gleichzeitig wurde aber im Globalbudget immer auf diesen Leistungsauftrag verwiesen. Im Resultat läuft es darauf hinaus, dass dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit über Jahre aufgezeigt wurde, dass es zur Akut- und Übergangspflege eine solche Regelung in Form der Verordnung und in Form eines Leistungsauftrags geben würde. Umgesetzt wurde jedoch überhaupt nichts. Als Gemeindepräsident muss ich sagen, dass ich die Nonchalance im Umgang mit den Kostenverteilungsregeln gemäss dem Krankenversicherungsgesetz nicht akzeptabel finde. Ein Stück weit lässt sich vielleicht vermuten, dass es dem Kanton egal ist, weil die Lasten von den Gemeinden getragen werden, die eigentlich vom Kanton und von den Krankenkassen getragen werden müssten. Aber das geht natürlich nicht. In der Antwort auf die Frage 8 wird gesagt, dass es gar nicht angeordnet wird und es alleine in der Verantwortung der Ärzte und Ärztinnen ist. Es geht doch nicht, die Verantwortung einfach abzuschieben, wenn es gar nicht möglich ist, die entsprechend angeordneten Leistungen abzurechnen. Wie erwähnt, bekommen Spitex-Anbieter in unserem Kanton täglich Überweisungen aus Spitälern. Zum Teil geschieht das über das System OPAN, das normale System, über das diese Aufträge eingehen. Sie tragen den expliziten Vermerk Akut- und Übergangspflege aus Spitälern aus Kantonen, die das anbieten. Diese Patientinnen gibt es und diese Pflege erfolgt. Wenn das nicht Akut- und Übergangspflege ist, die es in unserem Kanton anscheinend nicht gibt, dann weiss ich nicht, was es ist. Das Problem ist, dass aufgrund der Nichtumsetzung der eigenen Regeln durch das Departement des Innern nicht abgerechnet werden kann. Es landet vielmehr im Topf der Clearingstelle und wird entsprechend den Gemeinden weiterverrechnet. Die Argumentation, die wir in dieser Antwort wahrnehmen müssen, ist vergleichbar mit einem Fussballspiel, bei dem man einfach für eine der beiden Mannschaften kein Tor aufstellt. Nachher sagt man, dass alles seine Ordnung hat, wenn diese Spiele immer zu Null ausgehen. Die Perspektive, die der Regierungsrat aufzeigt, nämlich dass man die Verordnung nun einfach aufheben möchte und damit die gesetzlich vorgesehene Kostenverteilung definitiv nicht umsetzen will, erachte ich selbstverständlich nicht als akzeptabel. Ich möchte gerne von der zuständigen Regierungsrätin wissen, wie sie diesen Fehler zu beheben gedenkt und wie die Gemeinden für die Unterlassungen des Kantons und der soH entschädigt werden. Ich bin nicht befriedigt.

Barbara Leibundgut (FDP). Daniel Urech stellt zu Recht Fragen zur Akut- und Übergangspflege. Es ist schon erstaunlich, dass die Akut- und Übergangspflege im Kanton Solothurn keine Rolle spielt. Es ist ein Instrument, das vom Bund klar zur Finanzierung von kurzen Pflegeeinsätzen vorgesehen ist, damit Erkrankte möglichst rasch wieder in den Zustand zurückgebracht werden, den sie vor dem Spitaleintritt hatten. Wahrscheinlich ist die vorgesehene Dauer von zwei Wochen recht kurz. Das muss man eingestehen. Insbesondere bei älteren Personen dauert die Heilungsphase meistens länger als nur zwei Wochen. Wenn es mehr als zwei Wochen dauert, dann kommt die Akut- und Übergangspflege gar nicht zum Tragen. Eine verordnete Akut- und Übergangspflege würde die Gemeinden massiv entlasten, weil der Kanton dann 55 %, also mehr als die Hälfte der Kosten übernehmen müsste. Es sind Kosten, die bei den Gemeinden anfallen. In der Antwort zur Frage 1 wird klargestellt, dass ohne Leistungsauftrag gar keine Akut- und Übergangspflege verfügt werden kann. Weil der Kanton keinen Leistungsauftrag an die soH erteilt hat, können Ärzte und Ärztinnen auch keine Akut- und Übergangspflege verfügen - zumindest diejenigen in unserem Kanton nicht, ausserkantonale hingegen schon. Etwas verwirrt hat mich dann aber der Schlusssatz, wo geschrieben steht, dass das Departement des Innern die Aufhebung der Verordnung zur Akut- und Übergangspflege prüfen würde, weil gemäss Krankenversicherungsgesetz gar kein expliziter Leistungsauftrag nötig sei. Da ist doch ein Widerspruch in diesen Antworten zur Frage 1. Wenn es zutrifft, dass kein Leistungsauftrag nötig ist, dann würde es mich interessieren, wie die Ärzte und Ärztinnen in den Spitälern orientiert werden, dass es eine Akut- und Übergangspflege gibt und dass man sie auch verordnen kann. Aber ja, da ist natürlich niemand daran interessiert, denn sonst müsste der Kanton 55 % der Kosten zahlen. Die Antworten auf die Fragen 10 und 11 suggerieren, dass eine Akut- und Übergangspflege nur in wenigen Kantonen angewendet wird. Weiter unten steht dann geschrieben, dass lediglich in 13 Kantonen eine Akut- und Übergangspflege abgerechnet wurde. 13 Kantone sind nicht einige wenige, sondern es ist die Hälfte der Kantone. Offenbar ist die Datenerhebung nicht ganz einfach, ist doch aus dem System der Clearingstelle nicht eruierbar, ob Klienten und Klientinnen der Spitex vorher im Spital waren. Soweit ich weiss, bilden immer noch Excel-Tabellen, mit denen die Spitex Abrechnungen an die Clearingstelle übermittelt, die Grundlage für die Datenerhebungen. Ich lasse mich gerne belehren, wenn das nicht mehr der Fall ist. So können wir nicht weiterarbeiten, da uns eine gute Datenbasis fehlt. In der Beantwortung der Frage 11 wird die heisse Kartoffel dem

Bund zugeschoben. Bundesregelungen würden es schwierig machen, die Akut- und Übergangspflege zu verordnen. Immerhin befürwortet es der Kanton, dass die Akut- und Übergangspflege weiterentwickelt werden könnte. Inwiefern sich der Kanton dafür einsetzt, lässt er in der Beantwortung der Interpellation aber offen. Ich sehe, dass die Akut- und Übergangspflege durchaus Verbesserungspotential hat. Aber eigentlich wäre es etwas, das für eine kurze Pflegeunterstützung ein praktisches und praktikables Mittel wäre, um die Spitäler zu entlasten, ohne damit die Gemeinden zu belasten. Die Leistungen wären bei der Spitex oder in den Heimen günstiger als im Spital. Eigentlich wäre es eine Win-Win-Situation. Schade nur, dass das Instrument nicht genutzt wird. Es ist ein Affront gegenüber den Gemeinden.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Bevor wir zu den nächsten Rednern kommen, begrüsse ich ganz herzlich auf der Tribüne die Schreinerkollegen aus dem Niederamt. Einer strahlt wie wild, vielleicht finden Sie heraus, wer es ist. Es ist schön, dass Sie hier bei uns sind.

Christian Ginsig (glp). Beim Lesen der Antworten des Regierungsrats ist man in unserer Fraktion nicht um das Gefühl herumgekommen, dass die Verwaltung etwas diskret und vielleicht auch im Schutz des medial dominierenden Coronathemas klammheimlich ein funktionierendes Angebot der Akut- und Übergangspflege auslaufen liess. Man hat das Gefühl, dass man die Verordnung für die Akut- und Übergangspflege aus dem Jahr 2010 einfach in die Schublade gelegt hat und um zu schauen, ob das irgendjemand bemerkt, und so hat man das Geschäft ein wenig einschlafen lassen. Diese Wahrnehmung könnte man bekommen, wenn man die Antworten des Regierungsrats liest. An dieser Stelle danken wir dem Interpellanten Daniel Urech. Im Namen von vielen Menschen im Kanton stellt er die richtigen Fragen. Die Personen müssen zwar im Spital nicht mehr behandelt werden, können aber nach ein paar Tagen mit einer zusätzlichen Betreuung wieder ihre Selbständigkeit erlangen. Auch wenn - dies konnte man den Antworten entnehmen - zugegebenermassen keine grosse Masse von Leuten davon direkt betroffen ist. Die Argumentation des Regierungsrats ist jedoch sehr kritisch zu hinterfragen, denn er führt aus, dass die Akut- und Übergangspflege kaum mehr nachgefragt wurde. Das ist aber auch kein Wunder - das haben wir vorhin schon gehört - wenn die Solothurner Spitäler AG die einzige Stelle ist, bei der die Ärzte das anordnen könnten. Gleichzeitig führt das Departement des Innern auf Verwaltungsebene den Leistungsauftrag mit der soH nicht mehr weiter. In diesem Sinn ist es auch kein Wunder, dass zwischen 2019 und 2023 formell keine Akut- und Übergangspflegeleistungen mehr angeordnet wurden. Das Ganze ist aus Sicht der Grünliberalen Fraktion sehr irritierend, denn logischerweise geht es um Gesundheitskosten, die weiterhin anfallen. Sie fallen aber nicht mehr beim Kanton an, obwohl ein kleiner Teil von Patienten mit dieser Massnahme direkt vom Spital in die Selbständigkeit zurückkehren könnte. Aus unserer Sicht ist es eher eine finanzpolitische und weniger eine gesundheitsorientierte Sichtweise, die das Departement des Innern hier anwendet. Wir begrüssen aus diesem Grund, dass das Departement des Innern mindestens die kantonalen Verordnungen, also die Leistungsaufträge, noch einmal in Frage stellt und sie begutachtet. Somit können die Ärzte in der soH ihrem medizinischen Auftrag wieder uneingeschränkt nachgehen und solche Leistungen anordnen, ohne - und das geht insbesondere um die anordnenden Ärzte und Ärztinnen - dass sie mit einem Verwaltungsbumerang rechnen müssen.

Hardy Jäggi (SP). Vorweg möchte ich zwei Bemerkungen anbringen. Erstens sehen wir das Ganze nicht so dramatisch, wie die Voten nun teilweise gelaute haben. Zweitens trage ich bei meinem Votum nicht nur den Hut der Fraktion SP/Junge SP, sondern auch denjenigen der Spitex. Wir danken dem Interpellanten für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten. Wie in der Beantwortung der Interpellation erwähnt wird, wird nur in rund der Hälfte der Kantone die Akut- und Übergangspflege abgerechnet. Im Kanton St. Gallen zum Beispiel waren das im Jahr 2020 nicht einmal ganz 7000 Stunden, im Kanton Basel-Landschaft waren es rund 5300 Stunden. Das sind sehr tiefe Zahlen, verglichen mit den gesamten Pflegestunden. Aber es zeigt, dass ein gewisses Potential für die Akut- und Übergangspflege vorhanden ist. Da aber der administrative Aufwand für die Spitex viel zu hoch ist, hat sich im Kanton Solothurn bisher niemand dafür eingesetzt, obschon es durchaus zahlreiche Spitalentlassungen gibt, die eine Akut- und Übergangspflege rechtfertigen würden. Weiter ist der Zeitraum von zwei Wochen für die Akut- und Übergangspflege definitiv zu kurz. Insbesondere multimorbide Patienten und Patientinnen benötigen eine längere Pflege, um dieselben Fähigkeiten wieder erlangen zu können, die sie vor dem Spitaleintritt hatten. Daher lautet mein Vorschlag, dass sich die verschiedenen Akteure an einen Tisch setzen, um über die Akut- und Übergangspflege im Kanton Solothurn zu diskutieren. Schlussendlich sollte man auch an die nationalen Parlamentarier und Parlamentarierinnen gelangen, damit sie die Änderungen in der Gesetzgebung an die Hand nehmen, um die Akut- und Übergangspflege praktikabler zu gestalten.

Thomas Giger (SVP). Die Interpellation von Daniel Urech ist inhaltlich eine anspruchsvolle Kost, stellt aber trotzdem interessante und berechtigte Fragen. Dafür danken wir dem Interpellanten. So erfahren wir zum Beispiel etwas über die Effektivität der eidgenössischen Legiferiererei. Man beschliesst ein Gesetz und fast niemand scheint es heute mehr anzuwenden. Nach der anfänglichen Umsetzung hat der Kanton sogar entschieden, es wieder abzusetzen und mit der soH den einzigen Leistungsbeauftragten aus der Pflicht entlassen. Es ist ein Gesetz, das in vielen Kantonen wahrhaftig toter Buchstabe ist. Ist das nun das Ende dieser Geschichte? Aufgrund der Antworten des Regierungsrats scheint das nicht der Fall zu sein. Folgende Aussagen sind für mich bemerkenswert: Der behandelnde Arzt legt aus medizinischer Sicht fest, wer eine Akut- und Übergangspflege verschrieben erhält und wer nicht. Das ist sicher richtig. Erhellender ist aber die Anmerkung im letzten Abschnitt dieser Antwort. Die Spitäler könnten nur mittels Sensibilisierungsmassnahmen für die Ärzteschaft Einfluss auf die Verschreibungen nehmen. Da fragt man sich, ob so eine effektive Qualitätssicherung im Gesundheitswesen aussieht. Müssten die Spitäler nicht regelmässig qualitätssichernde Fallbesprechungen durchführen, um medizinische Massnahmen auf ihre optimale Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen und um die Behandlungsqualität zu verbessern? Oder könnte nicht der Kanton solche Qualitäts-Reviews einfordern? In der Antwort des Regierungsrats kommt klar zum Ausdruck, dass das Gesetz über die Akut- und Übergangspflege in den Solothurner Spitälern nicht angewendet wird. Es heisst, es wurde keine Akut- und Übergangspflege angeordnet. Nicht beantworten kann der Kanton aber die entscheidende Frage, ob nicht Leistungen erbracht werden, die via Akut- und Übergangspflege abgerechnet werden müssten. Gemäss der Antwort auf die Frage 7 liegen die relevanten Daten nämlich nicht vor. So gesehen erstaunt die Sicherheit des Regierungsrats doch. Vor allem, wenn man den Ton der Interpellationsantwort betrachtet. Dort wird klar suggeriert, dass die Gemeinden keine ungesetzlichen finanziellen Leistungen erbringen müssen. Welche Schlussfolgerungen kann man nun daraus ziehen? Wir sollten uns wohl alle ins Stammbuch schreiben, dass die Gesetze einfach und klar formuliert sein sollten. Die Wirkung und die Kontrolle müssten so ineinandergreifen, dass kein umfangreicher Kontrollapparat aufgebaut werden muss, damit die Gesetze auch angewendet werden. Zweitens bleibt der Verdacht, dass die korrekte Anwendung dieses Gesetzes die Gemeinden entlasten könnte und dass darum kein Interesse an einer korrekten und zugegebenermassen schwierigen Umsetzung vorliegen könnte. Die Antworten können diesen Verdacht leider nicht ganz ausräumen, weil die relevante Frage 7 nicht beantwortet werden kann.

Pierino Menna (Die Mitte). Die Interpellation zeigt auf, dass die Zuweisung in die Akut- und Übergangspflege nicht im Sinn der bestehenden erlassenen Verordnung getätigt wurde. Der Kanton verweist darauf, dass die Ärzte und Ärztinnen angewiesen wurden, die Verordnung umzusetzen. Eine effektive Kontrollfunktion wurde vermutlich nie wahrgenommen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Akut- und Übergangspflege wurde den Ärzten und Ärztinnen der soH zugewiesen. Für die Kontrolltätigkeiten sind die Krankenversicherungen verantwortlich. Es ist festzustellen, dass die Einhaltung von Bundes- und Kantonsrecht Sache des Regierungsrats als Leistungsbesteller ist. Es ist zu vermuten, dass über die Jahre Mehrkosten an die Gemeinden weitergegeben wurden. Der Kanton möchte die entsprechende kantonale Verordnung ersatzlos aufheben, weil sie offensichtlich nicht zur Anwendung gekommen ist. Das geht eindeutig zu Lasten der Gemeinden und kann nicht akzeptiert werden. Die gesetzlichen Vorgaben müssen durchgesetzt werden, ansonsten werden sich die Gemeinden zur Wehr setzen müssen. Wie der Interpellant bin auch ich nicht zufrieden mit der regierungsrätlichen Antwort. In dieser Frage ist es die Aufgabe der Politik, auf eine Aufklärung des Sachverhalts hinzuarbeiten.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich gebe zu, dass es sich wirklich um ein schwieriges Thema handelt. Wenn man die Antworten zur Interpellation liest, dann wird nicht ganz klar, was Sache ist. Daher verstehe ich, dass gewisse Missverständnisse vorhanden sind. Sicher falsch war, dass man eine Verordnung erlassen hat. Grundsätzlich ist die Akut- und Übergangspflege vollständig im Krankenversicherungsgesetz, also im Bundesgesetz, abschliessend geregelt. Es braucht gar keine Verordnungen. Welche Voraussetzungen sind im Krankenversicherungsgesetz geregelt? Man muss innerhalb von 14 Tagen wieder in den Zustand kommen, wie er vor dem Eintritt in das Spital war. Nur dann kommt dieser Artikel im Krankenversicherungsgesetz zur Anwendung. Zudem werden nur die medizinischen Kosten gedeckt. Beim Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim werden die anderen Kosten nicht unter diesem Titel bezahlt. Auch wenn man sonst Betreuungen bei der Spitex braucht, werden nur die medizinischen Leistungen bezahlt. Es handelt sich um eine medizinische Leistung, gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz. Zudem müssen die Institutionen und die Spitex während 24 Stunden an sieben Tagen eine qualifizierte Pflege garantieren können. Die wichtigste Voraussetzung steht hier explizit nicht geschrieben. Es müssen Tarife vorhanden sein, damit man überhaupt jemanden zuweisen kann. Die Spitex muss mit den Krankenkassen einen Tarif vereinbart haben, was sie für die Akut- und

Übergangspflege verrechnen kann. Diese Voraussetzungen sind im Kanton Solothurn, insbesondere in Bezug auf die Tarife, gar nicht gegeben. Es ist richtig, dass man nicht beachtet hat, dass eigentlich eine Verordnung existiert, die überhaupt keinen Sinn macht. Aber man hat von Seiten der Leistungserbringer auch nicht beachtet, dass man bei einem Interesse mit den Krankenkassen über die Tarife hätte verhandeln müssen. Es ist kein Angebot der stationären Pflege. Es ist kein Angebot der Spitalbehandlungen, bei denen der Kanton 55 % bezahlen muss. Es ist eine ambulante Leistung, die über das Krankenversicherungsgesetz über Tarife entgolten würde, wenn man das so anwenden möchte. Der Regierungsrat sagt nicht, dass es etwas Schlechtes oder etwas Negatives ist. Es ist lediglich im Krankenversicherungsgesetz so geregelt, dass es kaum zur Anwendung kommt. Wenn man davon spricht, dass 13 Kantone es anwenden, so mag es sein, dass es wahrscheinlich einzelne gibt, die die Tarife ausgehandelt haben. Angewendet wird es dann wirklich nur in wenigen Fällen. Es ist nicht so, dass der Kanton irgendein Interesse gehabt hätte, irgendjemandem Kosten abzuschieben, schon gar nicht den Gemeinden. Es ist keine Entlastung, die der Kanton gehabt hätte, sondern es wäre für einen Teil der Pflegekosten im ambulanten Bereich eine rein kostenmässige Entlastung gewesen. Sie werden aber ohnehin über andere bezahlt. Alle die Restkosten, die hier anfallen, werden über andere Bereiche bezahlt. Ich möchte mich dagegen wehren, dass man absichtlich jemanden auf eine falsche Fährte führen wollte oder Leistungsaufträge nicht erfüllt hat. Mir ist nicht bekannt, weshalb man dazu gekommen ist, eine solche Verordnung zu machen. Das ergab ein ganz falsches Bild. Es handelt sich um eine Bundesbestimmung, die man umsetzen kann, wenn man es tun möchte. Von mir aus gesehen, hat der Sprecher der SVP-Fraktion recht. Es ist eine völlige Fehlkonstruktion. Auch der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat das aus Sicht der Spitex ebenfalls so erwähnt. Es ist ganz schwierig und aufwendig, die Bedingungen zu erfüllen. Man müsste andere Kriterien finden, wenn man es über das Thema abhandeln möchte. Seitens des Kantons ist nichts falsch abgelaufen. Man hat vielleicht nicht realisiert, dass man hier eine Verordnung hat, die überhaupt keinen Sinn macht. Man hat wohl auch zu wenig darauf hingewiesen, da näher hinzuschauen und sich zu fragen, was die Akut- und Übergangspflege genau beinhaltet. Dann hätte man schon viel früher sagen können, ob man das von Seiten der Leistungserbringer überhaupt will. Man hätte es so angehen und handeln müssen. Damit hätte man mit der Sensibilisierung bei den Spitälern beginnen können. Man kann nicht sensibilisieren, wenn die Ärzte und Ärztinnen die Personen nirgendwohin zuweisen können, weil im Kanton Solothurn niemand die Tarife hat, um die Personen aufzunehmen. Es ist ein komplexes Thema und es ist ein schwieriges Thema. Es ist aber bestimmt nichts Bösesartiges von Seiten des Kantons geschehen. Es ist auch nicht etwas, das wir ausdiskutiert hätten und so machen wollten. Ich bin froh, dass man das Thema nun aufgebracht hat. Ich bin aber auch froh, wenn man es nun auch dort einordnet, wo es ist. Es ist wie eine Gesetzesbestimmung, die man in diesem Sinn kaum anwenden kann. Man müsste tatsächlich auf Bundesebene etwas ändern, wenn man die Akut- und Übergangspflege so über das Krankenversicherungsgesetz abrechnen möchte, wie dies die Gesetzesbestimmung will. So, wie es sich jetzt präsentiert, ist es fast nicht möglich.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Hat Daniel Urech noch eine persönliche Entgegnung? Die Diskussion ist eigentlich abgeschlossen.

Daniel Urech (Grüne). Ich würde gerne von meinem Recht gemäss des Geschäftsreglements auf eine Schlusserklärung Gebrauch machen, wenn das in Ordnung ist. Ich möchte damit gerne die Unzufriedenheit mit der Antwort ausführen, und zwar in Bezug auf drei Punkte, die meines Erachtens wichtig sind. Ich finde es bedauerlich, dass die Anregung, die von Hardy Jäggi gemacht wurde, nicht eine Bereitschaft ausgelöst hat, um die Situation im Kanton Solothurn zwischen der Spitex, den Gemeinden, dem Kanton und der soH zu bereinigen. Das wäre doch eigentlich wünschenswert gewesen, insbesondere weil ich der Ansicht bin, dass hier offenbar nicht ganz klar ist, nach welchen Regeln das laufen müsste. Nach meinem Verständnis von Artikel 25a Absatz 2 KVG ist das keine ambulante Leistung, die nach den Regeln der ambulanten Finanzierung läuft, sondern - ich zitiere aus dem Gesetz: «Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege,werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und vom Wohnkanton der versicherten Person vergütet.» Dass das sehr wohl relevant ist, ergibt sich auch aufgrund der Zahlen, die Hardy Jäggi genannt hat. Wenn der Kanton Schaffhausen mit 80'000 Einwohnern 7000 Pflegestunden pro Jahr über diesen Weg abrechnet, dann sind wir als Kanton Solothurn wahrscheinlich bei einer Grössenordnung von 25'000 Stunden. Es lohnt sich doch, das vielleicht einmal anzuschauen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Daniel Urech zweimal nicht befriedigt war.

A 0271/2023

Auftrag Fraktion glp: Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 20. Dezember 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. März 2024:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Steuerungsinstrument Staatspersonal auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Das Steuerungsinstrument soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

1. Der Kantonsrat soll ein zusätzliches Steuerungsinstrument Staatspersonal/Full Time Equivalent (FTE) erhalten.
2. Diese Mess- und Steuerungsgrösse soll so angewendet werden, dass damit insbesondere
 - a. Flexibilität besteht innerhalb der Verwaltung (z.B. könnte ein Amt über dem Zielwert liegen, wenn dafür ein anderes Amt den Wert kompensiert),
 - b. bereits heute gut optimierte Ämter nicht bestraft werden,
 - c. auf allfällige Bundesentscheide/Bundesvorgaben reagiert werden kann,
3. Die Mess- und Steuerungsgrösse ist entsprechend zu definieren (Staatspersonal/FTE zu Bevölkerungsanzahl, Staatspersonal/FTE zu Bruttoinlandprodukt [BIP], oder ähnlich) und kann auch kombiniert werden.
4. Die Einführung kann gestaffelt erfolgen, muss aber innert vier Jahren nach Inkrafttreten den Zielwert erreichen.

2. Begründung. Das Staatspersonal wächst verglichen zur Bevölkerungsanzahl überproportional, darum ist unser Ziel, dass der Kantonsrat neben der reinen Finanzkenngrösse auch eine Steuerungsgrösse im Bereich des Staatspersonals erhält. Wir geben bewusst keine fixe Quote vor, erwarten vom Regierungsrat aber eine ambitionierte Lösung. Die Staatsfinanzen sollen nachhaltig gesund bleiben und der stetig steigenden Bürokratisierung soll Einhalt geboten werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1. Vorbemerkungen. Die Volksinitiative «SO STARK. SO SCHLANK.» (1:85 – Initiative) forderte, dass die Anzahl der Angestellten des Kantons Solothurn das Verhältnis einer Vollzeitmitarbeitenden auf 85 Einwohnerinnen und Einwohner nicht überschreitet (1:85). Im Falle einer Überschreitung hätte der Regierungsrat den gesetzmässigen Zustand innert zweier Jahre wieder herzustellen müssen. Ausnahmen wären namentlich bei strukturellen Anpassungen möglich gewesen und durch den Kantonsrat zu beschliessen. Der Regierungsrat hat mit Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat vom 26. September 2023 (RRB 2023/1602) die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat unter Ziff. 5.7 der Botschaft darauf hingewiesen, dass das Finanzdepartement beauftragt werde, zu prüfen, ob ein ergänzendes und rechtskonformes Steuerungsinstrument geschaffen werden kann. Dieses soll zusammen mit der anstehenden Leistungsüberprüfung dafür sorgen, den Personalbestand noch effektiver zu steuern. Die Fraktion glp hat am 8. Dezember 2023 einen Antrag zum Geschäft der Volksinitiative zuhanden des Kantonsrates eingereicht, der den Regierungsrat verpflichtet hätte, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, welcher inhaltlich weitgehend dem nun vorliegenden Auftrag entspricht. Im Kantonsrat gab es zwei Abstimmungen zur Volksinitiative. Zuerst wurde der Antrag der Regierung den Änderungsanträgen (Antrag FIKO: Zustimmung, Antrag glp: Zustimmung und Ausarbeitung Gegenvorschlag) gegenübergestellt. Der Kantonsrat ist dabei mit 45 zu 43 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Regierung auf Ablehnung der Initiative gefolgt und hat somit auch die beiden Anträge der FIKO und der Fraktion glp abgelehnt. Bei der anschliessenden Schlussabstimmung haben 66 Mitglieder des Kantonsrats dem Beschlussesentwurf der Regierung auf Ablehnung der Volksinitiative zugestimmt, bei 19 Nein-Stimmen und einer Enthaltung. Nach erfolgter Abstimmung durch den Kantonsrat hat die Fraktion glp den nun vorliegenden Auftrag gleichentags mit dem nahezu identischen Wortlaut des abgelehnten Antrages eingegeben.

3.2. Erwägungen. Die Volksinitiative «SO SCHLANK. SO STARK.» (1:85 Initiative) wurde an der Volksabstimmung vom 3. März 2024 mit 56 % der Stimmen abgelehnt. Die inhaltlichen Ziele der Volksinitiative als auch des Auftrags Fraktion glp sind inhaltlich in weiten Teilen ähnlich. Die Unterscheidung liegt in der Forderung der Fraktion glp nach einem zusätzlichen Steuerungsinstrument, welches – im Gegensatz zur Volksinitiative – eine teilweise Flexibilität aufweist. Der Kantonsrat hat schon heute mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) die not-

wendigen Kompetenzen zur Verfügung, um die Planung und Budgetierung der Staatstätigkeit und damit auch des Personalbestandes effektiv zu gestalten. Zentrales Element des WoV ist dabei die Kopplung der Leistungen mit den Finanzen, dabei werden mit der Bestellung von mehr oder weniger Leistungen auch die Anzahl Stellen beeinflusst. Mit der Ablehnung der Volksinitiative hat sich das Volk klar gegen die Einführung eines statischen Steuerungsinstrumentes 1:85 ausgesprochen. Die Schaffung weiterer Steuerungsinstrumente, die das gleiche Ziel verfolgen, würde somit dem Volkswillen widersprechen und würde schlussendlich zu einem nicht vertretbaren administrativen Aufwand führen. Des Weiteren hat sich auch der Kantonsrat am 8. Dezember 2023 gegen den damaligen Antrag der glp, mit beinahe gleichlautendem Wortlaut wie der heutige Auftrag, ausgesprochen. Der Auftrag Fraktion glp kann deshalb im Sinne des Volksentscheides und des Beschlusses des Kantonsrates nicht mit dem vorliegenden Wortlaut als erheblich erklärt werden. Vielmehr soll dem Regierungsrat ein Prüfauftrag erteilt werden, welcher sich an Ziff. 5.7 der Botschaft zur Volksinitiative anlehnt. Der Regierungsrat soll dementsprechend beauftragt werden, im Rahmen der üblichen Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, die unter Ziff. 5.7 der Botschaft zur Volksinitiative angekündigte Einführung eines ergänzenden Steuerungsinstrumentes des Personalbestandes zu prüfen und dem Parlament Bericht zu erstatten.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. Es ist zu prüfen, ob ein ergänzendes und rechtskonformes Steuerungsinstrument im heutigen System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeführt werden kann. Dieses soll zusammen mit der Leistungsüberprüfung dazu beitragen, den heutigen Personalbestand effektiver steuern zu können

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juni 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Antrag der Grünliberalen Fraktion vom 29. Oktober 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Geänderter Wortlaut (gemäss § 81^{bis} Abs. 2 Geschäftsreglement):

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Steuerungsinstrument Staatspersonal auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen. Das Steuerungsinstrument soll insbesondere folgende Punkte umfassen und mit den bestehenden Personal-Ressourcen erarbeitet und umgesetzt werden:

1. Der Kantonsrat soll ein zusätzliches Steuerungsinstrument Staatspersonal/FTE erhalten
2. Diese Mess- und Steuerungsgrösse soll so angewendet werden, dass damit insbesondere:
 - a. Flexibilität besteht innerhalb der Verwaltung (z.B. könnte ein Amt über dem Zielwert liegen, wenn dafür ein anderes Amt den Wert kompensiert)
 - b. Bereits heute gut optimierte Ämter nicht bestraft werden
 - c. Auf allfällige Bundesentscheide/Bundesvorgaben reagiert werden kann
3. Die Mess- und Steuerungsgrösse ist entsprechend zu definieren (Staatspersonal/FTE zu Bevölkerung-Anzahl, Staatspersonal/FTE zu BIP, oder ähnlich) und kann auch kombiniert werden
4. Die Einführung kann gestaffelt erfolgen, muss aber innert vier Jahren nach in Kraft treten den Zielwert erreichen.

Eintretensfrage

Heinz Flück (Grüne), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat diesen Vorstoss in der Sitzung vom 5. Juni 2024 behandelt. Der Auftrag der Grünliberalen Fraktion war als indirekter Gegenvorschlag zur 1:85-Initiative gedacht. Die Initiative wurde im März vom Volk deutlich abgelehnt. Man kann das sehr wohl so interpretieren, dass auch eine Mehrheit der Bevölkerung gesehen hat, dass ein so starrer Quotient nicht praktikabel ist. Ob nun die Bevölkerungszahl oder das Bruttoinlandprodukt (BIP) zur Anwendung kommen, es würde wohl nicht funktionieren. Der Kanton hat Aufgaben zu erfüllen und sie werden mehrheitlich über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) gesteuert. Das wurde in der Kommission festgestellt. Als Beispiel wurde genannt, dass wir zurzeit das grösste Personalwachstum in der Bildung haben. Wir können nun aber nicht einfach sagen, dass wir keine neuen Schüler aufnehmen können, weil wir niemanden mehr anstellen und daher keine Klassen mehr eröffnen dürfen. Mit WoV haben wir wie erwähnt bereits heute die Möglichkeit, entsprechend steuernd einzugreifen und Kosten zu lenken. In jedem Globalbudget haben wir die entsprechenden Stellenstatistiken. Mit diesen Grundlagen kann man durchaus auch die Effizienz beeinflussen. Der geänderte Wortlaut des Regierungsrats schlägt aber trotzdem vor, dass man prüft, wie man den Personalbestand noch wirksamer steuern kann. Dieser Formulierung konnte eine Mehrheit der Mitglieder der Finanzkommission

folgen. Eine Minderheit von fünf Mitgliedern hätte gerne am Originalwortlaut festgehalten. Weil das WoV-Gesetz heute schon genügend Möglichkeiten bieten würde, findet eine Minderheit der Finanzkommission diesen Auftrag auch mit dem geänderten Wortlaut als unnötig. Man könne sich die Personalressourcen für die Weiterbearbeitung sparen. Eine Mehrheit von elf Finanzkommissionsmitgliedern empfiehlt aber dem Rat die Erheblicherklärung mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats. Der jetzt neu geänderte Wortlaut lag der Kommission nicht vor.

Samuel Beer (glp). Als wir vor ca. einem Jahr diesen Auftrag als Gegenvorschlag zur 1:85-Initiative eingereicht haben, war ich etwas enttäuscht, dass wir nicht darüber abgestimmt haben. Dieser spezielle Mechanismus hat das verhindert. Mittlerweile bin ich fast froh, dass wir jetzt noch einmal darüber abstimmen und sprechen dürfen. Wieso? Die finanzielle Situation in unserem Kanton hat sich weiter zuge-spitzt. Wir stehen kurz vor der Debatte über das Sparpaket im Dezember. Ich muss kein Prophet sein, um vorauszusehen, dass das Ergebnis wohl kaum jemanden begeistern wird. Sparpakete sind immer Hauruck-Übungen unter Zeitdruck mit vielen unzufriedenen Betroffenen. Was wir wollen, ist ein laufendes Kostenmanagement. Dazu gehört auch der Personalbestand. Was in der Privatwirtschaft normal ist, muss der Staat nun auch endlich machen, nämlich einen sparsamen Umgang mit Kosten und Personal tätigen. Dies muss laufend geschehen, damit es gar nie ein Sparpaket braucht. Ich weiss - und das haben wir soeben auch vom Sprecher der Finanzkommission gehört - dass sofort der Hinweis auf das WoV-Gesetz kommt. Darüber können wir die Finanzen steuern. Aber die Personalsteuerung funktioniert so nicht. Ich nenne hier ein konkretes Beispiel: Aufgrund von einem ungebremsten Personalwachstum hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor etwa einem Jahr einem Amt einen Sparauftrag erteilt. Dies geschah mit der klaren Formulierung, das Personalwachstum zu bremsen. Trotzdem hat das Amt den Personalbestand erhöht und stattdessen Leistungen an Dritte - hier in diesem Beispiel ist es der Verein der Solothurner Wanderwege - gestrichen. Gemäss WoV-Gesetz ist es erfüllt, doch der Auftrag des Parlaments wurde klar verfehlt. Ich bin der Meinung, dass wir immer über die Kosten und über den Personalbestand sprechen sollten. So entgehen wir dem Risiko, dass nur externe Kosten reduziert werden, wie das vorherige Beispiel zeigt oder auf der anderen Seite die Personalkennzahl mittels Outsourcings umgangen wird. In der Antwort des Regierungsrats wird der administrative Aufwand ins Feld geführt. Ehrlich gesagt, kann ich das nicht nachvollziehen. In jeder mir bekannten Firma wird nicht nur über die Kosten, sondern auch über den Personalbestand gesprochen und gesteuert. Um eine Kostenplanung zu erstellen, muss ich sowieso die Personalkosten planen. Sie sind mir bekannt, sonst kann ich gar keine saubere Kostenplanung erstellen. Ich erkenne hier keinen Mehraufwand. Ich bin überzeugt, dass sich am Schluss der Personalaufwand stabilisiert, wenn wir konsequent über den Personalbestand sprechen und ihn steuern. Das führt zu Effizienzsteigerungen. Davon habe ich nicht allzu viel gelesen. Ein Gedanke: Wir investieren Millionen in Digitalisierungsprojekte, aber ich sehe nirgends Effizienzsteigerungen, die wir uns daraus vornehmen. Das kann eigentlich nicht unser Anspruch sein. Ich bin der Meinung, dass es menschlich ist, dass der Regierungsrat und die Amtschefs ihr eigenes Personal verteidigen. Ich würde wahrscheinlich ähnlich handeln. In der Privatwirtschaft gibt es den Markt, der immer wieder Druck auf die Firmen ausübt und sie damit fit hält. Leider haben wir beim Staat den Markt nicht. Deshalb müssen wir den Druck auf die Finanzen und auf den Personalbestand irgendwie selber erzeugen. Meines Erachtens ist der Kantonsrat derjenige, der das tun muss. Mein Votum mag für einige mühsam klingen und ich möchte mich dafür entschuldigen. Ich möchte mich auch entschuldigen, dass dies nicht das letzte Mal war. Mein ganzes Leben lang bin ich Unternehmer und ich kenne leider gar nichts Anderes. Wir stimmen diesem Auftrag und unserem abgeänderten Wortlaut selbstverständlich einstimmig zu.

Matthias Borner (SVP). Wir haben bei uns in der SVP-Fraktion selten einen Auftrag so intensiv behandelt, so auch mit Wiedererwägungen und mit mehreren Abstimmungen, wie den hier vorliegenden Auftrag. Wir haben das sehr ernst genommen. Letztendlich sind wir zum Schluss gelangt, dass wir diesen Auftrag in der Schlussabstimmung ablehnen werden. Ich gehe kurz auf die Gründe für diese Ablehnung ein. Es gibt zwei Gründe. Erstens: Der Wunsch des Auftrags besteht darin, dass man sparen möchte. Man hängt die Personalkosten an und möchte ein Steuerungsinstrument machen. Aber die Trennung von Personalkosten und von Sachkosten ist für uns eigentlich irrelevant. Für uns zählen die Steuern, die ausgegeben werden. Das ist auch für die Leute draussen relevant. Es kann Dinge geben, die der Staat besser selber macht, weil es effizienter ist. Es gibt aber auch Sachen, die er besser auslagert. Man möchte nun ein zusätzliches Instrument oder eine Limite einführen, um den Staat zu zwingen, etwas zu tun. Das kann man jedoch umgehen. Wenn der Staat in Bezug auf die Personaldecke an eine Grenze kommt und externe Personen anstellt, so gelten diese nicht als Personal. Ich bin der Ansicht, dass dies wohl kaum in unserem Sinn ist. Das Auseinanderhalten von Sachaufwand und von Personalaufwand macht

für uns keinen Sinn. Wir verfügen bereits über ein Steuerungsinstrument. Das nennt sich Wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Hier nehmen wir etwas Neues auf. Ich verstehe nicht genau, was erwartet wird. Auf der Globalbudgetebene ist ausgewiesen, wo wie viele Personen angestellt sind. Ausgewiesen werden die Zahlen in Full Time Equivalent (FTE). Auch die Steigerung ist jedes Jahr vermerkt. Man kann das jeweils auch selber ausrechnen. Man kann alle Globalbudgets durch das BIP teilen, wenn man das tun möchte. Ich vermisse hier irgendwie eine Limite. Man kann im bestehenden System sparen. Ich möchte dazu gerne einige Zahlen nennen. Es ist ein Ansatz für ein Steuerungsinstrument, über das wir bereits verfügen. Wir bekommen die Daten von Martin Greder, die uns das vor Augen führen. Das Steuerwachstum des Kantons Solothurn betrug im Durchschnitt in den letzten 17 Jahren pro Jahr 1,3 %. Das Ausgabenwachstum liegt bei 2,8 %. Das wäre ein Ansatz, der aufzeigt, wo wir ein Problem haben, nämlich wenn über einen Zeitraum von 17 Jahren jedes Jahr das Ausgabenwachstum um über 1 % mehr ansteigt als die Steuereinnahmen. Es ist klar, dass es noch Landverkäufe etc. gibt, die eine Verbesserung bringen. Aber langfristig gesehen, ist das ein ungesundes Wachstum. Nun kommt noch ein interessanter Punkt. Wenn wir uns den nächsten Voranschlag ansehen, so erkennen wir, dass das Wachstum von allen Globalbudgets 5,6 % beträgt. Das Gesamtausgabenwachstum beläuft sich auf 2,8 %. Das heisst, dass das Ausgabenwachstum dort, wo es nicht in unserer Kompetenz liegt, massiv kleiner ist, wenn nicht sogar Null beträgt. Ich habe es nicht genau ausgerechnet. Dort, wo es in unserer Kompetenz liegt, beträgt es 5,6 %. Und das ist viel zu hoch. Dort kann man auch etwas ablehnen. Ich nenne noch einen Grund, weshalb wir hier nicht mitmachen. Wir wollen nicht Gelegenheit für einen «Politstunt» bieten oder auch nicht, dass es beim Voranschlag plötzlich heisst, dass man zuerst auf das Steuerungsinstrument warten möchte, bevor man beim Sparen mitmacht. Nein, das Instrument besteht bereits und es ist auch ausgewiesen. Der Regierungsrat würde nicht sagen, dass er irgendwo 17 Personen beschäftigt, wobei es eine Person nicht wirklich braucht und zwei weitere Personen nur zwischendurch beschäftigt sind. Die Low hanging fruits würde man niemals so ins Budget aufnehmen. Man muss sich da keine Illusionen machen. Der Auftrag verlangt ein regelbasiertes Sparen. Man kann es auch anders nennen. Man will die Verantwortung abgeben, damit man nicht Nein sagen muss. Aber diese Verantwortung nimmt niemand ab. Man muss beim Budget auch einmal den Nein-Knopf betätigen. Wir könnten das auch tun und wir hätten die Möglichkeit dazu. Wir brauchen nicht einen besser austarierten Totomaten, der uns sagt, dass wir weiterhin mehr Geld ausgeben als letztes Jahr. Haben Sie den Mut und kommen Sie bei der Beratung des Voranschlags in den Rat. Bei dieser Gelegenheit können wir sehen, ob wir etwas tun können, um unsere Ausgaben wieder ins Lot zu bringen.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Wir haben schon viel über die Details dieses Auftrags gehört. Es wird ein zusätzliches Steuerungsinstrument verlangt, um die Steuerungsgrössen zu definieren, mit denen man die Menge des Staatspersonals steuern kann. Dieser Auftrag ist relativ detailliert formuliert und soll innerhalb von vier Jahren umgesetzt sein. Bezüglich der bereits bestehenden Instrumente in der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung haben wir bereits einiges gehört. Ich wiederhole das nicht mehr. Wir können in unserer Fraktion der Argumentation der Finanzkommission und des Regierungsrats teilweise folgen. Seinerzeit haben wir uns explizit gegen die 1:85-Initiative ausgesprochen, weil sie zu starre Zielvorgaben hatte, wenig Flexibilität zugelassen hat und insbesondere nicht bei allen Ämtern die gleichen Kostentreiber vorhanden sind. Man muss auch sehen, dass nicht jedes Amt in Bezug auf die Prozesse und Abläufe gleich gut aufgestellt ist. Aus diesem Grund waren wir immer der Auffassung, dass man in erster Linie die Prozesse und die Aufgaben überprüfen soll. Gestützt darauf sollen dann die entsprechenden Anpassungen beim Stellenetat erfolgen. Ein entsprechender Auftrag wurde eingegeben und wartet auf die Umsetzung. Ich gehe davon aus, dass mit der Leistungsüberprüfung, die im Text des Regierungsrats und der Finanzkommission angesprochen wurde, genau das gemeint ist. Sicher ist - und da stimmen wir teilweise auch mit denjenigen überein, die diesen Auftrag vielleicht ablehnen - dass mit einem neuen Steuerungsinstrument an sich noch gar nichts gespart ist. Es scheint uns vernünftiger zu sein, wenn man die Umsetzung der Aufgaben- und Ressourcenüberprüfung mit einem entsprechenden Führungsinstrument implementiert. Das ist ungefähr das, was der Regierungsrat und die Finanzkommission ausgeführt haben. Ein Führungsinstrument ist bei dieser Aufgabe ohnehin nötig, um die notwendige Transparenz über die Ziele und über das Erreichen der Ziele gegen innen und aussen sicherstellen zu können. Was wir bei dieser Neuformulierung aber vermissen, ist ein klarer Zeitrahmen. Uns steht nicht mehr sehr viel Zeit zur Verfügung, um endlich mit der Knochenarbeit dieser Überprüfung zu beginnen. Wir sind der Auffassung, dass das nicht durch eine Diskussion über ein Steuerungsinstrument verzögert werden soll. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung durchaus viele positive Inputs geben können und wollen. Solche Rückmeldungen haben wir bekommen. In der Umsetzung ist demnach nicht nur ein Steuerungsinstrument nach reinen Zielvorgaben anzustreben, sondern aus unserer Sicht ein Führungsinstrument, das auch die Partizipation der Mitarbei-

ter einbezieht. In diesem Sinn sprechen wir uns in der Formulierung der Finanzkommission und des Regierungsrats für ein Steuerungsinstrument oder für ein Führungsinstrument aus. Es kommt unserer Auffassung in Bezug auf die Aufgaben, die wir wirklich haben, am nächsten, ohne dass wir es als perfekte Formulierung betrachten.

Mathias Stricker (SP). Das Volk, die Stimmberechtigten, haben die Volksinitiative 1:85 klar abgelehnt und man hat sich damit gegen die Einführung eines statistischen Steuerungsinstruments ausgesprochen. Die Schaffung von weiteren Steuerungsinstrumenten, die das gleiche Ziel verfolgen, würde somit dem Volkswillen widersprechen und würde auch zu einem nicht vertretbaren administrativen Aufwand führen. Wie erwähnt, hat auch der Kantonsrat den damaligen Antrag der Grünliberalen Fraktion, mit fast gleichlautendem Wortlaut wie ihn der heutige Auftrag aufweist, abgelehnt. Der Auftrag der Fraktion glp kann daher im Sinn des Volksentscheids und des Beschlusses des Kantonsrats aus unserer Sicht nicht erheblich erklärt werden. Die Fraktion SP/Junge SP stellt einmal mehr fest, dass der Kanton Solothurn nicht über eine unverhältnismässig grosse Verwaltung verfügt, er arbeitet bereits in schlanken Strukturen. Es gibt genügend Statistiken, die die Effizienz der Personalkosten beziffern - und das seit Jahren und dies trotz Personalwachstum. Das WoV-Gesetz gibt dem Kantonsrat die Kompetenz, den Personalbestand im Rahmen der Planung und der Budgetierung der Staatstätigkeit effektiv zu gestalten. Matthias Borner hat das bereits ausgeführt. Ich möchte es aber dennoch noch einmal wiederholen. Wir haben also Steuerungsgrössen, die sich direkt auf das Personal auswirken können. Wir können demnach intervenieren, wenn wir das tun wollen. Die Prüfung des Stellenabbaus, des Stellenaufbaus und der Optimierungen bei der Effizienz müssen bei der Erstellung der Globalbudgets das tägliche Brot sein. Das ist ein ständiger Prozess. Weiter läuft bereits die Leistungsüberprüfung, die erwähnt wurde. Der Hauptpunkt bei der Diskussion zur 1:85-Initiative war nicht, ob 80, 85 oder 90 der richtige Faktor ist, sondern dass ein Quotient generell keine Akzeptanz gefunden hat. Im Originalwortlaut läuft auch dieser Auftrag darauf hinaus, dass ein Quotient oder ein Totomat, wie es Matthias Borner genannt hat, festgelegt werden soll. Es ist schwierig und nicht zielführend, mit starren Quotienten zu arbeiten. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass wir viele Leistungen haben, die tatsächlich mit dem Bevölkerungswachstum zu tun haben. Das grösste Personalwachstum haben wir in der Bildung. Das hat Heinz Flück angesprochen. Was tun wir, wenn wir feststellen, dass wir über den eingeführten Quotienten liegen? Korrigieren wir die Quotienten? In der Bildung können wir das nicht tun, weil wir nicht einfach keine Schüler mehr aufnehmen können. Sagt dann das Parlament, welches andere Departement Stellen sparen soll? Der kürzlich eingebrachte Wortänderungstext der Grünliberalen Fraktion, ich zitiere: «.....und mit den bestehenden Personal-Ressourcen erarbeitet und umgesetzt werden:» erachten wir im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen und den bereits bestehenden knappen Personalressourcen als realitätsfremd und zynisch. Das würde bedeuten, dass jetzt Personalressourcen für zusätzliche Administrationsarbeiten eingesetzt werden müssten und dafür das Kerngeschäft nicht mehr bearbeitet werden könnte. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt den Auftrag ab, auch im Wortlaut des Regierungsrats. Ein weiteres Steuerungsinstrument zu prüfen, bedeutet bereits einen zusätzlichen Aufwand. Wir haben schon die Leistungsüberprüfung, den Massnahmenplan und ein Commitment des Regierungsrats, dass er die Thematik auf dem Radar hat. Aus diesem Grund braucht es keinen unnötigen Auftrag, der nur zusätzliche Bürokratie auslösen würde - und das von einer Seite, die die Bürokratie effektiv auch nicht gerne hat. Wir können uns hierzu der Haltung der SVP-Fraktion anschliessen, die sagt, dass dieser Vorstoss nichts bringt.

Daniel Probst (FDP). Die Ablehnung unserer 1:85-Initiative durch das Volk hat gezeigt, dass allzu starre Regelungen keine Mehrheit finden. Trotzdem sehen wir wiederum beim neuen Voranschlag, dass es im Kanton Solothurn Massnahmen gegen das Stellenwachstum braucht. Im Voranschlag 2025 sind sage und schreibe 110 neue Stellen geplant. Der Auftrag der Grünliberalen Fraktion wurde dazumal als Gegenvorschlag für die 1:85-Initiative eingereicht. Die Initiative wurde, ich nenne es knapp, abgelehnt. Man kann 55 % so oder so interpretieren. Ich bin gespannt, ob es als knapp oder als klar beurteilt wird, wenn die Mindestlohninitiative mit 55 % abgelehnt wird. Da es knapp abgelehnt wurde, ist für die FDP. Die Liberalen-Fraktion klar, dass wir diesen Gegenvorschlag unterstützen, und zwar im ursprünglichen Wortlaut respektive im ergänzten Wortlaut. Die Version des Regierungsrats, der nur eine Prüfung vorsieht, reicht aus unserer Sicht nicht, um die Herausforderungen des Stellenwachstums wirksam anpacken zu können. Ohne klare und verbindliche Vorgaben wird es nicht möglich sein, den Personalbestand im Kanton Solothurn nachhaltig und effektiv steuern zu können. Das Votum von Matthias Borner im Namen der SVP-Fraktion hat uns sehr verwundert. Sie hat damals die 1:85-Initiative klar unterstützt und nun wird gegen einen moderateren Gegenvorschlag gestimmt. Als ich Matthias Borner zugehört habe, hatte ich das Gefühl, dass er wie ein Botschafter des Regierungsrats spricht, der findet, dass das System der Globalbudgets super ist. Er hat es über alles hinweg verteidigt und dafür soeben auch ein Lob der

Fraktion SP/Junge SP bekommen. Matthias Borner ist überzeugt, dass es ausreicht, so wie wir heute arbeiten, das Stellenwachstum bremsen zu können. Er findet, dass man gar nichts ändern muss. Wie es der Sprecher der Grünliberalen Fraktion erwähnt hat, ist es total normal, dass man bei grösseren Organisationen - und da zählt auch der Kanton Solothurn dazu - nicht alleine über das Budget, in unserem Fall ist es das Globalbudget, steuern kann. In vielen so grossen Organisationen, ich war auch schon in solchen Unternehmungen tätig, hat man immer ein Budget, das man steuert, aber man steuert auch die Stellen. Warum? Es ist immer schwierig, neu geschaffene Stellen wieder aufzuheben. Das gilt insbesondere für öffentliche Institutionen. Es ist dort noch schwieriger, einmal geschaffene Stellen wieder aufheben zu können. Daher braucht es nebst der Globalbudget-Steuerung auch eine Steuerungsgrösse über die Stellen. Genau das fordert nun der Auftrag der Grünliberalen Fraktion. Er möchte konkrete Mess- und Steuerungsgrössen, damit wir steuern können. Wenn man es genau anschaut, so weist er auch die notwendige Flexibilität auf, um auf Veränderungen reagieren zu können, ohne dass man die Effizienz der Verwaltung beeinträchtigen will. Das wurde im Auftrag mit der nachgereichten Ergänzung so berücksichtigt. Liebe SVP-ler, gehen Sie noch einmal in sich hinein. Wenn Rémy Wyssmann noch Teil der Fraktion wäre, dann hätten Sie hier zugestimmt. Gehen Sie noch einmal in sich hinein. Es braucht ein zusätzliches Steuerungsinstrument für die Stellen. Eine Steuerung über das Globalbudget reicht nicht. Wir als Kantonsräte haben die Verantwortung, dass wir dem Regierungsrat ein wirksames Instrument in die Hand geben, damit er auch die Stellen und nicht nur die Budgets steuern kann. Dann wird es gut ausgehen.

Marlene Fischer (Grüne). Diejenigen, die sich über eine zu lange Bewilligungsdauer von Photovoltaik-Anlagen aufregen und die, die beim Personal abbauen wollen, sind die gleichen. Dabei wäre es offensichtlich, wieso die Verwaltung zum Beispiel dort mit der Erfüllung der Arbeit in Rückstand geraten ist. Man hat einfach zu wenig Man- und Womanpower. Die Lösung für das Problem wäre relativ simpel, aber sie auszusprechen, wäre der grössere Tabubruch, als den Namen von Voldemort zu nennen. Wir fragen uns, wieso eigentlich? Wie wir gehört haben, hat die Bevölkerung die 1:85-Initiative klar abgelehnt. Sie hat verstanden, dass die Arbeiten von irgendjemanden erledigt werden müssen, auch wenn wir bei gleichem oder steigendem Aufwand Stellen in der Verwaltung abbauen. Das läuft dann auf teure Beratermandate hinaus. Man hat zwar Stellen gespart, aber man muss die Leistungen für mehr Geld extern einkaufen. Innerhalb der Verwaltung verliert man kostbares Wissen. Wir können uns in diesem Punkt Matthias Borner, dem Präsidenten der Finanzkommission, anschliessen. Wir möchten betonen, dass die verschiedenen Mechanismen gelten, unabhängig davon, ob man den Personalbestand über die 1:85-Initiative oder über die von der Grünliberalen Fraktion oder vom Regierungsrat vorgeschlagenen Instrumente reguliert. Wir sehen daher weder im Vorschlag der Grünliberalen Fraktion noch in demjenigen des Regierungsrats ein wirksames Sparinstrument. Klar könnte man argumentieren, dass ein Prüfauftrag nicht schadet. Aber für die grosse Mehrheit von uns geht das in eine komplett falsche Richtung. Wir steuern, wir haben es gehört, über die Globalbudgets. Das ist gut so. Gemäss dem Prinzip der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist so das Geld, das wir sprechen, direkt an konkrete Leistungen geknüpft. Schon jetzt können Stellen nur dann erhöht werden, wenn wir das als Kantonsrat im Rahmen der Globalbudgets beschliessen. Matthias Borner und Mathias Stricker haben das bereits ausgeführt. Auch wir finden die heute existierenden Steuerungsinstrumente liberal und leistungsorientiert. Sie geben der Verwaltung den nötigen unternehmerischen Spielraum, ihre Aufgaben wirtschaftlich zu erfüllen. Die Verwaltung soll selber entscheiden können, ob sie die Baubewilligungen mit einer erfahrenen Person in einer höheren Lohnklasse oder mit mehr Stellenprozenten in einer tieferen Lohnklasse effizienter macht. Wir wollen die Verwaltung weiterhin an ihren Leistungen messen und nicht an ihren Stellen. Wir finden, dass wir irgendwelche Indikatoren in den Ausschüssen schon genügend behandeln. Wir wollen da schlank bleiben und keine unnötige Bürokratie auffahren. Wir befürchten bürokratische Verschlimmbesserungen, wenn man einen Personalüberschuss regulieren will, der notabene nicht existiert - ein bürokratischer Totomat, wie es der Präsident der Finanzkommission gut auf den Punkt gebracht hat. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat bereits erwähnt, dass die Faktenlage noch dieselbe ist wie bei der 1:85-Abstimmung. Im Vergleich mit anderen Kantonen haben wir eine sehr schlanke Verwaltung, das Stellenwachstum ist nicht überproportional und es ist begründbar. Das haben wir sogar von Samuel Beer gehört. Ein grosser Teil des Stellenwachstums ist in den Schulen oder damit begründet, dass der Kanton Leistungen wie die Polizei oder die Heilpädagogischen Schulen von den Gemeinden übernommen hat. Auch weitere Argumente gegen die 1:85-Initiative aus dem Abstimmungsbüchlein gelten noch immer. Insbesondere müssten die Gemeinden für den Abbau von kantonalen Leistungen einspringen, die mit dem Stellenabbau erfolgen würden. Auch die Arbeitgeberattraktivität des Kantons würde noch einmal leiden, obschon wir bereits heute massive Rekrutierungsprobleme haben. Der Fachkräftemangel wird sich nur schon aus demografischen Gründen bis 2035 jedes Jahr ver-

schlimmern. Dieser Auftrag kommt zu einem Zeitpunkt, in dem auf dem Buckel des Staatspersonals der Löwenanteil des Sparpakets umgesetzt werden soll. Beim Personal sollen der Teuerungsausgleich, die Dienstaltersgeschenke und die Ersatzrenten gestrichen werden. Und das jetzt auch noch bei den Stellen? Wir sollten diesen Auftrag nicht losgelöst vom Sparpaket betrachten. Nein, es ist ein weiterer Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt, der die Stimmung verschlechtert und der weder von Wertschätzung noch von Verständnis gegenüber dem Staatspersonals zeugt. Zusammenfassend sieht die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion daher keinen Mehrwert, weder mit dem Wortlaut des Regierungsrats noch mit dem Originalwortlaut. Wir halten beides für bürokratisch, überflüssig und nicht zielführend und können uns daher der SVP-Fraktion sowie der Fraktion SP/Junge SP anschliessen und stimmen gegen beides.

André Wyss (EVP). Aufgrund der vielen Gäste, die nicht nur, aber zumindest teilweise wegen mir hier sind, muss ich die Gelegenheit nützen, etwas dazu zu sagen (*Heiterkeit im Saal*). Wir haben die Problematik mit einem Steuerungsinstrument bereits im Zusammenhang mit der 1:85-Initiative und auch im Zusammenhang mit einem damaligen Vorstoss der SVP-Fraktion, die in eine ähnliche Richtung gezielt haben, schon mehr als einmal ausführlich diskutiert. Daher ist vieles an sich eine Wiederholung. Die Anzahl an Angestellten, die wir brauchen, ist primär eine Folge der Aufgaben, die wir, das heisst das Volk durch Abstimmungen oder der Kantonsrat sowie der Regierungsrat mit den Entscheiden vom Staat verlangen. Dies als Ergänzung zu den Aufgaben, die uns aus Bern auferlegt werden. Folglich macht auch ein Steuerungsinstrument in diese Richtung keinen grossen Sinn. Es würde wohl zu mehr Aufwand führen, jedoch ohne grosse Wirkung sein. Wenn man die Anzahl beim Staatspersonal stabilisieren oder eventuell sogar senken will, dann wäre der effektivste Weg dazu, weniger Aufgaben zu beschliessen. Diese Möglichkeit haben wir bereits heute, unter anderem auch via der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Ob und wie diese Möglichkeit genutzt wird, ist eine andere, eine politische Frage. Matthias Stricker hat bereits erwähnt, dass sich das Volk mit der Ablehnung der Volksinitiative 1:85 klar gegen die Einführung eines statischen Steuerungsinstruments ausgesprochen hat. Somit würde die Schaffung eines neuen Steuerungsmechanismus, wie das hier verlangt wird, dem Volkswillen widersprechen. Demgegenüber ist der Prüfungsauftrag des Regierungsrats zwar auf den ersten Blick etwas weniger griffig. Er macht aber aus den genannten Gründen und aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Sinn und ist daher zu unterstützen.

Samuel Beer (glp). Liebe SVP-Fraktion, ich kann Ihrer Argumentation überhaupt nicht folgen. Matthias Borner hat erwähnt, dass es keine Rolle spielt, ob es Personal- oder Sachkosten sind. Es tut mir leid, aber das stimmt einfach nicht. Bei den Sachkosten kann man problemlos sparen, bei den Personalkosten ganz sicher nicht. Man hat wohl Angst, dass wir beim Kanton Ressourcen einsetzen und ein System etablieren, das nachhaltig Kosten spart. Man sieht doch, dass der punktuelle Ansatz der SVP-Fraktion nicht funktioniert. Das werden wir wohl im Dezember wieder sehen. Für mich macht es den Eindruck, dass man das Problem gar nicht nachhaltig lösen will. Vielleicht steht die SVP-Fraktion mit ihren punktuellen Sparvorschlägen ganz gerne alleine da. Ich bin der Ansicht, dass dies nur Oppositionspolitik ist, ohne den Willen, das System tatsächlich zu verbessern.

Matthias Borner (SVP). Ich muss nun doch etwas dazu sagen. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stellt dar, dass man bis jetzt nichts machen konnte. Das Ausgabenwachstum ist einfach so passiert. Man müsse nun unbedingt etwas Neues haben, um endlich sparen zu können. Das grösste Ausgabenwachstum hat in den Globalbudgets stattgefunden. Das ist in unserer Kompetenz, in der Kompetenz des Kantonsrats. Wir sind da nicht ganz unschuldig, dass das so stark gestiegen ist. Samuel Beer erläutert, dass man bei den Sachaufwänden locker sparen könne. In den Globalbudgets sind die Sachaufwände ersichtlich. Man kann im Dezember einen entsprechenden Antrag stellen. Samuel Beer muss demnach nicht warten, bis der Auftrag ausgearbeitet ist. Die Grünliberale Fraktion soll doch einen Antrag machen. Wir kennen das Problem, wenn man Anträge stellt. Vom Sprecher der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP haben wir gehört, dass wir ein Instrument haben würden und sich das Ganze verringert. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir beim öffentlichen Verkehr ein Gesetz hatten, das uns eine Grenze von 20 % vorgegeben hat. Wir haben gesehen, wie man alles noch einmal prüfen oder allenfalls das Gesetz ändern wollte. Ich bin gespannt, ob man die Kraft hat, Nein zu sagen, wenn der Indikator aufzeigt, dass man zu viele Angestellte hat. Im Vorstoss ist kein Maximalwert erwähnt. Ich weiss auch nicht, was die Grünliberale Fraktion erwartet. In meinen Augen verfügen wir über alle Informationen, die wir brauchen. Man kann auch nachher in die Kommission gehen und entsprechende Anträge stellen. Das Globalbudget läuft über einen Zeitraum von drei Jahren. Man kann in den Globalbudgets nachschauen, was mit den Stellen geschieht. Die Sachaufwände können mit Hilfe von entsprechenden Anträgen immer gekürzt werden. Ich

weiss nicht genau, was Sie bislang daran gehindert hat. Ich komme nun zur FDP. Die Liberalen-Fraktion: Bei der 1:85-Initiative hat der Politstand auch zu Diskussionen geführt. Vor einem Jahr, im Dezember, haben wir in der gleichen Session den Voranschlag beschlossen und über die Parolenfassung der 1:85-Initiative diskutiert. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat in der gleichen Session, in der sie die 1:85-Initiative portiert hat, ein Budget bewilligt, das die 1:85-Initiative nicht eingehalten hat. Da sieht man genau das Problem. Es ist schwierig, Nein zu sagen. In der SVP-Fraktion kennen wir das. Das ist auch der Punkt bei Samuel Beer. Wir sind den Steuerzahlern verpflichtet. Es ist uns egal, wo und wie die Gelder ausgegeben werden. Die Mittel müssen effizient ausgegeben werden, denn wir sind den Steuerzahlern verpflichtet. Daher wollen wir nicht nur auf das Personal achten und plötzlich in den Sachaufwänden alles ausgeben. Im Dezember sind alle dazu eingeladen, ihre Vorschläge zu machen. Wir haben das in den vergangenen Jahren auch gemacht. Zum Teil waren es Sparvorschläge von 1 %, die krachend gescheitert sind. Wir haben es wirklich versucht und gewisse Widerstände gesehen. Ich bin gespannt, ob man, wenn man über ein solches Instrument verfügt, die Kraft hat, die 110 Personen in den Kommissionen und in den Ausschüssen abzulehnen. Sparen Sie sich Ihre Energie und Ihren Mut für den Voranschlag im Dezember auf.

Michael Kummli (FDP). Ich spreche tatsächlich als Einzel-Einzel-Einzelsprecher. Die Diskussion hat bei mir genau das ausgelöst, das ich seit drei oder vier Wochen im Bauch habe. Das muss ich jetzt einfach loswerden. Ich finde es von der SVP-Fraktion äusserst schade, wenn man die Chance nicht nützt. Noch schlimmer finde ich die Argumentation, dass man unseren Angestellten, weil man angeblich zu viele oder nicht zu viele davon hat, den Leistungsbonus, die Teuerung, die Zusatzrente usw. nimmt. Liebe Linke, das ist eine Katastrophe, da bin ich bei Ihnen. Es ist nicht gut, einen bestehenden Arbeitsvertrag zu verändern bei Personen, die das grundsätzlich zugute haben. Das geht eigentlich nirgends. Aber wissen Sie, weshalb wir das tun? Da gehe ich mit Matthias Borner einig. Wir schaffen immer mehr Stellen, ohne dass wir irgendwo Gegenleistungen haben, die das ausgleichen. Das ist das Problem. Wir werden auch in Zukunft permanent darüber sprechen, bei unserem Staatspersonal irgendwo zu prüfen und zu drücken. Sie haben stets das Gefühl, was das Parlament da wieder mit ihnen macht. Das ist genau das Wachstum auf der anderen Seite. In Bezug auf den Arbeitgeber schliesse ich mich Samuel Beer an. Wenn es in unserer Firma, in der ich eine Arbeitgeberposition bekleide, ein Problem gibt, schaue ich zuerst zu denjenigen, die ich habe. Ich bringe dort Veränderungen an, damit ich mit diesen Personen durchkomme. Erst danach stelle ich neue Personen ein. Wenn wir das endlich mit den Globalbudgets in den Griff bekommen - da bin ich ganz bei Matthias Borner - können wir zu denjenigen Personen schauen, die wir haben. Das geht aber nicht, wenn wir immer wieder neue Personen anstellen. Das sollte hier im Rat für alle 100 Personen - egal von welcher Partei - zuvorderst stehen. Wir sollten zu denjenigen, die wir haben, Sorge tragen. Das können wir aber nur tun, wenn wir den Fächer nicht permanent für neue Personen öffnen.

Marlene Fischer (Grüne). Ich stimme Michael Kummli zu. Ja, wir brauchen eine Gegenleistung für unsere Ausgaben. Wir brauchen Mehreinnahmen. Es ist nötig, dass die Katasterwertrevision endlich angegangen wird. Wir verfügen über eine unterdurchschnittliche Vermögenssteuer. Wir haben so viele Punkte, bei denen wir auf der Einnahmenseite ansetzen müssen. Wir Grünen haben dazu einen Vorstoss eingereicht. Wir freuen uns sehr über die Unterstützung auf dieser Seite.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Sehr gespannt habe ich dem Verlauf dieser Diskussion zugehört. Mir wurde dadurch die Debatte zur 1:85-Initiative wieder präsent. Entsprechend kann ich gewisse Argumente wieder verwenden, die ich damals angebracht habe. Der Regierungsrat hat sich selber auf die Fahne geschrieben - und man kann das auch nachweislich belegen - dass wir eine schlanke und effiziente Verwaltung wollen. Er hatte immer ein Interesse daran und hat so auch in den letzten Jahren gehandelt. Hier im Saal konnte mir noch niemand das Gegenteil bewiesen. Wenn nun jemand behaupten will, dass wir im Kanton Solothurn über eine überbordende Verwaltung verfügen, dann weise ich auf den berühmten Freiheitsindex von Avenir Suisse hin. Das Instrument wurde heute nicht genannt und ich stütze mich sonst auch nicht auf Statistiken. Man erkennt dort aber, dass im Jahr 2020 und im Jahr 2023 die Anzahl der Beschäftigten in der Verwaltung konstant geblieben ist. Der Kanton Solothurn steht auf Platz 7 der schlanksten Verwaltungen der Schweiz. Das ist der erste Punkt einer Auslegeordnung. Eingangs möchte ich noch etwas erwähnen, bevor ich auf einzelne Punkte eingehe. Wir können und sollen eine Diskussion führen. Der Regierungsrat ist offen und er hat den abgeänderten Wortlaut entsprechend formuliert. Wir müssen aber aufpassen, dass wir in dieser Diskussion die Mitarbeitenden nicht in die Problemrolle schieben. Sie erledigen die Aufgaben, die sie bekommen. Sprechen Sie bitte nicht über unsere Mitarbeitenden, als ob sie das Problem wären. Das ist nämlich nicht richtig.

Das Problem liegt anderswo und das wurde hier im Rat mehrfach erwähnt. Ich komme nun auf die statistischen Messgrössen zu sprechen. Es ist schwierig, Personal über statistische Messgrössen zu führen. Man müsste einen Katalog an statistischen Messgrössen führen, je nach Departement oder je nach Aufgabe. Es ist nicht überall gleich. Man hat zu Recht festgestellt, dass in der Bildung die Anzahl der Schüler definiert, wie viele Lektionen respektive wie viele Pensen nötig sind. Es gibt einen anderen Teil, bei dem der Aspekt der Sicherheit gefragt ist. Weiter gibt es einen Aspekt des Gesetzesvollzugs. Das sind nie dieselben Messgrössen. Lassen Sie uns den Änderungsantrag der Grünliberalen Fraktion kurz beleuchten. Die Erfassung der Anzahl der Mitarbeitenden ist kein Problem. Dafür brauchen wir keine Ressourcen. Da bin ich völlig einverstanden. Im Jahr 2014 hat man bereits einmal über eine Personalplafonierung gesprochen. Man hat gesehen, dass es Schwankungen gibt. Daher hat man ein Personalcontrolling eingeführt. Den Departementen respektive den Ämtern wird quartalsweise mit dem Personalcontrolling aufgezeigt, das vom Personalamt gemacht wird, wie sie in Bezug auf die Planung und auf den Ist-Zustand unterwegs sind. Weiter werden auch die Absenzen infolge von Krankheit oder Unfall aufgezeigt usw. Daher ist das kein Mehraufwand. Der Mehraufwand entsteht aber nicht dort, sondern wenn es darum geht, einen Quotienten umzusetzen. Dort beginnt das Problem und es erfordert einen Mechanismus. Dieser Meccano muss von jemandem bewirtschaftet werden. Ich nenne an dieser Stelle ein aktuelles Beispiel mit den Globalbudgets. Es wurde richtig festgestellt, dass wir im Voranschlag 2025 109 zusätzliche Stellen beantragen. Wenn wir da nun einen Quotienten hätten, würde das konkret heissen, dass man die 109 Stellen kompensieren oder nicht aufstocken müsste. Nehmen wir einmal von den 109 Stellen die Bildung und den Justizvollzug. Dann sind das ganz genau 89 Stellen. So wurde das beantragt. Es geht mir nicht um eine inhaltliche Diskussion. Darüber will ich hier nicht sprechen, sondern ich will aufzeigen, was es in der Konsequenz bedeutet. Wir müssten nun also in den anderen Departementen - oder wo auch immer - wenn man nur die beiden genannten Bereiche nimmt, schon sage und schreibe 89 Stellen kompensieren. Ich kann mir vorstellen, dass das nicht so einfach ist. Wenn man sich nun überlegt, wie man das steuern will, beginnt der Aufwand. Am Schluss ist es nicht der Regierungsrat, der über einen Abbau von bestimmten Dienstleistungen bestimmen kann. Vielmehr sind wir damit wieder hier im Rat. In diesem Zusammenhang bin ich sehr gespannt auf die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan. Wir sprechen dort darüber, ob wir die Schule für Mode und Gestaltung schliessen wollen. Das ist nicht inhaltlich gesprochen, denn inhaltlich äussere ich mich nicht dazu. Es ist ein Beispiel. Ich bin gespannt, ob man sich in der Verantwortung fühlt, diese Personalsteuerung machen zu wollen oder nicht. Das zeigt auf, dass es nicht einfach ist, eine Personalsteuerung so zu machen, wie das an anderen Orten der Fall ist. Der Bezug zum Markt respektive zur Privatwirtschaft hinkt nicht generell. Die kantonale Verwaltung - und zwar nicht nur bei uns im Kanton Solothurn, das ist überall so - hat gesetzliche Aufgaben, die zu erfüllen sind. Die gesetzlichen Aufgaben werden nicht von uns definiert, sondern das wird vom Parlament oder vom Volk gemacht. Daher sind wir als Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass man prüfen muss, ob man es überhaupt einführen kann. Wenn man über Effizienzsteigerungen sprechen möchte und sie aber nicht sieht, dann kann ich nur darüber sprechen, was ich selber erlebe. Ich lade Sie alle gerne ein, das kantonale Steueramt zu besuchen. Eine deutliche Steigerung von Veranlagungen kompensieren wir nicht, indem wir die Stellen erhöhen, sondern wir erhöhen die Effizienz. Ich kenne das kantonale Steueramt sehr gut, aber es gibt auch in anderen Departementen solche Beispiele. Ich bin froh, wenn man das Ganze etwas differenziert betrachtet. Es gibt Aufgaben, bei denen das etwas einfacher gemacht werden kann. Bei anderen Aufgaben ist eine Infrastruktur erforderlich. Ich muss sagen, dass sich der Regierungsrat dieser Diskussion nicht verschliesst. Das möchte ich ganz klar betonen. Daher beantragen wir die Erheblicherklärung mit einem geänderten Wortlaut. Zweimal wurde die Leistungsüberprüfung erwähnt. Die Leistungsüberprüfung hat in den drei Pilotprojekten stattgefunden. Es sind Auswertungen erfolgt und man hat ein Gespräch mit den entsprechenden Dienststellen und Ämtern geführt. Weiter gab es ein Schlussgespräch mit denjenigen, die die Methodik erarbeitet hatten. Soweit ist alles gut. Wir müssen nun noch als Gesamtes einen Schlussbericht erarbeiten. Dies erfolgt nicht extern. Ich kann es dann abschliessen und der Finanzkommission vorlegen, sobald ich über die entsprechende Kapazität verfüge. Daher bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen damit zur Beschlussfassung. Zuerst gilt es, eine Wortlautbereinigung vorzunehmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für den Wortlaut des Urhebers

48 Stimmen

Für den Wortlaut des Regierungsrats/der Finanzkommission

49 Stimmen

Enthaltungen 0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für den Wortlaut des Regierungsrats/der Finanzkommission 49 Stimmen
 Für den Originalwortlaut 45 Stimmen
 Enthaltungen 0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für Erheblicherklärung 48 Stimmen
 Dagegen 47 Stimmen
 Enthaltungen 0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir haben ein kleines Problem. Eine Person musste die Sitzung verlassen. Die Abstimmung ist gelaufen. Es kann ein Ordnungsantrag gestellt werden mit der Begründung, dass der Abstimmungsknopf nicht funktioniert hat. Das wird demnach gemacht. Ich habe den Ordnungsantrag so schon zusammengefasst. Wir stimmen darüber ab, ob man die Schlussabstimmung wiederholen soll oder nicht. Ich bitte Sie, das genau zu überdenken.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für eine Wiederholung der Abstimmung 52 Stimmen
 Dagegen 40 Stimmen
 Enthaltungen 1 Stimme

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir wiederholen demnach diese Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für Erheblicherklärung 48 Stimmen
 Dagegen 48 Stimmen
 Enthaltungen 0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Es haben alle so abgestimmt wie vorhin, daher haben wir nun dieses Resultat. Mit Stichtentscheid erkläre ich diesen Auftrag erheblich. Wir kommen nun noch zur Abstimmung über die Dringlichkeit des SVP-Auftrages.

AD 0215/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative zur Zurückweisungserklärung durch den Bundesrat betreffend Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) vom 1. Juni 2024 («Opting-out»)
 (Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 989)

Beat Künzli (SVP). Wir durften heute vor der Pause von unserem Sprecher Adrian Läng ausführlich hören, weshalb wir diesen Auftrag dringlich erklären wollen. Es hat mehrere Gründe, wie er das erwähnt hat. Ich möchte sie nicht wiederholen. Selbstverständlich ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass man diesen Auftrag unbedingt dringlich erklären muss, damit er so schnell als möglich ins Parlament kommt.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich mache es kurz und bündig: Wir sind grossmehrheitlich für die Ablehnung der Dringlichkeit.

Mathias Stricker (SP). Anspruchsvoller Titel, anspruchsvolles Thema. Inhaltlich konnten wir das Ganze gar nicht diskutieren. Aus unserer Sicht geht der Zeitplan bis zum März nicht auf. Daher ist es bereits zu spät. Es ist zielführender, wenn man im nationalen Parlament aktiv werden würde. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Christian Thalmann (FDP). Obwohl Kleinlützel und das Solothurner Leimental an das Ausland grenzen, sind der Abschluss von internationalen Verträgen und Abkommen doch eher Bundessache und nicht Sache des Kantons Solothurn. Weiter ist es terminlich unmöglich, obwohl die Verwaltung schnell arbeitet. Bis das Ganze in Bern umgewandelt ist und eingegeben wird - ein Ding der Unmöglichkeit. Wir sprechen uns gegen die Dringlichkeit aus.

Thomas Lüthi (glp). Ich kann mich in Bezug auf die Argumentation und Schlussfolgerung 1:1 dem Sprecher der Fraktion SP/Junge SP anschliessen. Wir stimmen für nicht dringlich.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Wie bereits festgestellt wurde, geht es offensichtlich um ein Geschäft in Bundesbern. Die SVP-Fraktion schlägt uns vor anzuerkennen, dass die SVP-Bundesparlamentarier da wahrscheinlich etwas verpasst haben. Man versucht nun, das via Kanton zu heilen. Wie bereits ausgeführt wurde, ist der Zeitplan nicht gegeben. Man darf vielleicht der SVP-Fraktion den Rat geben, mit ihren Bundesparlamentariern zu prüfen, ob sie das noch heilen könnten.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Für die Dringlichkeit	21 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Woche. Wir sehen uns nächste Woche wieder.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr